

Organisation der BIZ per 31. März 2011

Die BIZ: Aufgabe, Tätigkeit, Führungsstruktur und Jahresabschluss

Aufgabe der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) ist es, Zentralbanken in ihrem Streben nach Währungs- und Finanzstabilität zu unterstützen, die internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich zu fördern und den Zentralbanken als Bank zu dienen.

Im Licht der Aufgabe der BIZ blickt dieses Kapitel auf die Tätigkeit der Bank und der bei ihr angesiedelten Gremien im Geschäftsjahr 2010/11 zurück, beschreibt die Organisations- und Führungsstrukturen, die ihre Arbeit stützen, und legt den Jahresabschluss für dieses Geschäftsjahr vor.

In großen Zügen erfüllt die BIZ ihre Aufgabe, indem sie:

- Den Austausch unter Zentralbanken fördert und ihre Zusammenarbeit erleichtert
- Den Dialog mit anderen Gremien unterstützt, die Verantwortung für die Förderung der Finanzstabilität tragen
- Forschungsarbeiten zu Grundsatzfragen durchführt, mit denen Zentralbanken und Instanzen der Finanzaufsicht konfrontiert sind
- Als erste Adresse für Finanzgeschäfte von Zentralbanken fungiert
- Als Agent oder Treuhänder im Zusammenhang mit internationalen Finanztransaktionen wirkt

Die BIZ unterstützt die internationale Zusammenarbeit in der Geld- und Finanzpolitik durch die Organisation von Treffen von Zentralbankvertretern und durch den sog. Basler Prozess, in dessen Rahmen sie internationale Ausschüsse und normgebende Instanzen beherbergt und deren Zusammenwirken fördert.

Namentlich ist das Financial Stability Board (FSB) bei der BIZ angesiedelt. Sie unterstützt dessen Mandat, die Arbeit nationaler Finanzbehörden und internationaler normgebender Instanzen auf internationaler Ebene zu koordinieren, um so die Umsetzung wirksamer Grundsätze im Regulierungs-, Aufsichts- und in sonstigen Bereichen des Finanzsektors zu entwickeln und zu fördern.

Die Forschungs- und Statistikabteilung der BIZ richtet ihre Arbeit auf die Bedürfnisse von Währungsbehörden und Aufsichtsinstanzen nach Daten und wirtschaftspolitischen Erkenntnissen aus.

Die Bankabteilung der BIZ erbringt erstklassige Bank-, Agent- und Treuhänderdienstleistungen, die der Aufgabe der BIZ entsprechen.

Die Tagungsprogramme und der Basler Prozess

Die BIZ fördert die internationale Zusammenarbeit im Finanz- und Währungsbereich hauptsächlich auf zweierlei Weise:

- Indem sie als Gastgeber für die alle zwei Monate stattfindenden Sitzungen und sonstige Treffen von Zentralbankvertretern fungiert
- Durch den Basler Prozess, der die Zusammenarbeit der bei der BIZ in Basel angesiedelten Ausschüsse und normgebenden Instanzen erleichtert

Zweimonatliche Sitzungen und andere regelmäßige Beratungen

Bei den zweimonatlichen Sitzungen, die in der Regel in Basel stattfinden, diskutieren die Präsidenten und andere hochrangige Vertreter der BIZ-Mitgliedszentralbanken die aktuellen Entwicklungen und die Aussichten für die Weltwirtschaft und die Finanzmärkte. Außerdem tauschen sie Gedanken und Erfahrungen zu aktuellen Themen von besonderem Interesse für Zentralbanken aus. Neben den alle zwei Monate stattfindenden Sitzungen ist die Bank regelmäßig Gastgeber für Treffen, zu denen Vertreter aus dem öffentlichen und privaten Sektor oder aus wissenschaftlichen Kreisen eingeladen werden.

Die beiden wichtigsten zweimonatlichen Treffen sind die Weltwirtschaftssitzung und die Sitzung der Präsidenten aller BIZ-Aktionärszentralbanken.

Weltwirtschaftssitzung

Mitglieder der Weltwirtschaftssitzung sind die Präsidenten von 30 BIZ-Mitgliedszentralbanken in den wichtigsten fortgeschrittenen und aufstrebenden Volkswirtschaften, die zusammen etwa vier Fünftel des weltweiten BIP ausmachen. Die Gouverneure weiterer 15 Zentralbanken nehmen als Beobachter teil.¹ Die Weltwirtschaftssitzung hat zwei Hauptaufgaben: i) die Entwicklungen, Risiken und Chancen in der Weltwirtschaft und im globalen Finanzsystem zu beobachten und zu beurteilen und ii) Empfehlungen an die in Basel ansässigen Zentralbankausschüsse abzugeben, vor allem an die drei wichtigsten: den Ausschuss für das weltweite Finanzsystem (CGFS), den Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme (CPSS) und den Märkteausschuss. Die Weltwirtschaftssitzung nimmt auch die Berichte der Ausschussvorsitzenden entgegen und entscheidet über deren Veröffentlichung.

Angesichts des großen Teilnehmerkreises der Weltwirtschaftssitzung wird sie von einem informellen Gremium unterstützt, dem Wirtschaftlichen Konsultativausschuss. Er zählt 18 Teilnehmer, nämlich alle im Verwaltungsrat der BIZ einsitzenden Zentralbankpräsidenten, die Zentralbankgouverneure Indiens und Brasiliens sowie den Generaldirektor der BIZ. Der Wirtschaftliche Konsultativausschuss sammelt Vorschläge, die von der Weltwirtschaftssitzung zu prüfen sind. Zudem gibt der Vorsitzende des Wirtschaftlichen Konsultativausschusses der Weltwirtschaftssitzung Empfehlungen ab für die Ernennung der Vorsitzenden der wichtigsten Zentralbankausschüsse sowie für die Zusammensetzung und Organisation dieser Ausschüsse.

¹ Die Mitglieder der Weltwirtschaftssitzung sind die Zentralbankpräsidenten von Argentinien, Australien, Belgien, Brasilien, China, Deutschland, Frankreich, der SVR Hongkong, Indien, Indonesien, Italien, Japan, Kanada, Korea, Malaysia, Mexiko, den Niederlanden, Polen, Russland, Saudi-Arabien, Schweden, der Schweiz, Singapur, Spanien, Südafrika, Thailand, der Türkei, den USA und dem Vereinigten Königreich sowie der Präsident der Europäischen Zentralbank und der Präsident der Federal Reserve Bank of New York. Als Beobachter anwesend sind die Präsidenten der Zentralbanken von Algerien, Chile, Dänemark, Finnland, Griechenland, Irland, Israel, Neuseeland, Norwegen, Österreich, den Philippinen, Portugal, Rumänien, der Tschechischen Republik und Ungarn.

Jean-Claude Trichet, Präsident der EZB, wurde vom BIZ-Verwaltungsrat zum Vorsitzenden sowohl der Weltwirtschaftssitzung als auch des Wirtschaftlichen Konsultativausschusses gewählt.

Sitzung der Präsidenten aller BIZ-Aktionärszentralbanken

In den Sitzungen der Präsidenten aller BIZ-Aktionärszentralbanken, bei denen der Verwaltungsratspräsident der BIZ den Vorsitz führt und die jeweils im Rahmen der zweimonatlichen Treffen stattfinden, stehen ausgewählte Fragen von allgemeinem Interesse für die Mitgliedszentralbanken auf der Tagesordnung. Themen des Geschäftsjahres 2010/11 waren:

- Strategien für die Rückführung der unkonventionellen bilanzwirksamen Maßnahmen der Zentralbanken
- Die Reformvorschläge des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS)
- Erforderliche Statistiken für Analysen zur Finanzstabilität
- Die Steuerung der Inflationserwartungen im Gefolge der Finanzkrise
- Implikationen der Ausweitung der Zentralbankbilanzen in Asien
- Die Rolle der Zentralbanken an den Märkten für Staatsschuldtitel seit Ausbruch der Finanzkrise

In Abstimmung mit dem BIZ-Verwaltungsrat und der Weltwirtschaftssitzung ist die Sitzung der Präsidenten aller BIZ-Aktionärszentralbanken auch für die Koordinierung der Arbeit der Central Bank Governance Group, die sich ebenfalls anlässlich der zweimonatlichen Sitzungen trifft, und des Irving Fisher Committee on Central Bank Statistics (IFC) zuständig. Da der Mitgliederkreis dieser beiden Gremien über denjenigen der Weltwirtschaftssitzung hinausgeht, ist die Sitzung der Präsidenten aller BIZ-Aktionärszentralbanken für diese Aufgabe besser geeignet als die Weltwirtschaftssitzung.

Andere regelmäßige Beratungen

Während der zweimonatlichen Sitzungen treffen sich auch die Zentralbankpräsidenten i) wichtiger aufstrebender Volkswirtschaften und ii) kleinerer offener Volkswirtschaften, um Themen von besonderer Relevanz für diese Länder zu diskutieren.

Bei der Bank finden zudem regelmäßige Sitzungen der Gruppe der Zentralbankpräsidenten und Leiter der Bankenaufsichtsinstanzen statt, die die Arbeit des BCBS beaufsichtigt und als dessen Führungsgremium fungiert. Diese Gruppe trat im Berichtszeitraum dreimal zusammen, um das vom BCBS erarbeitete Reformpaket Basel III zur Verschärfung der Regulierung, der Aufsicht und des Risikomanagements im Bankensektor zu prüfen. Dabei billigte sie die wichtigsten Gestaltungselemente des Reformpakets, die Kalibrierung der Eigenkapital- und Liquiditätsvorschriften sowie den Zeitplan für die Umsetzung der neuen Regelung.

Die BIZ organisiert periodisch informelle Gespräche von Vertretern des öffentlichen und des privaten Sektors, bei denen die gemeinsamen Anliegen beider Seiten hinsichtlich des Aufbaus eines soliden, gut funktionierenden internationalen Finanzsystems im Mittelpunkt stehen. Zudem organisiert die Bank für hochrangige Mitarbeiter von Zentralbanken diverse regelmäßig stattfindende Sitzungen und Ad-hoc-Treffen, zu denen auch andere Finanzbehörden,

der private Finanzsektor und wissenschaftliche Kreise eingeladen werden. Dazu gehören:

- Die Seminare zur Geldpolitik, die teils in Basel, teils auf regionaler Ebene unter der Ägide einer Reihe von Zentralbanken in Asien, Mittel- und Osteuropa sowie Lateinamerika stattfinden
- Die Sitzung der Stellvertretenden Gouverneure der Zentralbanken aufstrebender Volkswirtschaften
- Die hochrangig besetzten Treffen, die das Institut für Finanzstabilität (FSI) in verschiedenen Regionen der Welt für Stellvertretende Zentralbankpräsidenten und andere hochrangige Aufsichtsbeamte organisiert

Der Basler Prozess

Der Basler Prozess bezeichnet die unterstützende Rolle der BIZ, in deren Rahmen sie die internationalen Sekretariate von normgebenden und finanzstabilitätsfördernden Gremien beherbergt und deren Arbeit erleichtert. Ein zentrales Beispiel des Basler Prozesses ist die Unterstützung der BIZ für das Financial Stability Board (FSB), das die Arbeit der nationalen Finanzbehörden und internationalen normgebenden Instanzen koordiniert und dessen Arbeitsprogramm von den Staats- und Regierungschefs der G20 gutgeheißen wurde. Ein weiteres Beispiel für den Basler Prozess ist das Mandat, das die BIZ ihrem Institut für Finanzstabilität (FSI) erteilt hat, nämlich die Aufsichtsinstanzen des Finanzsektors in aller Welt bei der Verbesserung der Überwachung ihrer Finanzsysteme zu unterstützen.

Merkmale des Basler Prozesses

Der Basler Prozess beruht auf vier wichtigen Grundlagen: i) Synergien dank gemeinsamem Standort, ii) Flexibilität und Offenheit des Informationsaustausches, iii) Unterstützung durch das Fachwissen der BIZ im Bereich Wirtschaftsforschung und durch ihre Erfahrung im Bankgeschäft sowie iv) Förderung des Bekanntheitsgrads der geleisteten Arbeit.

Synergien. Die Bank stellt das Sekretariat für neun Gremien, einschließlich des FSB, die zur Förderung der Stabilität im Finanzbereich beitragen. Die Arbeitsthemen der folgenden sechs Gremien werden von der internationalen Gemeinschaft der Zentralbanken und/oder der Aufsichtsinstanzen bestimmt:

- Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS), der sich mit der Aufsicht auf der Ebene der einzelnen Finanzinstitute und ihrem Verhältnis zur systemorientierten (makroprudenziellen) Aufsicht befasst
- Der Ausschuss für das weltweite Finanzsystem (CGFS), der Fragen der systemweiten Finanzstabilität erörtert
- Der Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme (CPSS), der die Infrastruktur für Zahlungsverkehr, Clearing und Abwicklung analysiert und Normen dafür setzt
- Der Märkteausschuss, der sich mit der Funktionsweise der Finanzmärkte beschäftigt
- Die Central Bank Governance Group, die sich mit Fragen der Organisationsstruktur und Führung von Zentralbanken befasst

- Das Irving Fisher Committee on Central Bank Statistics (IFC), das statistische Fragen von besonderem Interesse für Zentralbanken untersucht, einschließlich Fragen zur Wirtschafts-, Währungs- und Finanzstabilität
Die drei übrigen Gremien, die bei der BIZ angesiedelt sind, haben ihre eigenen Führungsstrukturen und Berichtslinien:
- Das FSB
- Die internationale Vereinigung der Einlagensicherungen (IADI)
- Die internationale Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden (IAIS)
Durch die räumliche Nähe bei der BIZ entstehen Synergien, die ungeachtet der unterschiedlichen Organisationsstrukturen dieser Gremien einen breit abgestützten und fruchtbaren Gedankenaustausch ermöglichen.

Flexibilität. Diese Gremien sind dank ihrer überschaubaren Größe flexibel und offen für einen Informationsaustausch, was wiederum eine besser koordinierte Arbeit mit Blick auf Finanzstabilitätsthemen ermöglicht und Überschneidungen oder Lücken in ihren Arbeitsprogrammen vermeiden hilft. Gleichzeitig ist die von ihnen geleistete Arbeit weit umfangreicher, als es ihre Größe vermuten lässt, denn sie können auf der Kompetenz und Erfahrung der Zentralbankgemeinschaft, der Regulierungs- und Aufsichtsinstanzen des Finanzsektors sowie anderer internationaler und nationaler Behörden aufbauen.

Unterstützung durch Fachwissen und Erfahrung der BIZ. Die Arbeit der in Basel ansässigen Ausschüsse wird durch die Wirtschaftsforschung der BIZ und durch ihre Erfahrung im Bankgeschäft gestützt. Letztere ergibt sich aus den Arbeitsbeziehungen der Bankabteilung zu Marktteilnehmern und der Umsetzung von Aufsichtsstandards und Finanzkontrollen im Rahmen der Durchführung ihrer Bankgeschäfte.

Größerer Bekanntheitsgrad. Das FSI fördert den Bekanntheitsgrad der Arbeit der normgebenden Instanzen bei den staatlichen Institutionen.

Tätigkeit der bei der BIZ ansässigen Gremien im Geschäftsjahr 2010/11

Die folgenden Seiten geben einen Überblick über die wichtigsten Aktivitäten der neun bei der BIZ ansässigen Gremien.

Financial Stability Board

Das Financial Stability Board (FSB) koordiniert die Arbeit nationaler Finanzbehörden und internationaler normgebender Instanzen und entwickelt Grundsätze zur Stärkung der globalen Finanzstabilität. Zudem überwacht das FSB die vollständige und einheitliche Umsetzung dieser Grundsätze.²

² Das FSB wurde im April 2009 von den Staats- und Regierungschefs der G20 am Gipfeltreffen in London eingesetzt. In der G20 sind 19 Länder sowie die Europäische Union vertreten. Die Gründungsurkunde, in der Ziele, Mandat, Mitgliederkreis und organisatorische Verfahren des FSB festgelegt sind, wurde von den Staats- und Regierungschefs der G20 am Gipfel in Pittsburgh genehmigt und trat im September 2009 in Kraft.

Aufgabe des FSB entsprechend seinem von der G20 erhaltenen Mandat ist es:

- Schwächen des internationalen Finanzsystems zu beurteilen, zu prüfen, welche Maßnahmen Regulierungs-, Aufsichts- und ähnliche Instanzen zu ihrer Behebung ergreifen könnten, und den Erfolg dieser Maßnahmen zu kontrollieren
- Die Koordination und den Informationsaustausch unter den für Finanzstabilität zuständigen Gremien zu fördern
- Marktentwicklungen und ihre Implikationen für die Aufsichtspolitik zu beobachten und entsprechende Empfehlungen abzugeben
- Die bewährte Praxis bei der Einhaltung von Aufsichtsstandards zu überwachen und entsprechende Empfehlungen zu formulieren
- Gemeinsame strategische Überprüfungen der Arbeit internationaler normgebender Instanzen mit Blick auf grundsätzliche Regelungen vorzunehmen, damit diese Arbeit frühzeitig, koordiniert und prioritätengerecht erfolgt und auf die Schließung von Lücken ausgerichtet ist
- Richtlinien für Aufsichtszusammenschlüsse festzulegen und die Aufsichtszusammenschlüsse zu unterstützen
- Notfallpläne für ein grenzüberschreitendes Krisenmanagement zu unterstützen, insbesondere in Bezug auf Institute, die für die Stabilität des Finanzsystems relevant sind
- Gemeinsam mit dem IWF Frühwarnübungen durchzuführen

Die Mitglieder des FSB sind hochrangige Vertreter von Finanzministerien, Zentralbanken und Aufsichtsinstanzen des Finanzsektors in 24 Ländern und Territorien (den 19 Ländern der G20, der SVR Hongkong, den Niederlanden, der Schweiz, Singapur und Spanien) sowie von der EZB und der Europäischen Kommission. Zu den Mitgliedern des FSB zählen außerdem Vertreter von internationalen Finanzorganisationen sowie von internationalen normgebenden Instanzen und Zentralbankgremien.³ Vorsitzender des FSB ist Mario Draghi, Gouverneur der Banca d'Italia.

Das FSB nimmt seine Aufgaben über Plenarsitzungen seiner Mitglieder und über folgende Gremien wahr:

- Einen Lenkungsausschuss unter dem Vorsitz von Mario Draghi
- Einen Ständigen Ausschuss für die Beurteilung von Schwächen des Finanzsystems unter dem Vorsitz von Jaime Caruana, dem Generaldirektor der BIZ
- Einen Ständigen Ausschuss für die Zusammenarbeit im Aufsichts- und Regulierungsbereich unter dem Vorsitz von Adair Turner, dem Vorsitzenden der britischen Finanzaufsichtsbehörde
- Einen Ständigen Ausschuss für die Umsetzung von Standards unter dem Vorsitz von Tiff Macklem, Senior Deputy Governor der Bank of Canada

In seinen Plenarsitzungen im Juni, September und Oktober 2010 arbeiteten das FSB und seine Mitglieder weiter am internationalen

³ Die internationalen Finanzorganisationen umfassen die BIZ, den IWF, die OECD und die Weltbank. Die internationalen normgebenden Instanzen und Zentralbankgremien sind der BCBS, der CGFS, der CPSS, das International Accounting Standards Board (IASB), die IAIS und die International Organization of Securities Commissions (IOSCO).

Aufsichtsreformprogramm für ein widerstandsfähigeres Finanzsystem und einen globalen Abbau von Systemrisiken. Zwei Schlüsselkomponenten des Reformprogramms wurden am Gipfeltreffen der G20 vom November 2010 in Seoul gutgeheißen: i) eine strengere Regelung für das Eigenkapital und die Liquidität von Banken und ii) ein umfassendes Konzept für den Umgang mit dem Moral-Hazard-Problem bei Banken, die aufgrund ihrer Größe oder ihrer Komplexität als systemrelevant („too big to fail“) gelten. Das FSB hat im vergangenen Geschäftsjahr auch in vielen anderen Bereichen Grundsätze und Zeitpläne festgelegt und die jeweilige Umsetzung überwacht, wie im Folgenden beschrieben.

Verschärfung der globalen Eigenkapital- und Liquiditätsregelungen für Banken

Das FSB und der BCBS haben in Zusammenarbeit mit der BIZ und dem IWF gemeinsam eine Schätzung vorgenommen, mit welchen makroökonomischen Auswirkungen bei der Umsetzung der neuen Basel-III-Reformvorschläge für Eigenkapital und Liquidität zu rechnen wäre. Daraus sind Übergangsbestimmungen hervorgegangen, die sicherstellen sollen, dass die wirtschaftliche Erholung durch die Umsetzung der Reformen nicht gebremst wird.

Verringerung des Moral Hazard bei systemrelevanten Finanzinstituten

Im Oktober 2010 legte das FSB Konzept, Vorgehensweise und Zeitplan für die Arbeit fest, die zu einer Verminderung der Systemrisiken und des Moral Hazard im Zusammenhang mit systemrelevanten Finanzinstituten führen soll.⁴ Das Konzept sieht fünf Aktionsbereiche vor:

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Liquidierung von Banken, damit jedes Finanzinstitut abgewickelt werden kann, ohne dass es dadurch zu Störungen im Finanzsystem oder zu Kosten für die Steuerzahler kommt
- Eine Anforderung an (zunächst insbesondere global) systemrelevante Institute, eine Verlustabsorptionsfähigkeit vorzuweisen, die über die Basel-III-Standards hinausgeht und den höheren Risiken Rechnung trägt, die diese Institute für das weltweite Finanzsystem darstellen
- Strengere Überwachung von Finanzinstituten, die systemweite Risiken mit sich bringen könnten
- Strengere Robustheitsstandards für die zentrale Finanzinfrastruktur, um die Ansteckungsrisiken aufgrund des Ausfalls einzelner Institute zu verringern⁵
- Ab spätestens Ende 2012 Beurteilung der Wirksamkeit und einheitlichen Umsetzung der auf Länderebene ergriffenen Maßnahmen in Bezug auf global systemrelevante Finanzinstitute durch ein FSB-Gremium für gegenseitige Prüfungen

⁴ Systemrelevant ist ein Finanzinstitut, wenn der unkontrollierte Zusammenbruch dieses Instituts aufgrund seiner Größe, seiner Komplexität und seiner Verflechtungen zu erheblichen Störungen des ganzen Finanzsystems und der Wirtschaftstätigkeit insgesamt führen würde. Bei global systemrelevanten Finanzinstituten gilt dies auch auf internationaler Ebene.

⁵ Zur zentralen Finanzinfrastruktur zählen Zahlungsverkehrssysteme, Wertpapierabwicklungssysteme und zentrale Gegenparteien.

Im November 2011 wird das FSB ein Maßnahmenpaket zu folgenden Themen fertigstellen: Methoden für die Identifizierung von global system-relevanten Finanzinstituten, die Höhe ihrer zusätzlichen Verlustabsorptionfähigkeit bei Fortführung bzw. Einstellung des Geschäftsbetriebs und entsprechende Wege, um diese Fähigkeit zu erreichen, sowie Verbesserungen von Liquidierungsregelungen und -instrumenten. Zuvor wird ein Entwurf dieses Maßnahmenpakets mit den geplanten Übergangsfristen zur öffentlichen Stellungnahme herausgegeben.

Verbesserung des außerbörslichen Derivatehandels und der Märkte für Rohstoffderivate

Im Oktober 2010 gab das FSB 21 Empfehlungen für eine – international einheitliche und kein Land benachteiligende – Umsetzung des G20-Vorhabens zur Verbesserung der Funktionsweise, Transparenz und Überwachung der außerbörslichen Derivatmärkte bis Ende 2012 heraus. Das Vorhaben der G20 zielt ab auf erhöhte Standardisierung, zentrales Clearing, organisierten Plattformhandel und Meldung sämtlicher Geschäfte an zentralisierte Transaktionsregister.

Das FSB plant eine Serie von sechsmonatlichen Berichten über die Fortschritte bei den Reformen an den außerbörslichen Derivatmärkten, basierend auf Umfragen bei den Mitgliedern des FSB. Gemäß dem Bericht vom April 2011 sind an den größten außerbörslichen Derivatmärkten wichtige Umsetzungsprojekte lanciert worden, und die Erarbeitung internationaler Grundsatzregeln schreitet termingerecht voran. Dennoch hat sich das FSB besorgt darüber geäußert, dass viele Länder die Frist von Ende 2012 womöglich nicht einhalten werden, wenn sie nicht umgehend weitreichende und konkrete Umsetzungsmaßnahmen ergreifen. Zudem gebe es bei den Ansätzen der verschiedenen Länder in bestimmten Bereichen Diskrepanzen. Das FSB wird die Entwicklungen weiterhin beobachten, um festzustellen, ob die Umsetzung wie geplant erfolgt, und um weitere Diskrepanzen auszumachen, die zu thematisieren wären.

Beim Gipfel in Seoul forderten die Staats- und Regierungschefs der G20 einen Bericht der IOSCO über die Regulierung, Aufsicht und Transparenz an den Märkten für Rohstoffderivate und Ölkontrakte. Das FSB wurde beauftragt, weitere Schritte in Erwägung zu ziehen. Der im April 2011 erschienene Bericht der IOSCO untersucht die kurzfristig unternommenen Anstrengungen in diesem Bereich. Geprüft wurde auch der mögliche Einbezug weiterer Rohstoffe, beispielsweise von Agrarerzeugnissen und sog. weichen Rohstoffen. Schließlich skizziert der Bericht die mittel- bis langfristig anstehenden Arbeiten. Das FSB unterstützt diese Bemühungen und wird im Oktober 2011 auf Basis eines Folgeberichts der IOSCO weitere Schritte erörtern.

Stärkung der Aufsicht und Regulierung von Schattenbanken

Wie die jüngste Finanzkrise gezeigt hat, kann das Schattenbankensystem – die Kreditintermediation mittels Instituten und Geschäftspraktiken, die von der Bankenaufsicht nicht erfasst werden – eine direkte oder, über Verflechtungen mit dem regulierten Bankensystem, eine indirekte Quelle von systemweiten Risiken darstellen. Schattenbanken können auch zu Formen der Arbitrage

führen, die womöglich eine strengere Bankenaufsicht untergraben und zu einem vermehrten Schuldenaufbau und zu zusätzlichen Risiken im Finanzsystem als Ganzem führen. Das FSB erarbeitet daher Empfehlungen, um die Aufsicht und Regulierung des Schattenbankensystems zu stärken. Im April 2011 wurde diesbezüglich ein Hintergrundpapier veröffentlicht.

Verringerung der Abhängigkeit von Ratingagenturen

Der Einsatz von Bewertungen durch Ratingagenturen in der Regulierung von Banken und anderen Finanzinstituten trägt dazu bei, dass sich der Markt mechanisch auf solche Ratings verlässt. Dann kann eine Herabstufung durch eine Ratingagentur dazu führen, dass das Rating eines Wertpapieremittenten unter einen bestimmten Schwellenwert sinkt und es damit zu einem „Klippeneffekt“ und einem allgemeinen Abbau von Anlagen in Wertpapieren dieses Emittenten kommt. Die Folgen sind drastische Preisrückgänge und ein weiterer Abbau von entsprechenden Anlagen. Solche Klippeneffekte verstärken die Prozyklizität und können systemweite Störungen verursachen. Im Oktober 2010 veröffentlichte das FSB Grundsätze zur Verringerung der Abhängigkeit der Marktteilnehmer von Ratings und forderte normgebende Gremien und Aufsichtsinstanzen auf, Wege zu finden, wie diese Grundsätze in konkrete Maßnahmen umgewandelt werden können. Die Grundsätze sind anwendbar auf Zentralbankoperationen, die Bankenaufsicht, interne Limits und Anlagestrategien von Vermögensverwaltern, Nachschussvereinbarungen im privaten Sektor und offengelegte Informationen von Wertpapieremittenten. Das FSB verfolgt die Fortschritte bei der Umwandlung dieser Grundsätze in konkrete Maßnahmen.

Entwicklung von makroprudenziellen Ansätzen und Instrumenten

Die Finanzkrise hat Lücken im Instrumentarium des öffentlichen Sektors für den Umgang mit Systemrisiken offengelegt und das Interesse staatlicher Stellen an der Aufwertung der makroprudenziellen Aspekte im bestehenden wirtschaftspolitischen Handlungsrahmen verstärkt. FSB, IWF und BIZ arbeiten an einem gemeinsamen Bericht, der am G20-Gipfeltreffen im November 2011 vorgelegt werden soll und die internationalen wie nationalen Fortschritte bei der Gestaltung von makroprudenziellen Ansätzen und Instrumenten beschreibt. Vorher werden an zwei Treffen Erfahrungen ausgetauscht: an einer hochrangig besetzten Konferenz im April 2011 in Washington und an einem runden Tisch im Juni 2011 in Basel.

Umgang mit Datenlücken

Das FSB entwickelt allgemeine Kennzahlen und Verfahren, die für mehr Kohärenz bei der Erhebung und Verbreitung von Daten über Verflechtungen und zusammenhängende Engagements von systemrelevanten Finanzinstituten sorgen sollen. Dies ist Teil von umfassenderen Anstrengungen des IWF und des FSB in diesem Bereich, die im Bericht *The financial crisis and information gaps* vom November 2009 erläutert werden. Der Bericht enthält Vorschläge für Verbesserungen bei der Erhebung von Daten, um die Entstehung von Risiken im Finanzsektor genauer zu erfassen.

Verbesserung der Rechnungslegungsstandards

Das FSB unterstützt die Erarbeitung von qualitativ hochstehenden, weltweit einheitlichen Rechnungslegungsstandards und hält zu diesem Zweck auch das IASB und das Financial Accounting Standards Board der USA an, ihr Konvergenzprojekt bis Ende 2011 abzuschließen.

Förderung der Einhaltung internationaler Standards

Das FSB fördert einen „Qualitätswettbewerb“ unter den Ländern, indem es sie dazu anhält, eine verstärkte Einhaltung internationaler Standards in ihrem Finanzsektor durchzusetzen. Es hat sein *Compendium of standards* aktualisiert, einschließlich der 12 zentralen Standards, die nach Ansicht des FSB vorrangig umzusetzen sind. Die FSB-Mitgliedsländer werden mit gutem Beispiel vorangehen, indem sie die Standards umsetzen und ihren Einhaltungsgrad offenlegen.

Im Rahmen eines 2010 lancierten Programms von thematischen Prüfungen sowie gegenseitigen Länderprüfungen beurteilen die FSB-Mitgliedsländer ihre jeweilige Umsetzung von international vereinbarten Standards und Grundsätzen. Das FSB hat inzwischen die gegenseitigen Länderprüfungen für Italien, Mexiko und Spanien abgeschlossen sowie die thematischen Prüfungen über die Vergütungspraxis, die Vergabe von Hypothekenkrediten und die Offenlegung der Risiken bei strukturierten Kredit- und anderen Produkten. Derzeit wird eine gegenseitige Länderprüfung für Australien vorgenommen, für Kanada und die Schweiz ist eine solche Prüfung im zweiten Halbjahr 2011 vorgesehen. Das FSB nimmt gegenwärtig eine Folgeprüfung der Umsetzung einer soliden Vergütungspraxis vor und hat für die zweite Hälfte 2011 eine thematische Überprüfung der Einlagensicherungssysteme geplant.

Das FSB verfolgt die Umsetzung seiner nach der Finanzkrise abgegebenen Empfehlungen zur Förderung der Finanzstabilität und stützt sich dabei auf ein Netzwerk nationaler Fachleute. Im April 2011 gab es detaillierte Daten zur Umsetzung in den einzelnen Ländern heraus und plant für November 2011 eine Aktualisierung dieser Angaben auf der Basis einer weiteren Umfrage.

Das FSB ermutigt zudem alle Länder, die internationalen Standards im Finanzsektor einzuhalten. Im Rahmen dieser Bemühungen wurde eine Initiative lanciert, um die Einhaltung von Standards über die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch unter Aufsichtsinstanzen zu beurteilen. Spätestens im November 2011 wird das FSB eine Liste sämtlicher beurteilter Länder veröffentlichen.

Verbesserung des Verbraucherschutzes in Bezug auf Finanzinstrumente

Im Auftrag der G20 arbeiten FSB, OECD und weitere internationale Organisationen an einer Studie über mögliche Wege zur Förderung des Verbraucherschutzes im Finanzbereich und entwickeln u.a. gemeinsame Grundsätze. Die Herausgabe eines entsprechenden Berichts ist für November 2011 vorgesehen.

Finanzstabilität in aufstrebenden Volkswirtschaften und Entwicklungsländern

Das FSB, der IWF und die Weltbank verfassen einen gemeinsamen Bericht an die G20, der Finanzstabilitätsfragen von besonderer Relevanz für die aufstrebenden Volkswirtschaften und Entwicklungsländer untersucht. Der

Bericht wird Grundsatzempfehlungen enthalten, die von nationalen Behörden und internationalen normgebenden Gremien weiterverfolgt werden können.

Regionale Beratungsausschüsse

Um den Kontakt mit einer größeren Gruppe von Ländern zu fördern, ist das FSB im Begriff, sechs regionale Beratungsausschüsse einzusetzen, in denen die FSB-Mitglieder mit Vertretern von mehr als 60 Ländern außerhalb des FSB zusammenkommen. Die regionalen Ausschüsse – für den amerikanischen Kontinent, Asien, die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, Europa, die Region Naher Osten und Nordafrika sowie Afrika südlich der Sahara – werden Gelegenheit bieten, Schwachstellen im Finanzsystem auf regionaler wie auch auf globaler Ebene zu erörtern und über die Finanzstabilitätsinitiativen des FSB und der verschiedenen Länder zu diskutieren. Die ersten Sitzungen werden 2011 stattfinden. Zudem beabsichtigt das FSB, den Kontakt zu einem noch größeren Kreis von interessierten Ländern zu suchen, wenn es dies im Rahmen seiner Arbeit als sinnvoll erachtet.

Kapazitäten, Ressourcen und Führungsstrukturen des FSB

Die Aufgaben des FSB haben seit seiner Gründung 2009 zugenommen. Damit es diese Aufgaben erfüllen kann, hat die G20 das FSB um Vorschläge gebeten, wie seine Kapazitäten, Ressourcen und Führungsstrukturen gestärkt werden könnten. Diese Vorschläge werden am G20-Treffen im Oktober 2011 behandelt.

FSB: www.financialstabilityboard.org

Basler Ausschuss für Bankenaufsicht

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision, BCBS) setzt sich dafür ein, aufsichtliche Kenntnisse und die Qualität der Bankenaufsicht weltweit zu verbessern. Er unterstützt Aufsichtsinstanzen, indem er ein Forum für den Austausch von Informationen über nationale Aufsichtsregelungen bietet, die Wirksamkeit der Aufsichtsmethoden in Bezug auf internationale Banken verbessert und Mindestaufsichtsstandards festlegt.

Der Basler Ausschuss tritt in der Regel viermal jährlich zusammen und besteht aus hochrangigen Vertretern von Bankenaufsichtsinstanzen und Zentralbanken, die für Bankenaufsicht oder Finanzstabilität in den Mitgliedsländern des Ausschusses zuständig sind.⁶ Die Gruppe der Zentralbankpräsidenten und Leiter der Bankenaufsichtsinstanzen ist das Führungsgremium des Basler Ausschusses und setzt sich aus einem Kreis von Zentralbankgouverneuren und Leitern von (nicht in der Zentralbank angesiedelten) Aufsichtsinstanzen der Mitgliedsländer des Ausschusses zusammen. Nout Wellink, Präsident der De Nederlandsche Bank, ist Vorsitzender des Basler Ausschusses.

⁶ Die Mitgliedsländer des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht sind Argentinien, Australien, Belgien, Brasilien, China, Deutschland, Frankreich, die SVR Hongkong, Indien, Indonesien, Italien, Japan, Kanada, Korea, Luxemburg, Mexiko, die Niederlande, Russland, Saudi-Arabien, Schweden, die Schweiz, Singapur, Spanien, Südafrika, die Türkei, die USA und das Vereinigten Königreich. Beobachterstatus beim Basler Ausschuss haben die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA), die Europäische Zentralbank, die Europäische Kommission, das Institut für Finanzstabilität (FSI) und der Internationale Währungsfonds.

Am 16. Dezember 2010 veröffentlichte der Basler Ausschuss eine Reihe globaler Standards für einen widerstandsfähigeren Bankensektor. Diese Standards tragen sowohl den Risiken von Einzelinstituten als auch allgemeineren, systemweiten Risiken Rechnung. Diese unter dem Begriff Basel III bekannte Rahmenvereinbarung steht im Zentrum des Reformprogramms für das weltweite Finanzsystem und wurde von den Staats- und Regierungschefs der G20 am Gipfeltreffen in Seoul genehmigt. Basel III und die ihm zugrundeliegende Rahmenvereinbarung Basel II wie auch die vom Basler Ausschuss im Juli 2009 gebilligten Reformen⁷ sind ein Meilenstein auf dem Weg zu widerstandsfähigeren Banken und höherer Finanzstabilität.

Während des Jahres 2010 hat der Basler Ausschuss auch eine Reihe von Standards und Vorschlägen für die Verbesserung des Risikomanagements und der Aufsicht im Zusammenhang mit den strengeren Standards von Basel III veröffentlicht.

Die Rahmenvereinbarung Basel III

Basel III stärkt die internationalen Aufsichtsvorschriften für Eigenkapital und Liquidität. Es erhöht das erforderliche Mindestkapital, das die Banken im Verhältnis zu den risikogewichteten Aktiva halten müssen, und schreibt Eigenkapital vor, mit dem höhere Verluste absorbiert werden können. Basel III stärkt auch die Risikodeckung in der Eigenkapitalregelung. Zudem wird eine allgemeine Höchstverschuldungsgrenze eingeführt, die bei ungewichteten Aktiva und außerbilanziellen Engagements anwendbar ist, um eine übermäßige Kreditausweitung auf Einzelinstitutsebene zu verhindern. Darüber hinaus trägt Basel III der Liquiditätsproblematik der jüngsten Finanzkrise Rechnung, indem es höhere Liquiditätsreserven und geringere Laufzeiteninkongruenzen vorschreibt.

Das Führungsgremium des Basler Ausschusses genehmigte verschiedene Übergangsbestimmungen für die Umsetzung der neuen Standards. Diese Bestimmungen werden dazu beitragen, dass der Bankensektor die höheren Standards erfüllen kann, ohne seine Kreditvergabe einschränken zu müssen, und zwar indem er in angemessenem Umfang Gewinne einbehält und neues Eigenkapital aufnimmt.

Bankkapital

Verbesserung der Qualität. Ein wesentliches Element von Basel III ist die strengere Definition von regulatorischem Eigenkapital. Eine höhere Qualität des Eigenkapitals bedeutet eine größere Verlustabsorptionsfähigkeit, aufgrund derer die Banken in Stresszeiten besser gerüstet sind. Ein zentraler Aspekt der neuen Definition von Eigenkapital ist, dass mehr Gewicht auf das harte Kernkapital (Grundkapital) gelegt wird, die qualitativ höchststehende Komponente des Eigenkapitals einer Bank. Kreditverluste und Abschreibungen

⁷ Verbesserungen der Rahmenvereinbarung Basel II (*Enhancements to the Basel II framework*), Änderungen der in Basel II enthaltenen Regelung für das Marktrisiko (*Revisions to the Basel II market risk framework*) und definitive Empfehlungen zur Eigenkapitalberechnung für das zusätzliche Ausfallrisiko im Handelsbuch (*Guidelines for computing capital for incremental risk in the trading book – final version*).

werden direkt mit einbehaltenen Gewinnen gedeckt, die Teil des harten Kernkapitals der Bank sind. Basel III definiert dieses harte Kernkapital strenger als die bisherige Regelung. Um vermehrt Kapital von geringerer Qualität aus dem vorgeschriebenen Eigenkapital auszuschließen, schreibt die neue Regelung vor, dass bei regulatorischen Anpassungen die Abzüge vom harten Kernkapital und nicht wie bisher vom restlichen Eigenkapital der Klasse 1 oder vom Eigenkapital der Klasse 2 erfolgen müssen.

In der Finanzkrise hatten die Steuerzahler Verluste zu tragen, wenn der Staat eine Reihe von international tätigen Großbanken, die in Schwierigkeiten geraten waren, mit Kapitalspritzen versorgte. Diese zusätzlichen Mittel bewahrten die Banken vor dem Konkurs und schützten auf diese Weise deren Einleger. Gleichzeitig sorgten die Kapitalspritzen jedoch dafür, dass die Anleger, die in Eigenkapitalinstrumente der Klasse 2 (insbesondere nachrangige Schuldtitel) und in einige Kapitalinstrumente der Klasse 1 investiert hatten, keine Verluste erlitten. Aus diesem Grund wurde die Eigenkapitaldefinition von Basel III vom Dezember 2010 vom Führungsgremium des Basler Ausschusses im Januar 2011 mit zusätzlichen Mindestanforderungen ergänzt, um sicherzustellen, dass – wenn die Bank nicht überleben kann – sämtliche Eigenkapitalkategorien einer Bank die Verluste vollumfänglich absorbieren, bevor die Steuerzahler zur Kasse gebeten werden.

Höhere Mindestanforderungen. Für hartes Kernkapital (von besserer Qualität als bisher) erhöht das Reformpaket Basel III die Mindestanforderungen von 2% auf 4,5% der risikogewichteten Aktiva. Basel III führt auch einen makroprudenziellen Ansatz ein, der zusätzliche Eigenkapitalpolster verlangt (s. weiter unten).

Ausweitung der Risikodeckung in der Eigenkapitalregelung. Die neue Eigenkapitaldefinition an sich ist bereits eine klare Verbesserung der globalen Eigenkapitalanforderungen, und diese werden durch eine höhere Risikodeckung weiter optimiert. Basel III enthält nämlich Maßnahmen zur Verschärfung der Eigenkapitalanforderungen für das Ausfallrisiko bei Derivaten, Repo- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften der Banken. Da dank der Reformen dickere Kapitalpolster zur Deckung dieser Risiken bereitstehen, sich die Prozyklizität verringert und zusätzliche Anreize geschaffen werden, den Handel mit außerbörslichen Derivaten zu zentralen Gegenparteien zu verlagern, wird das Systemrisiko im gesamten Finanzsystem abnehmen. Die Maßnahmen sorgen darüber hinaus für Anreize, die Kontrahentenrisiken besser zu steuern. Außerdem einigte sich der Basler Ausschuss im Rahmen seiner Reformen vom Juli 2009 auf höhere Eigenkapitalanforderungen für Handels-, Derivat- und Verbriefungsgeschäfte, die Ende 2011 in Kraft treten sollen. Ebenso wie die strengere Eigenkapitaldefinition stärkt die bessere Risikodeckung, die im Dezember 2010 eingeführt wurde, diese Anforderungen zusätzlich.

Einführung einer Höchstverschuldungsquote. Basel III führt eine nicht risikobasierte Höchstverschuldungsquote ein, die als Korrektiv zu den risikobasierten Eigenkapitalanforderungen wirken soll. Diese zusätzliche Messgröße wird

dazu beitragen, dass der Aufbau übermäßiger Fremdfinanzierung im System in Grenzen gehalten wird. Darüber hinaus wird sie als zusätzlicher Schutzmechanismus gegen Versuche dienen, die risikobasierten Eigenkapitalanforderungen zu umgehen, und dazu beitragen, dass auch das Modellrisiko beachtet wird.

Liquidität

Einführung globaler Standards. Eine robuste Eigenkapitalunterlegung ist für einen stabilen Bankensektor unerlässlich, reicht aber nicht aus. Eine solide Liquiditätsbasis, flankiert von robusten Aufsichtsstandards, ist genauso wichtig. Bisher gab es jedoch keine international harmonisierten Liquiditätsstandards. Basel III führt zwei solche Aufsichtsstandards ein – eine Mindestliquiditätsquote (LCR) und eine strukturelle Liquiditätsquote (NSFR). Ziel ist es, das Liquiditätsrisikomanagement und das Liquiditätsrisikoprofil der Banken zu verbessern. Die LCR soll Banken gegen kurzfristige Störungen bei der Mittelbeschaffung widerstandsfähiger machen, während die NSFR das Problem längerfristiger struktureller Liquiditätsinkongruenzen in den Bankbilanzen angeht.

Die neue Liquiditätsregelung sieht eine Reihe einheitlicher Überwachungsindikatoren vor, die die Aufsichtsinstanzen bei der Ermittlung und Analyse der Liquiditätsrisiken auf der Ebene der Einzelinstitute wie auch des Finanzsystems als Ganzes einsetzen können. Diese Indikatoren sind als das Minimum an Informationen anzusehen, das den Aufsichtsinstanzen für die Überwachung der Liquiditätsrisikoprofile vorliegen sollte.

Makroprudenzieller Ansatz

Einführung von Kapitalpolstern. Ein makroprudenzielles Element der Rahmenvereinbarung Basel III ist die Anforderung, dass Banken in guten Zeiten Eigenkapitalpolster aufbauen – namentlich ein *Kapitalerhaltungspolster* und ein *antizyklisches Polster* –, auf die dann in Stressphasen zurückgegriffen werden kann. Damit wird auch das Ziel der Verringerung der Prozyklizität im Bankensektor und im Finanzsystem generell unterstützt. Diese Kapitalreserven müssen unabhängig von den Mindestkapitalanforderungen gebildet werden.

Das Kapitalerhaltungspolster wurde zunächst auf 2,5% des harten Kernkapitals festgelegt. Wenn es durch Verluste geschmälert wird, wirkt sich dies unmittelbar auf die diskretionären Kapitalausschüttungen der betreffenden Bank aus: Je mehr sich die Eigenkapitalquote der Bank den Mindestanforderungen annähert, desto stärker werden die diskretionären Ausschüttungen eingeschränkt.

Das antizyklische Kapitalpolster beträgt 0–2,5% des harten Kernkapitals oder des sonstigen Eigenkapitals, das eine volle Verlustabsorption gewährleistet. Es soll helfen, das allgemeine makroprudenzielle Ziel zu erreichen, nämlich den Bankensektor in Phasen einer übermäßigen Ausweitung des Gesamtkreditvolumens zu schützen; in solchen Phasen haben häufig auch die systemweiten Risiken zugenommen. Im Dezember 2010 veröffentlichte der Basler Ausschuss als Ergänzung zu den Anforderungen von Basel III Empfehlungen für die nationalen Aufsichtsinstanzen im Umgang mit antizyklischen

Kapitalpolstern (*Guidance for national authorities operating the countercyclical capital buffer*). Diese Empfehlungen helfen aber auch den Banken, die Aufsichtsentscheide in Bezug auf diese Kapitalpolster in den Ländern, in denen sie Kreditengagements haben, nachzuvollziehen und sich auf sie einzustellen.

Umgang mit systemrelevanten Finanzinstituten. In der Krise wurden Schocks durch Prozyklizität im Zeitablauf verstärkt, und infolge der zu starken Verflechtung systemrelevanter Banken breiteten sie sich über das ganze Finanzsystem und in die Wirtschaft insgesamt aus. Mit Blick auf diesen zweiten Aspekt entwickeln der Basler Ausschuss und das FSB einen integrierten Ansatz für systemrelevante Finanzinstitute, der sowohl zusätzliche Eigenkapitalanforderungen als auch bedingtes Kapital und „Bail-in“-Schuldtitel vorsehen könnte. Im Rahmen dieser Bemühungen erarbeitete der Basler Ausschuss versuchsweise einen Vorschlag, wie die Systemrelevanz von Finanzinstituten auf globaler Ebene bewertet werden könnte. Die Regelung für den Umgang mit systemrelevanten Finanzinstituten wird im Laufe des Jahres 2011 in ihrer endgültigen Fassung vorliegen.

Kalibrierung der Standards von Basel III und Einschätzung der Auswirkungen

Bei der Erarbeitung von Basel III hat der Basler Ausschuss ein 4-monatiges öffentliches Konsultationsverfahren anberaunt. Als wichtige Grundlage für die Kalibrierung der neuen Kapital- und Liquiditätsstandards hat der Basler Ausschuss eine umfassende quantitative Auswirkungsstudie durchgeführt, um die Folgen der Reformen für die einzelnen Banken abzuschätzen. Im Dezember 2010 wurden die Ergebnisse dieser Studie veröffentlicht. Dieser Bottom-up-Ansatz wurde mit einer empirischen Untersuchung ergänzt, um abzuschätzen, auf welchem Niveau die Eigenkapitalausstattung im Bankensektor gehalten werden sollte (*Calibrating regulatory minimum capital requirements and capital buffers: a top-down approach*). Die Top-down-Schätzung wurde im Oktober 2010 veröffentlicht und diente als Grundlage für die Kalibrierung der risikobasierten Quoten für das harte Kernkapital und das Kernkapital insgesamt, der Höchstverschuldungsquote in Bezug auf Kernkapital sowie der über die Mindestanforderungen hinausgehenden Eigenkapitalreserven.

Der Basler Ausschuss nahm auch eine Einschätzung der langfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen der Reformen und der mit dem Übergang zu höheren Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen verbundenen Kosten vor. Sein Bericht vom August 2010 (*An assessment of the long-term economic impact of stronger capital and liquidity requirements*) kam zu dem Schluss, dass die höheren Standards netto betrachtet auf lange Sicht einen klaren wirtschaftlichen Nutzen bringen: Sie bewirken ein sichereres und solideres globales Bankensystem, was wiederum Finanzkrisen weniger wahrscheinlich werden lässt und die damit einhergehenden Produktionseinbußen reduziert. Dieser Nutzen ist wesentlich größer als die potenziellen wirtschaftlichen Kosten aufgrund von höheren Kapital- und Liquiditätsanforderungen. Darüber hinaus haben der Basler Ausschuss und das FSB die Macroeconomic Assessment Group (MAG) eingesetzt – ein internationales Team aus

Wissenschaftlern mit dem Auftrag, die makroökonomischen Auswirkungen des Übergangs zu den strengeren Standards zu untersuchen. Eine Zusammenfassung der Studie der MAG findet sich im *Final report: assessing the macroeconomic impact of the transition to stronger capital and liquidity requirements* vom Dezember 2010. Fazit dieses Berichts war, dass sich der Übergang zu strengeren Eigenkapital- und Liquiditätsstandards nur geringfügig auf das Wirtschaftswachstum auswirken dürfte.

Risikomanagement und Aufsicht

Die strengeren Eigenkapital- und Liquiditätsstandards von Basel III müssen mit Verbesserungen beim Risikomanagement und bei der Aufsicht einhergehen, dies umso mehr als die Finanzinnovation rasch voranschreitet. 2010 hat der Basler Ausschuss diverse Standards und Vorschläge für solche Verbesserungen herausgegeben und weitere Analysen vorgenommen.

Verbesserung der Liquidierung international tätiger Banken. Im März 2010 gab der Basler Ausschuss 10 Empfehlungen zur wirksamen Liquidierung von grenzüberschreitend tätigen Banken heraus. Er setzt diese Arbeit gemeinsam mit dem FSB fort und überwacht beispielsweise, wie seine Empfehlungen umgesetzt werden und welche zusätzlichen Anstrengungen nötig sind, um Diskrepanzen in den nationalen Regelungen zu überwinden. Der Basler Ausschuss führt gegenwärtig eine umfassende Analyse durch und wird die Ergebnisse im ersten Halbjahr 2011 prüfen. Diese werden dem FSB und anderen normgebenden Gremien als Grundlage für die Formulierung von Standards und Empfehlungen dienen. Diese Standards und Empfehlungen wiederum können von den verschiedenen Ländern genutzt werden, damit diese ihre nationalen Regelungen überarbeiten und stärker mit den Regelungen anderer Länder in Einklang bringen.

Umgang mit operationellen Risiken. Die Regeln für eine angemessene Eigenkapitalausstattung sehen eine allmähliche Konvergenz im Bereich der operationellen Risiken hin zu wirksamen Risikomanagement- und Risikomessungsmethoden innerhalb einer engeren Bandbreite vor. Im Dezember 2010 gab der Basler Ausschuss zwei Konsultationspapiere über operationelle Risiken heraus: Das Papier *Sound practices for the management and supervision of operational risk* enthält die Empfehlungen des Ausschusses von 2003, die im Lichte der bewährten Praxis der Banken und der Erfahrung der Aufsichtsinstanzen auf den neuesten Stand gebracht wurden, und zwar in den Bereichen Führungsstrukturen, Risikomanagement und Offenlegung. Das zweite Konsultationspapier, *Operational risk – supervisory guidelines for the advanced measurement approaches*, bezieht sich auf die fortgeschrittenen Messansätze und deckt die Bereiche Führungsstrukturen, Datenerfassung und Modellierung ab. Ebenfalls mit den fortgeschrittenen Messansätzen befasst sich das Papier *Recognising the risk-mitigating impact of insurance in operational risk modelling* vom Oktober 2010, das etwas allgemeiner auch den möglichen Nutzen und die Mängel von Absicherungen zur Minderung der operationellen Risiken erörtert.

Abstimmung von Vergütung und Risiko. Der Konsultationsbericht *Range of methodologies for risk and performance alignment of remuneration* des Basler Ausschusses vom Oktober 2010 analysiert die Methoden zur Berücksichtigung von Risiko und Leistung in den Vergütungssystemen, einschließlich Bonus-pools, um die gegenwärtige Praxis zu bereichern. Er hält praktische und technische Aspekte fest, die eine Berücksichtigung von Risiko und Leistung erschweren, und erläutert einige Gestaltungsmöglichkeiten. Das Konsultationspapier *Pillar 3 disclosure requirements for remuneration* des Basler Ausschusses vom Dezember 2010 wurde in Absprache mit dem FSB erarbeitet und zielt auf eine einheitlichere Offenlegung ab, die wiederum zu mehr Marktdisziplin führen würde, indem die Marktteilnehmer die Qualität der Vergütungssysteme von Banken besser beurteilen könnten.

Verbesserung von Rückvergleichen (Backtesting). Banken, die ihr Eigenkapital mit internen Modellen berechnen dürfen, müssen ihre Modelle häufig validieren, und Rückvergleiche sind ein wesentlicher Bestandteil dieser Validierung. In seinen Empfehlungen *Sound practices for backtesting counterparty credit risk models* vom Dezember 2010 thematisiert der Basler Ausschuss die Schwachstellen des Backtesting, die von der Finanzkrise offengelegt wurden.

Verbesserung von Aufsichtszusammenschlüssen. Die Finanzkrise zeigte, wie wichtig die Verbesserung von Aufsichtszusammenschlüssen ist, um eine wirksame Aufsicht von internationalen Bankkonzernen zu erleichtern. Aufgrund der Erfahrungen in der Krise gab der Basler Ausschuss eine Reihe von Grundsätzen heraus, um die Aufsichtszusammenschlüsse zu fördern und zu stärken. Das Papier *Good practice principles on supervisory colleges* ergänzt die allgemeineren Empfehlungen des Basler Ausschusses zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Informationsweitergabe. Die Grundsätze sind flexibel gehalten, damit die Empfehlungen mit Blick auf eine breite Palette von Banken in den verschiedenen Ländern umgesetzt werden können.

Verbesserung der Führungsstrukturen von Banken. Angesichts der Lehren aus der Krise und im Anschluss an ein öffentliches Konsultationsverfahren überarbeitete und verbesserte der Basler Ausschuss im Oktober 2010 seine Empfehlungen zur Unternehmensführung in Banken aus dem Jahr 2006. Das neue Papier, *Principles for enhancing corporate governance*, legt die bewährten Praktiken in verschiedenen Schlüsselbereichen der Unternehmensführung dar und drängt darauf, dass die Aufsichtsinstanzen die Führungsstrukturen der Banken regelmäßig bewerten und prüfen, ob sie mit den Grundsätzen des Basler Ausschusses vereinbar sind.

Aufsicht im Bereich Mikrofinanzierung. Im August 2010 gab der Basler Ausschuss die endgültige Version seines Papiers *Microfinance activities and the Core Principles for Effective Banking Supervision* heraus. Es enthält Empfehlungen zu den verschiedenen Facetten der Regulierungs- und Aufsichts-praxis im Mikrofinanzgeschäft.

Beurteilung der Auswirkungen der Regulierung auf Handelsfinanzierungen. Wie im Dezember 2010 angekündigt, beurteilt der Basler Ausschuss derzeit die spezifischen Auswirkungen der Eigenkapitalvorschriften auf die Behandlung von Handelsfinanzierungen, insbesondere in ärmeren Ländern.

Rechnungslegung und Transparenz

Der Basler Ausschuss analysiert sämtliche Konsultationspapiere von normgebenden Gremien zu Themen der internationalen Rechnungslegung und Buchprüfung, die für Banken und Aufsichtsinstanzen relevant sind, und gelangt mit schriftlichen Kommentaren an diese Gremien. Im Berichtszeitraum erarbeitete er einen konkreten Vorschlag für die Umsetzung eines Ansatzes für Wertberichtigungen, den das IASB entwickelt hatte und der auf dem erwarteten Verlust beruht.

Der Basler Ausschuss setzt sich generell für die Erarbeitung von qualitativ hochstehenden, weltweit einheitlichen Rechnungslegungsstandards ein und unterstützt zu diesem Zweck auch die Bemühungen um eine Konvergenz der Rechnungslegungsstandards des IASB und der Standards des Financial Accounting Standards Board der USA. Als Reaktion auf die Finanzkrise haben diese beiden Gremien diverse Rechnungslegungsprojekte ins Leben gerufen, u.a. zum Thema Finanzinstrumente und Fair-Value-Bewertung, zu dem der Basler Ausschuss einen Beitrag geleistet hat.

Basler Ausschuss: www.bis.org/bcbs

Ausschuss für das weltweite Finanzsystem

Der Ausschuss für das weltweite Finanzsystem (Committee on the Global Financial System, CGFS) überwacht die Entwicklungen an den Finanzmärkten und analysiert ihre Auswirkungen auf die Finanzstabilität. Vorsitzender des CGFS ist Mark Carney, Gouverneur der Bank of Canada, der am 1. Juli 2010 Donald L. Kohn, den damaligen Stellvertretenden Vorsitzenden des Board of Governors des Federal Reserve System, abgelöst hat. Zu den Mitgliedern des CGFS gehören die Stellvertretenden Gouverneure und andere hochrangige Zentralbankvertreter aus 23 fortgeschrittenen und aufstrebenden Volkswirtschaften sowie der Volkswirtschaftliche Berater der BIZ.

Die Einschätzung der jüngsten Staatsschuldenkrisen im Euro-Raum und ihrer Auswirkungen auf die Finanzstabilität und die Refinanzierung von Banken stand im Zentrum der Diskussionen des Ausschusses. Die Mitglieder des CGFS befassten sich auch mit den weltweiten Auswirkungen der geldpolitischen Impulsprogramme in den wichtigsten fortgeschrittenen Volkswirtschaften, insbesondere ihren Folgen für die Portfolioströme in die aufstrebenden Volkswirtschaften.

Mit Blick auf ein besseres Verständnis der aktuellen Grundsatzfragen organisierte der CGFS eine Reihe von Anlässen, an denen Vertreter von Finanzinstituten und Zentralbanken teilnahmen:

- Treffen mit Marktteilnehmern über die Zukunftsperspektiven von Anlagen in Bankschuldtiteln angesichts des erwarteten schrittweisen Abbaus der staatlichen Unterstützung für Banken und der vorgeschlagenen Änderungen der Bankenaufsicht

- Ein Workshop für Zentralbanken bei der People's Bank of China, um die Auswirkungen von Kapitalströmen auf die Finanzstabilität wie auch die Rolle der Geldpolitik und der Wechselkurse im Umgang mit dem durch die Kapitalströme verursachten Druck abzuschätzen
- Gespräche mit Vertretern von Versicherungsgesellschaften und Pensionsfonds über die neuen internationalen Rechnungslegungsstandards und laufenden Aufsichtsvorstöße, die sich auf ihre Nachfrage nach festverzinslichen Anlagen und auf die Funktionsweise der Finanzmärkte generell auswirken dürften

Der CGFS setzte eine Arbeitsgruppe ein, die sich mit makroprudenziellen Ansätzen zur Verhinderung eines Aufbaus von systemweiten Finanzrisiken im Lichte der Erfahrungen der jüngsten Krise befasst. Weitere Arbeitsgruppen beschäftigten sich mit globalen bankspezifischen Themen, u.a. Veränderungen der Refinanzierung und des Liquiditätsmanagements im Zuge der Krise, und mit den Auswirkungen der Verwaltung staatlicher Schulden auf die Zentralbankoperationen wie auch die Währungs- und Finanzstabilität.

Der CGFS nahm an internationalen Forumsdiskussionen über Grundsatzfragen teil, um die allgemeineren Implikationen der jüngsten Finanzreformen zu diskutieren. Dazu zählte u.a. ein hochrangig besetzter Workshop, den der CGFS gemeinsam mit der IOSCO und dem CPSS über den Zugang zu zentralen Gegenparteien am außerbörslichen Derivatmarkt organisierte. An einem weiteren gemeinsamen Workshop mit dem CPSS und dem Märkteausschuss wurde die Liquiditätsfrage zentraler Gegenparteien erörtert. Der CGFS arbeitete auch an seinen Plänen weiter, die Lücken in den statistischen Daten zu schließen, und konzentrierte sich insbesondere auf Verbesserungen der BIZ-Statistiken zum internationalen Bankgeschäft.

CGFS: www.bis.org/cgfs

Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme

Der Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme (Committee on Payment and Settlement Systems, CPSS) ist um die Stärkung der Finanzmarktinfrastruktur bemüht und setzt sich in diesem Zusammenhang für die Förderung sicherer und effizienter Zahlungsverkehrs-, Verrechnungs- und Abwicklungssysteme ein. Der Ausschuss fördert auch die Zusammenarbeit zwischen Nichtmitgliedszentralbanken des CPSS in Zahlungsverkehrs-, Verrechnungs- und Abwicklungsfragen und leistet logistische und fachliche Unterstützung für Treffen, die gemeinsam mit regionalen Zentralbanken organisiert werden. Vorsitzender des CPSS ist William C. Dudley, Präsident und Chief Executive Officer der Federal Reserve Bank of New York.

Überprüfung von Standards

Im März 2011 veröffentlichten der CPSS und die IOSCO gemeinsam den Konsultationsbericht mit Grundsätzen für die Finanzmarktinfrastruktur (*Principles for financial market infrastructures*). Darin werden neue internationale Standards für die systemrelevante Finanzmarktinfrastruktur vorgeschlagen: Zahlungsverkehrssysteme, zentrale Wertpapierverwahrstellen,

Wertpapierabwicklungssysteme, zentrale Gegenparteien und zentralisierte Transaktionsregister. Die Vorschläge tragen den Lehren aus der jüngsten Finanzkrise wie auch den Erfahrungen bei der Umsetzung der bestehenden Standards in den vergangenen zehn Jahren Rechnung.

Die endgültige Fassung der Grundsätze für die Finanzmarktinfrastruktur wird die drei bestehenden, teilweise mit der IOSCO entwickelten Standards des CPSS ersetzen: die Grundprinzipien für Zahlungsverkehrssysteme, die für die Stabilität des Finanzsystems bedeutsam sind (*Core principles for systemically important payment systems*, 2001), die Empfehlungen für Wertpapierabwicklungssysteme (*Recommendations for securities settlement systems*, 2001) und die Empfehlungen für zentrale Gegenparteien (*Recommendations for central counterparties*, 2004). Der CPSS und die IOSCO sind überzeugt, dass ein einziges Grundsatzpapier zu einer einheitlicheren Aufsicht und Regulierung der globalen Finanzmarktinfrastruktur führen wird.

Im Vergleich zu den bestehenden Standards stellen die neuen Grundsätze höhere Anforderungen. Am entscheidendsten sind hier vielleicht die Grundsätze über die Verfahren im Umgang mit finanziellen Ressourcen und beim Risikomanagement, die in einer Finanzmarktinfrastruktur beim Ausfall eines Teilnehmers zur Anwendung kommen, die Grundsätze über die Minderung von operationellen Risiken und die Grundsätze über Verbindungen und Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Komponenten der Finanzmarktinfrastruktur, über die sich operationelle und finanzielle Risiken ausbreiten können. Außerdem sprechen die neuen Grundsätze auch Themen an, die in den bestehenden Standards nicht erfasst wurden, beispielsweise Segregation und Tragbarkeit, gestaffelte Teilnahmesysteme und generelles Geschäftsrisiko.

Die Konsultationsfrist läuft bis am 29. Juli 2011, und Anfang 2012 werden der CPSS und die IOSCO einen abschließenden Bericht herausgeben.

Marktstruktur bei Clearingsystemen

Im Bericht *Market structure developments in the clearing industry: implications for financial stability* vom November 2010 wird erörtert, inwieweit die jüngsten Entwicklungen zu neuen Risiken geführt haben und welche praktischen Aspekte die Regulierungs- und Aufsichtsinstanzen entweder in der konkreten Aufsichtstätigkeit oder im Zusammenhang mit ihrem allgemeineren Finanzstabilitätsauftrag berücksichtigen sollten. Der Bericht untersucht zwei weitere Fragen: Beeinflussen Veränderungen der Marktstruktur oder der Eigentumsverhältnisse die Ausweitung zentraler Clearingdienstleistungen, und welche Folgen haben die Eigentumsverhältnisse auf die Anreize zentraler Gegenparteien, das Kontrahentenrisiko zu steuern?

Clearing und Abwicklung von Repo-Geschäften

In der jüngsten Finanzkrise erwiesen sich einige Märkte für Repo-Geschäfte als weniger zuverlässig für die Refinanzierung als erwartet. Im September 2010 gab der Ausschuss den Bericht *Strengthening repo clearing and settlement arrangements* heraus. Aufgrund einer Umfrage in ausgewählten Mitgliedsländern des CPSS werden bestimmte Aspekte von Clearing- und Abwicklungssystemen

bei Repo-Geschäften, die die Widerstandsfähigkeit von Repo-Märkten beeinträchtigen können, und entsprechende Lösungsansätze aufgezeigt.

Sonstige Initiativen

Im Januar 2011 organisierte der CPSS gemeinsam mit der IOSCO und dem CGFS einen hochrangig besetzten Workshop, um Fragen über den Zugang zu zentralen Gegenparteien an außerbörslichen Derivatmärkten zu diskutieren. Im März 2011 fand ein gemeinsamer Workshop mit dem CGFS und dem Märkteausschuss statt, bei dem eine Bestandesaufnahme der Fragen im Zusammenhang mit dem Liquiditätsbedarf zentraler Gegenparteien vorgenommen wurde.

CPSS: www.bis.org/cpss

Märkteausschuss

Der Märkteausschuss unter dem Vorsitz von Hiroshi Nakaso, Stellvertretender Gouverneur der Bank of Japan, dient hochrangigen Vertretern von Zentralbanken als Forum für die gemeinsame Beobachtung der Entwicklungen an den Finanzmärkten und für die Beurteilung der Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Liquiditätssteuerungsoperationen der Zentralbanken. Gegenwärtig sind 21 Zentralbanken im Märkteausschuss vertreten.

Die Diskussionen des Ausschusses drehten sich um die Turbulenzen am Markt für Staatsschuldtitel, um die nach wie vor eingesetzten unkonventionellen Maßnahmen und um die laufenden Reformen im Finanzsektor. Die Entwicklungen an den Staatsanleihemärkten und im Bankensystem des Euro-Raums wurden genau verfolgt und ihre Wirkungen auf Refinanzierungsmärkte und Zentralbankoperationen untersucht. Der Ausschuss befasste sich auch mit technischen Fragen wie der gegenwärtigen Praxis von Kreditbeistandsklauseln bei Derivatgeschäften zwischen staatlichen und privaten Kontrahenten.

Neuerliche Marktturbulenzen und eine hinter den Erwartungen zurückbleibende Erholung im Jahr 2010 verzögerten den Ausstieg der wichtigsten Zentralbanken aus ihrer unkonventionellen Politik und führten teilweise sogar zu zusätzlichen Maßnahmen. Die Auswirkungen solcher Maßnahmen auf die jeweiligen Zielmärkte und auf das Risikoverhalten der Investoren in den verschiedenen Anlagekategorien waren ein weiteres zentrales Thema in den Diskussionen des Ausschusses.

Der Märkteausschuss richtete sein Augenmerk vermehrt auch darauf, welche Auswirkungen die nach der Krise unternommenen Reformvorstöße, die kurz vor der Umsetzung stehen oder sich bereits in der Umsetzungsphase befinden, auf die Finanzmärkte haben. Dazu gehören die Einführung der neuen Liquiditätsstandards der Rahmenvereinbarung Basel III und die Bestrebungen um einen stärkeren Einsatz zentraler Gegenparteien. Der Märkteausschuss organisierte im März 2011 gemeinsam mit dem CGFS und dem CPSS einen Workshop, bei dem eine Bestandesaufnahme der Fragen im Zusammenhang mit dem Liquiditätsbedarf zentraler Gegenparteien vorgenommen wurde.

Ebenfalls im März 2011 setzte er eine kleine Gruppe von Zentralbankexperten ein, um eine Grundlagenstudie des Hochfrequenzhandels an Devisenmärkten vorzunehmen. Ziel der Studie ist u.a., die Interpretation der Ergebnisse der

im April 2010 durchgeführten 3-jährlichen BIZ-Zentralbankerhebung über das Geschäft an den Devisen- und Derivatmärkten zu erleichtern.

Märkteausschuss: www.bis.org/markets

Führungs- und Überwachungsmechanismen in Zentralbanken

Die Central Bank Governance Group besteht aus Vertretern von 9 Zentralbanken und ist ein Forum für den Meinungs austausch über die Organisationsstruktur und Führung von Zentralbanken als staatlichen Entscheidungsgremien. Vorsitzender dieser Gruppe ist Stanley Fischer, Gouverneur der Bank of Israel. Aufgabe der Gruppe ist es, die Prioritäten für die Arbeit zu Führungs- und Organisationsfragen festzulegen, die dann von der BIZ und dem Central Bank Governance Network, das sich aus über 50 Zentralbanken zusammensetzt, ausgeführt wird. Im vergangenen Jahr untersuchte die Governance Group die Implikationen der sich wandelnden Finanzstabilitätsaufgaben der Zentralbanken und regte Untersuchungen zu deren Finanzkraft an, die die Zentralbanken nach der Krise für eine wirkungsvolle Geldpolitik benötigen.

Irving Fisher Committee on Central Bank Statistics

Das Irving Fisher Committee on Central Bank Statistics (IFC) bietet ein Forum für Zentralbankvolkswirte und -statistiker, in dem sie über statistische Themen im Zusammenhang mit Währungs- und Finanzstabilität diskutieren können. Der Ausschuss zählt 72 Zentralbanken sowie mit diesen Themen befasste internationale und regionale Gremien zu seinem Mitgliederkreis. Den Vorsitz führt Manuel Marfán, Vizepräsident des Banco Central de Chile. An der fünften Konferenz des IFC bei der BIZ im August 2010 wurden die Anstrengungen zur Schließung der von der Finanzkrise offengelegten Datenlücken erörtert. Die Konferenzteilnehmer diskutierten auch die Ergebnisse einer Umfrage bei den Ausschussmitgliedern zu den Vorstößen, finanzstabilitätsbezogene Daten zu erheben.

Das IFC organisierte Workshops über:

- Den Einsatz von Zentralbankerhebungen in der Wirtschaft (mit der ukrainischen Zentralbank)
- Erforderliche Daten für die Überwachung des Geschäfts am Derivatmarkt (mit der People's Bank of China)
- Inflationmessung (ein Workshop mit der Saudi Arabian Monetary Agency und ein Workshop mit dem Centro de Estudios Monetarios Latino-americanos und der peruanischen Zentralbank)
- Daten zur Finanzlage unter dem Gesichtspunkt des Sitzlandes bzw. der Nationalität (mit der Inter-Agency Group on Economic and Financial Statistics)

Das IFC organisierte auch zwei Schulungsanlässe: über die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (mit der Belgischen Nationalbank) und über die statistischen Herausforderungen für das Europäische System der Zentralbanken (mit der EZB). Im November 2010 stellte das IFC an der Sitzung der Präsidenten aller BIZ-Aktionärszentralbanken seinen ersten Jahresbericht vor.

IFC: www.bis.org/ifc

Internationale Vereinigung der Einlagensicherungen

Die internationale Vereinigung der Einlagensicherungen (International Association of Deposit Insurers, IADI) ist ein Forum für Einlagensicherungsinstitutionen, Zentralbanken und internationale Organisationen, um die Leistungsfähigkeit von Einlagensicherungs- und Bankliquidierungssystemen zu verbessern und in Bezug auf diesbezügliche Finanzstabilitätsfragen zusammenzuarbeiten. Derzeit sind 82 Organisationen, u.a. 63 Einlagensicherungsinstitutionen, Mitglieder oder Mitwirkende der IADI. Die IADI und ihre Mitglieder geben Empfehlungen zur Einrichtung oder Verbesserung leistungsfähiger Einlagensicherungssysteme ab wie auch zu Schulungs-, Kontaktpflege-, Weiterbildungs- und Forschungsprojekten.

Im Juni 2009 veröffentlichte die IADI gemeinsam mit dem BCBS die endgültige Fassung der *Core principles for effective deposit insurance systems*. Diese Grundsätze sollen die verschiedenen Länder bei der Stärkung der bestehenden bzw. bei der Einrichtung von neuen Einlagensicherungssystemen unterstützen. 2010 entwickelten die IADI, der BCBS, der IWF, die Weltbank, das European Forum of Deposit Insurers (EFDI) und die Europäische Kommission gemeinsam eine Methodik für die Beurteilung der Einhaltung der Grundsätze. Das FSB hat die Grundsätze in sein *Compendium of standards* aufgenommen und wird sie 2011 in seine Liste der „wichtigsten Leitlinien für solide Finanzsysteme“ aufnehmen. Bestrebungen sind im Gang, die Grundsätze und die dazugehörige Beurteilungsmethodik in das Financial Sector Assessment Program (FSAP) des IWF und der Weltbank aufzunehmen und dafür zu sorgen, dass sie vom FSB und den G20-Ländern in ihren gegenseitigen Prüfungen angewendet werden, um die nationalen Einlagensicherungen zu beurteilen und zu verbessern.

Der Ausbildungs- und Konferenzausschuss der IADI entwickelte ein umfassendes Schulungsprogramm zu einer breiten Palette von Themen, die für eine wirksame Einlagensicherung wichtig sind. Die IADI arbeitete eng mit dem FSI, dem EFDI und dem Research and Training Center der South East Asian Central Banks (SEACEN) zusammen, um diese Schulungen durchführen zu können. Die IADI und das FSI entwickelten gemeinsam 5 Internetlehrgänge und -module über die Einlagensicherung, die sämtlichen Abonnenten von FSI Connect und den IADI-Mitgliedern zur Verfügung stehen.

Die IADI hielt vom 26. bis 28. Oktober 2010 ihre neunte Generalversammlung und Jahreskonferenz in Tokio ab. Mehr als 240 Teilnehmer aus über 50 Ländern besuchten den Anlass mit dem Schwerpunktthema der künftigen finanziellen Sicherheitsnetze. Zudem organisierten die 7 regionalen Ausschüsse und 12 Partnergremien der IADI das ganze Jahr über spezielle Veranstaltungen für Fachleute. Dazu zählten die Konferenz zur rechtlichen Situation und Best Practice in Sachen Bankinsolvenz in der Karibik, je ein Seminar über die Liquidierung von Problembanken und den Umgang mit Forderungen von versicherten Einlegern und entsprechenden Rückerstattungen, ein Seminar in Lateinamerika zur Rolle der Banken für die Wirtschaftsstabilität und das Wachstum, eine regionale Konferenz über den Nutzen von Einlagensicherungen in Afrika und schließlich eine Konferenz in der Asien-Pazifik-Region über die Lehren, die die Einlagensicherungsinstitutionen

aus der Krise gezogen haben, und ihre Herausforderungen bei deren Bewältigung.

Der Forschungs- und Richtlinienausschuss der IADI hat einen Unterausschuss für Finanzintegration und Innovationen eingerichtet, der sich auf Einlagensicherungsfragen in diesem Bereich konzentriert und formelle Kontakte zu einschlägigen Gremien wie der Financial Inclusion Experts Group (FIEG) der G20 knüpft. Im Februar 2011 organisierte dieser Unterausschuss für die IADI-Mitglieder bei der BIZ einen Workshop über Finanzintegration, in Zusammenarbeit mit der Consultative Group to Assist the Poor (CGAP) der Weltbank und dem BCBS.

IADI: www.iadi.org

Internationale Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden

Die internationale Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden (International Association of Insurance Supervisors, IAIS) ist die internationale normgebende Instanz für die Aufsicht über das Versicherungswesen. Das Mandat der IAIS besteht in der Förderung einer wirksamen und weltweit einheitlichen Regulierung und Beaufsichtigung der Versicherungsbranche. Ziel ist es einerseits, faire, sichere und stabile Versicherungsmärkte zugunsten der Versicherungsnehmer zu schaffen und aufrechtzuerhalten, und andererseits zur globalen Finanzstabilität beizutragen.

Die IAIS ist aktiv an der Beurteilung der vom FSB empfohlenen Aufsichtsreformen beteiligt. Eine wichtige Frage, die der Finanzstabilitätsausschuss der IAIS derzeit untersucht, sind die Indikatoren, die für die Bewertung der Systemrelevanz von Versicherungsunternehmen anzuwenden sind. Der Ausschuss prüft auch makroprudenzielle Aufsichtsinstrumente und erarbeitet Vorschläge zur systemorientierten Überwachung der Versicherungsbranche.

Grundsätze für die Versicherungsaufsicht

Im Februar 2011 schloss die IAIS eine 2-jährige Überprüfung ihrer Aufsichtsregelungen ab und gab einen umfassenden Revisionsentwurf zur öffentlichen Stellungnahme während 60 Tagen heraus. Der Entwurf enthält Lehren aus der Finanzkrise, erörtert die Empfehlungen des FSB und untersucht die Entwicklung der Aufsichts- und Branchenpraxis im Laufe der Zeit. Die Aufsichtsregelungen werden hierarchisch strukturiert, wobei die Grundsätze für die Versicherungsaufsicht der obersten Stufe, die Umsetzungsstandards für diese Grundsätze der zweiten Stufe und die Richtlinien der dritten Stufe zugeordnet sind. Die IAIS beabsichtigt, den endgültigen Entwurf ihrer Generalversammlung am 1. Oktober 2011 zur Genehmigung vorzulegen.

Rechnungslegung

Die IAIS hat großes Interesse daran, Finanzausweise von hoher Qualität zu gewährleisten, die ein aussagekräftiges, wirtschaftlich solides Bild von der Finanzlage der Versicherungsunternehmen abgeben. Sie verfolgt aufmerksam die internationalen Entwicklungen im Bereich der Rechnungslegung, die das diesbezügliche Basismodell für beaufsichtigte Versicherungsunternehmen am

stärksten beeinflussen werden. Im Juli 2010 veröffentlichte das IASB ein Konsultationspapier über Versicherungsverträge. Die IAIS nahm ausführlich Stellung und äußert sich weiterhin beim IASB zu diesem Thema.

Konzernweite Aufsicht

Auf Anregung der G20, des FSB und des Joint Forum⁸ hin genehmigte die IAIS im April 2010 ein Richtlinienpapier über die Behandlung von unbeaufsichtigten Unternehmen im Rahmen der konzernweiten Aufsicht (*Guidance paper on treatment of non-regulated entities in group-wide supervision*). Ziel war es, die wichtigsten in der Krise sichtbar gewordenen Aufsichtslücken zu schließen und die Möglichkeiten zu Aufsichtsarbitrage einzuschränken. Das Papier fordert eine angemessene Berücksichtigung der Komplexität von Konzernstrukturen und des ganzen Spektrums an Risiken, die nicht beaufsichtigte Unternehmen darstellen, durch entsprechende Maßnahmen wie etwa Anforderungen in Bezug auf Eigenkapital und Führungsstrukturen.

International tätige Versicherungskonzerne

Die IAIS erarbeitet derzeit das *Common Framework for the Supervision of Internationally Active Insurance Groups* („ComFrame“), eine multilaterale Rahmenvereinbarung, die über die Aufsichtsverfahren einzelner Länder und Regionen hinausgeht. ComFrame sollte zu mehr Kohärenz in der Aufsicht der einzelnen Länder über international tätige Versicherungskonzerne führen. Die IAIS beabsichtigt, ComFrame bis Mitte 2013 fertigzustellen. Danach wird sie eine Folgeneinschätzung durchführen.

Rückversicherung

Internationale Rückversicherer – Unternehmen, die gegen Gebühr oder Prämie Versicherungsgesellschaften im Falle von Verlusten aus einem oder mehreren Kontrakten entschädigen – sind für ein wirksames Funktionieren solider Versicherungsmärkte wichtig. Rückversicherung mindert das Risiko von Erstversicherern und schützt dadurch Kunden, womit sie zur Finanzstabilität insgesamt beiträgt.

Gemäß der Ausgabe des halbjährlich erscheinenden *Global reinsurance market report* der IAIS vom Dezember 2010 hatten die Rückversicherer 2009 Gewinne verbucht. Gründe dafür waren die solide Verwaltung der Anlageportfolios, die erfolgreiche Diversifizierung von Versicherungsrisiken sowie die 2009 moderat ausgefallenen Leistungsforderungen aufgrund von Katastrophen. In der Ausgabe des Berichts vom August 2010 wurden makroprudenzielle Ansätze in der Aufsicht von Versicherungsgesellschaften und Rückversicherern diskutiert.

Multilaterales Memorandum of Understanding

Das multilaterale Memorandum of Understanding (MMoU) der IAIS, das im Juni 2009 in Kraft trat, ist eine Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit

⁸ Das Gemeinsame Forum wurde 1996 unter der Ägide des BCBS, der IOSCO und der IAIS geschaffen, um gemeinsame Fragen im Banken-, Wertpapier- und Versicherungssektor zu untersuchen, einschl. der Aufsicht über Finanzkonglomerate. Der Mitgliederkreis besteht aus hochrangigen Aufsichtsvertretern dieser drei Sektoren (www.bis.org/bcbs/jointforum.htm).

und den Informationsaustausch mit Blick auf eine effizientere grenzüberschreitende Versicherungsaufsicht. Zudem soll es zu den weltweiten Bemühungen um eine Verbesserung der Regulierung von systemrelevanten Finanzinstituten beitragen. Im Februar 2011 zählte das MMoU bereits 14 Unterzeichnete, und die Anträge von weiteren 23 Kandidaten werden gegenwärtig geprüft.

Einhaltung von Standards

Im Oktober 2010 setzte die IAIS einen Unterausschuss für die Einhaltung von Standards ein, um deren Umsetzung mittels Selbsteinschätzungen und gegenseitigen Prüfungen voranzutreiben. Dieser Unterausschuss wird sich eng mit dem FSB abstimmen, um die Umsetzung der von diesem Gremium ausgesprochenen Empfehlungen für die Versicherungsbranche sicherzustellen.

Darüber hinaus organisiert die IAIS in Zusammenarbeit mit dem FSI, nationalen Versicherungsaufsichtsinstanzen und anderen Gremien regionale Seminare und Workshops, um die Versicherungsaufsicht bei der Umsetzung ihrer Grundsätze, Standards und Richtlinien zu unterstützen.

IAIS: www.iaisweb.org

Institut für Finanzstabilität

Das Institut für Finanzstabilität (Financial Stability Institute, FSI) unterstützt die Finanzstabilität weltweit, indem es Aufsichtsstandards und Praxisempfehlungen verbreitet und bei ihrer Umsetzung behilflich ist.

Hochrangige Treffen, Seminare und Konferenzen

Das FSI organisiert gut etablierte und hochrangig besetzte Treffen, Seminare und Konferenzen. 2010 waren es 47 Anlässe mit mehr als 1700 Teilnehmern, die für Aufsichtsinstanzen des Banken- und des Versicherungssektors organisiert wurden – viele davon in Zusammenarbeit mit regionalen Gruppierungen von Aufsichtsinstanzen. Im Zentrum standen die laufenden Aufsichtsreformen. Die FSI-Treffen für Stellvertretende Zentralbankpräsidenten und Leiter von Aufsichtsinstanzen fanden dieses Jahr in Afrika, Lateinamerika, im Nahen Osten und, in Zusammenarbeit mit dem IWF, in Washington für Teilnehmer aus aller Welt statt. Themen an diesen Treffen waren die aktuellen Entwicklungen der Aufsichtsreformen als Reaktion auf die Finanzkrise sowie die Umsetzung bestehender Standards.

FSI Connect

FSI Connect ist ein Online-Informations- und -Lerntool des FSI für Aufsichtsinstanzen des Finanzsektors, unabhängig vom jeweiligen Erfahrungs- bzw. Kenntnisstand der Benutzer. Dank FSI Connect haben nahezu 8 500 Benutzer von über 225 abonnierten Institutionen Zugang zu mehr als 200 Lehrgängen über das Bankgeschäft, das Versicherungswesen, die Einlagensicherung sowie Zahlungsverkehrs- und Abwicklungssysteme. Das FSI überarbeitet derzeit die Lehrgänge zum Thema Bankkapital, um sie mit den neuen Aufsichtsregelungen von Basel III in Einklang zu bringen. Außerdem dehnt das FSI das Spektrum

von FSI Connect weiter aus auf Versicherungsrisiken und entsprechende Aufsichtsthemen und -instrumente.

Weitere wichtige Initiativen

2010 schloss das FSI seine jüngste Umfrage über die Umsetzung von Basel II weltweit ab. Zudem vergab es zum fünften Mal den alle zwei Jahre verliehenen *FSI Award* für Forschungsarbeiten über wichtige Themen der internationalen Gemeinschaft der Aufsichtsinstanzen.

Forschung und Statistik

Die BIZ führt Forschungsarbeiten und Analysen zu Themen durch, die für Zentralbanken und in zunehmendem Maße auch für die Finanzaufsicht von Interesse sind. Ein Großteil der Ergebnisse dieser Arbeit fließt in die regelmäßigen Veröffentlichungen der Bank wie den *Jahresbericht*, den *Quartalsbericht* und die Reihen der *BIS Papers* und *BIS Working Papers* sowie in externe Fachpublikationen und in Beiträge auf der Website der Bank (www.bis.org) ein. Darüber hinaus liefert die Forschungsabteilung Hintergrundmaterial für die Sitzungen der Zentralbankvertreter und erbringt Sekretariats- und Analyse-dienstleistungen für die verschiedenen Gremien, die bei der BIZ in Basel angesiedelt sind. Die Forschungsabteilung sammelt, analysiert und verbreitet zudem Statistiken für Zentralbanken und die breitere Öffentlichkeit zu zentralen Elementen des internationalen Finanzsystems.

Das FSB und der IWF haben der G20 Empfehlungen über Datenlücken im Zusammenhang mit der Finanzkrise unterbreitet. Diese Empfehlungen, an denen teilweise die BIZ und einige der in Basel angesiedelten Ausschüsse mitgewirkt haben, wurden im November 2009 von der G20 gutgeheißen. Im Mai 2010 legten das FSB und der IWF der G20 einen Bericht über die Fortschritte in Bezug auf diese Empfehlungen sowie Pläne für ihre Umsetzung vor.

Forschungsschwerpunkte

Entsprechend den Aufgaben der Bank konzentriert sich die Forschungsarbeit der BIZ auf Fragen der Währungs- und Finanzstabilität. Wie im Vorjahr waren die Konsequenzen der globalen Finanzkrise für die öffentlichen Entscheidungsträger ein zentrales Thema. Ein Schwerpunkt der Analysen zu diesem Thema waren die Folgen der Krise für die Bankenaufsicht und die Wirtschaft. Untersucht wurden sowohl die kurz- und langfristigen Auswirkungen von Basel III für die Realwirtschaft als auch die Gestaltung des makroprudenziellen Ansatzes in den neuen Standards. Dazu gehörten auch Bewertungskriterien für systemrelevante Banken und Varianten von antizyklischen Eigenkapitalanforderungen. Diese Analysen flossen weitgehend in die Arbeit des BCBS ein, einige technischere Papiere wurden aber auch im Rahmen der *BIS Working Papers* veröffentlicht.

Ein zweiter Schwerpunkt der Forschungsarbeiten zur Finanzkrise waren mögliche Verbesserungen der Finanzstatistiken, mit denen die Überwachung von systemweiten Risiken gestärkt würde. Mehrere Studien befassten sich

damit, welchen Beitrag die BIZ-Statistiken zum internationalen Bankgeschäft hier leisten könnten, und schufen die Grundlage für die im Auftrag des CGFS durchgeführten Datenerhebungen. Die 2010 veröffentlichte 3-jährliche Zentralbankerhebung über das Geschäft an den Devisen- und Derivatmärkten bildete die Basis für mehrere Studien über die wichtigsten strukturellen Veränderungen an diesen Märkten.

Ein dritter Schwerpunkt betraf die Auswirkungen der Finanzkrise auf die Funktionsfähigkeit des Finanzsystems, makroökonomische Trends nach der Krise und die Geldpolitik. Die Analysen konzentrierten sich auf das Verhalten der Märkte, insbesondere des Devisenwappmarktes, unter Stressbedingungen, auf den Liquiditätsbestand der Zentralbanken für Märkte und Finanzinstitute, auf die Notwendigkeit von Bilanzsanierungen und neuen Geschäftsabläufen im Finanzsektor, auf den Schuldenabbau in den Bilanzen des privaten Sektors sowie auf Veränderungen des Transmissionsmechanismus der Geldpolitik.

Die Forschungsabteilung der BIZ organisiert Jahr für Jahr eine Reihe von Konferenzen und Workshops, an denen Vertreter des öffentlichen Sektors, der Forschung und der Geschäftswelt teilnehmen. Beim wichtigsten dieser Anlässe, der BIZ-Jahreskonferenz, kommen wichtige öffentliche Entscheidungsträger, führende Wissenschaftler und Marktteilnehmer zusammen. Im Juni 2010 befasste sich die neunte BIZ-Jahreskonferenz mit den künftigen Führungsstrukturen von Zentralbanken angesichts ihrer im Zuge der Krise erhaltenen Befugnisse.

Internationale statistische Initiativen

In diesem Jahr begannen die wenigen BIZ-Mitgliedszentralbanken, die noch keine Länderdaten für die BIZ-Datenbank geliefert hatten, ihre wichtigsten makroökonomischen Statistiken regelmäßig zu melden. Der Erfassungsbereich der Datenbank wurde erneut in Bereichen der Finanzstabilität erweitert, u.a. mit Daten über die Schuldtitelemissionen der wichtigsten Wirtschaftssektoren und mit Angaben zu den Finanzpositionen von Nichtbankfinanzinstituten. Daten zu Wohnimmobilienpreisen werden mit Genehmigung der betreffenden Zentralbanken auf der BIZ-Website veröffentlicht.

Im Juni 2010 meldeten Zentralbanken in den wichtigsten Finanzzentren zusätzliche Daten für die halbjährliche Statistik zum außerbörslichen Derivatgeschäft, nicht zuletzt über die mit zentralen Gegenparteien abgewickelten Transaktionen. Einige weitere Finanzzentren werden sich an dieser Datenerhebung beteiligen, und es werden Ende Jahr deutlich detailliertere Daten vorliegen. An der 3-jährlichen Zentralbankerhebung über das Geschäft an den Devisen- und Derivatmärkten von 2010 nahmen über 50 Zentralbanken teil. Besondere Anstrengungen wurden unternommen, damit die Daten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung immer noch aktuell sind. Im Mai 2011 veröffentlichte die BIZ eine neue Online-Datenbank auf ihrer Website mit dem Ziel, die Verbreitung ihrer internationalen Bankenstatistiken zu fördern.

Die BIZ ist zusammen mit der EZB, Eurostat, dem IWF, der OECD, der UNO und der Weltbank Mitglied der Inter-Agency Group on Economic and Financial Statistics. Dieses Gremium erhielt den Auftrag, eine Reihe von

Empfehlungen in Bezug auf die durch die Finanzkrise offengelegten Datenlücken weiterzuverfolgen. Diese Empfehlungen waren vom FSB und vom IWF ausgesprochen und von der G20 im November 2009 gutgeheißen worden.

Die Arbeitsgruppe über Wertpapierdatenbanken, der die BIZ, die EZB und der IWF angehören, veröffentlichte im Mai 2010 den zweiten Teil eines *Handbook on Securities Statistics*, in dem die Bestände an Schuldtiteln behandelt werden.

Die BIZ ist in einer Reihe weiterer internationaler Ausschüsse vertreten, die sich mit Statistik befassen. All diese Gremien beschäftigten sich im Berichtszeitraum mit den Datenlücken, die durch die Finanzkrise aufgedeckt wurden. Die BIZ unterhält zusammen mit dem IWF, der OECD und der Weltbank den Joint External Debt Hub, der die Daten zur Auslandsverschuldung auf der Basis von Gläubiger- und Schuldnerdaten konsolidiert. Sie ist am Projekt Statistical Data and Metadata Exchange (SDMX) beteiligt, das technische Standards und inhaltliche Richtlinien für die Verbreitung statistischer Daten erarbeitet und unterhält. Die BIZ, andere internationale Organisationen und verschiedene Zentralbanken setzen SDMX ein, um ihre Statistiken in standardisierten elektronischen Formaten auf ihren Websites bereitzustellen und ihre Daten effizient auf bilateralem Weg auszutauschen.

Sonstige von der BIZ unterstützte Zentralbankinitiativen

Die BIZ unterstützt die Aktivitäten regionaler Zusammenschlüsse von Zentralbanken, indem sie Referenten mit einschlägiger Erfahrung zu ihren Sitzungen entsendet. Referenten werden teilweise auch von den Sekretariaten der in Basel angesiedelten Gremien und den BIZ-Repräsentanzen gestellt. Im Berichtsjahr waren sie an Anlässen von folgenden Organisationen beteiligt:

- Centro de Estudios Monetarios Latinoamericanos (Inflationsmessung, Geldpolitik, Zahlungsverkehrssysteme, Verwaltung von Währungsreserven)
- Research and Training Centre der South East Asian Central Banks, SEACEN (Zahlungsverkehrssysteme, Risikomanagement, makroökonomische und geldpolitische Steuerung, Kommunikationsstrategie von Zentralbanken, Anstieg der Vermögenspreise, Finanzmärkte, Verwaltung von Währungsreserven)
- Zentralbanken der Southern African Development Community (Kapitalströme)
- Macroeconomic and Financial Management Institute of Eastern and Southern Africa (Entwicklung des Finanzmarktes, Zahlungsverkehrssysteme, Portfoliomanagement)
- Centre Africain d'Etudes Supérieures en Gestion (Master-Programm im Bank- und Finanzwesen)

BIZ-Experten unterstützten zudem Veranstaltungen von folgenden Organisationen:

- Deutsche Bundesbank
- Institut bancaire et financier international der Banque de France
- Centre for Central Banking Studies der Bank of England
- Bank of Japan

Finanzdienstleistungen der Bank

Die BIZ bietet ein breites Spektrum von speziellen Finanzdienstleistungen an, die den Zentralbanken und anderen Währungsbehörden die Verwaltung ihrer Währungsreserven erleichtern sollen. Rund 140 solche Institutionen sowie mehrere internationale Organisationen nutzen diese Dienstleistungen.

Beim Kreditgeschäft der BIZ, das durch ein rigoroses internes Risikomanagement gestützt wird, stehen Sicherheit und Liquidität im Mittelpunkt. Der Best Practice entsprechend werden das Kredit-, Liquiditäts- und Marktrisiko der Bank von einem separaten Risikocontrolling überwacht, das direkt dem Stellvertretenden Generaldirektor untersteht. Die operationellen Risiken der Bank werden von der Abteilung Compliance und Operationelles Risiko kontrolliert.

Umfang der Dienstleistungen

Um den unterschiedlichen und sich ständig wandelnden Bedürfnissen der Zentralbanken gerecht zu werden, stellt die Bank eine in Bezug auf Währungen, Laufzeiten und Liquidität breit gefächerte Palette von Anlageprodukten bereit. Neben herkömmlichen Geldmarktanlagen wie Sicht- und Kündigungskonten sowie Termineinlagen gehören zum Angebot der Bank handelbare Instrumente (Fixed-Rate Investments/FIXBIS, Medium-Term Instruments/MTI) mit Laufzeiten von 1 Woche bis zu 5 Jahren und strukturierte Produkte mit eingebetteten Optionen. Außerdem gewährt die BIZ Zentralbanken kurzfristige Liquiditätsfazilitäten und Kredite, die in der Regel besichert sind. Sie nimmt ferner Aufgaben als Treuhänder oder Pfandhalter wahr (s. weiter unten).

Im Auftrag ihrer Kunden tätigt die Bank Devisen- und Goldgeschäfte und bietet ihnen damit Zugang zu einer umfangreichen Liquiditätsbasis, beispielsweise im Zusammenhang mit der regelmäßigen Neuausrichtung des Reservenportfolios oder erheblichen Veränderungen der Währungsallokation. Zu den Devisendienstleistungen der BIZ gehören Kassageschäfte in den wichtigsten Währungen und in Sonderziehungsrechten (SZR) sowie Swaps, Termingeschäfte, Optionen und Doppelwährungseinlagen. Ferner bietet die Bank Golddienstleistungen wie Sichtkonten, Termineinlagen, Sonderdepots, Legierungsabscheidung, Erhöhung des Feingehalts und Transportdienste an.

Das Angebot der BIZ umfasst zudem Asset-Management-Dienstleistungen mit Staatspapieren und erstklassigen festverzinslichen Instrumenten. Dabei wird entweder zwischen dem betreffenden Kunden und der BIZ ein individueller Portfolioauftrag ausgehandelt, oder Kunden können gemeinsam in eine offene Fondsstruktur – den BISIP („BIS Investment Pool“) – investieren. Beide Anlagestrukturen werden entweder als auf eine einzige oder als auf mehrere Währungen lautende Mandate in den wichtigsten Reservewährungen der Welt angeboten: US-Dollar, Euro, Pfund Sterling und Yen. Bei auf mehrere Währungen lautenden Mandaten kann der Anleger zwischen gegen die Basiswährung abgesicherten und nicht abgesicherten Portfolios wählen.

Individuelle Mandate werden bezüglich der Anlagerichtlinien und Benchmarks den Präferenzen jedes Kunden angepasst. Der BISIP hingegen gleicht einem Anlagefonds oder offenen Investmentfonds, trägt aber besonders den

typischen Anlagekriterien von Zentralbanken und internationalen Organisationen Rechnung. Die beiden Asian Bond Funds – ABF1 und ABF2 – werden von der BIZ unter dem BISIP-Dach betreut. Das Vermögen des ABF1 wird von der BIZ verwaltet, das des ABF2 von einer Gruppe externer Fondsmanager.

Die Finanzdienstleistungen der BIZ werden von zwei miteinander verbundenen Handelsräumen aus erbracht: am Hauptsitz der Bank in Basel und in der Repräsentanz Asien in der SVR Hongkong.

Die Bankabteilung der BIZ ist zudem Gastgeber globaler und regionaler Sitzungen, Seminare und Workshops zu Fragen der Verwaltung von Währungsreserven. Diese Treffen erleichtern den Wissens- und Erfahrungsaustausch unter den Managern von Währungsreserven und fördern die Entwicklung von Anlage- und Risikomanagementkompetenzen in Zentralbanken und internationalen Organisationen.

Finanzgeschäfte 2010/11

Im Geschäftsjahr 2010/11 kehrte an den Finanzmärkten allmählich etwas Ruhe ein, obwohl es zu einigen Volatilitätsschüben kam und das Vertrauen der Anleger schwach war. In diesem stabileren Umfeld stieg die Währungseinlagenbasis von Kunden der Bank während des Geschäftsjahres um SZR 11,3 Mrd. auf SZR 207,1 Mrd.

Die Bilanzsumme der BIZ stieg um SZR 2,2 Mrd., nachdem sie bereits im Vorjahr nur um SZR 3,5 Mrd. gewachsen war. Entsprechend belief sich die Bilanzsumme am 31. März 2011 auf SZR 261,1 Mrd.

Passiva

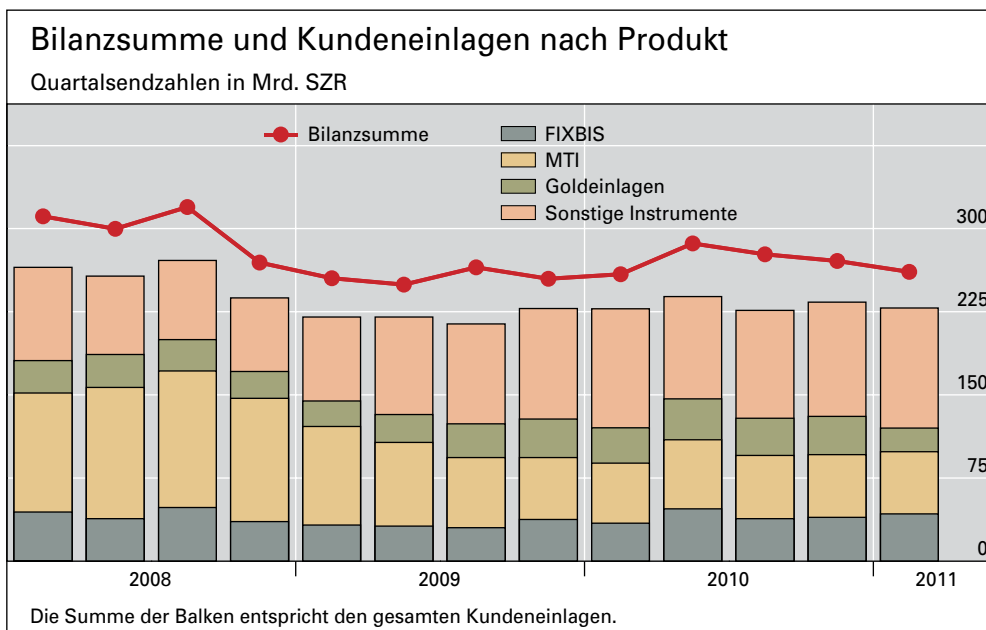
Die Währungs- und Goldeinlagen der Kunden machen den Großteil der Passiva aus (Grafik). Am 31. März 2011 beliefen sich die Kundeneinlagen (ohne Repo-Geschäfte) auf insgesamt SZR 228,4 Mrd. (Vorjahr: SZR 227,8 Mrd.). Hinter dieser Nettozunahme verbergen sich sowohl eine Abnahme der Goldeinlagen als auch eine Zunahme der Währungseinlagen von Kunden.

Rund 91% der Kundeneinlagen lauten auf Währungen; der Rest ist Gold. Die Währungseinlagen von Kunden erhöhten sich von SZR 195,8 Mrd. im Vorjahr auf SZR 207,1 Mrd. Ende März 2011. Sie machen rund 3,1% der gesamten Währungsreserven der Welt in Höhe von fast SZR 6,2 Bio. aus (31. März 2010: SZR 5,7 Bio.).⁹ 68% der Währungseinlagen entfielen auf US-Dollar, 19% auf Euro und 5% auf Pfund Sterling.

Die Nettozunahme der Währungseinlagen von Kunden war darauf zurückzuführen, dass die Termineinlagen sowie die Anlagen in FIXBIS und MTI um 14%, 25% bzw. 4% zunahmen und die Sicht- und Kündigungskonten um 38% abnahmen.

Die Goldeinlagen beliefen sich Ende März 2011 auf SZR 21,3 Mrd., was einem Rückgang um SZR 10,8 Mrd. im Laufe des Geschäftsjahres entspricht.

⁹ Nicht berücksichtigt sind Währungseinlagen von Instituten, für die keine Daten zu den Währungsreserven verfügbar sind.



Die geografische Verteilung der Anlagen bei der BIZ zeigt, dass der größte Anteil von asiatischen Kunden gehalten wird.

Aktiva

Die Aktiva der BIZ bestehen vorwiegend aus Staatspapieren und Papieren staatsnaher Emittenten, einschließlich Reverse-Repo-Geschäften, sowie – in ähnlichem Umfang wie im Vorjahr – aus Anlagen bei erstklassigen Geschäftsbanken von internationalem Ruf. Ferner besaß die Bank am 31. März 2011 119 Tonnen Feingold. Das Kreditrisiko der Bank wird konservativ gehandhabt; nahezu sämtliche Bestände der Bank hatten am 31. März 2011 ein Rating von A– oder höher (Punkt 3 „Kreditrisiko“ des Abschnitts über das Risikomanagement im Jahresabschluss).

Der Bestand der Bank an Währungsaktiva betrug am 31. März 2011 SZR 209,3 Mrd., gegenüber SZR 199,0 Mrd. im Vorjahr (Anmerkung 5 zum Jahresabschluss).

Zur effizienten Verwaltung ihrer Aktiva und Passiva verwendet die Bank verschiedene derivative Instrumente (Anmerkung 7 zum Jahresabschluss).

Treuhänder für internationale Staatsanleihen

Gemäß geltenden Vereinbarungen agiert die Bank als Treuhänder im Zusammenhang mit den Fundierungsschuldverschreibungen 1990–2010 aus der Dawes- und der Young-Anleihe (Einzelheiten s. 63. *Jahresbericht* vom Juni 1993).

Für alle Fundierungsschuldverschreibungen 1990–2010 endete das Geschäftsjahr am 3. Oktober 2010, als sämtliche ausstehenden Fundierungsschuldverschreibungen getilgt wurden.

Die Deutsche Bundesbank als Zahlungsagent teilte der Bank mit, dass das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) im Jahr 2010 einerseits Zinszahlungen für die Fälligkeitsdaten 3. April 2010 und

Darlehen ¹		Emission 1990	Tilgungen 1996–2009	Einlösung am 3. Oktober 2010
Dawes-Anleihe				
Pfund-Sterling-Tranchen: Belgische/Niederländische/ Französische/Schweizer Ausgabe ²	GBP	1 500 000	525 000	975 000
Amerikanische Ausgabe	USD	15 400 000	5 390 000	10 010 000
Britische Ausgabe ²	GBP	2 400 000	840 000	1 560 000
Schwedische Ausgabe	SEK	4 100 000	1 435 000	2 665 000
Schweizer Ausgabe	CHF	3 500 000	1 225 000	2 275 000
Young-Anleihe				
Amerikanische Ausgabe	USD	16 300 000	2 852 500	13 447 500
Belgische Ausgabe	BEF	45 000 000	7 875 000	37 125 000
Britische Ausgabe	GBP	4 600 000	805 000	3 795 000
Niederländische Ausgabe	NLG	14 000 000	2 450 000	11 550 000
Französische Ausgabe	FRF	86 000 000	15 050 000	70 950 000
Deutsche Ausgabe	DEM	8 500 000	1 487 500	7 012 500
Schwedische Ausgabe	SEK	24 000 000	4 200 000	19 800 000
Schweizer Ausgabe	CHF	16 500 000	2 887 500	13 612 500
¹ Sämtliche Beträge sind Nominalwerte. ² Die Emission in Pfund Sterling erfolgte in zwei Tranchen: einerseits für die belgische, niederländische, französische und Schweizer Ausgabe, andererseits für die britische Ausgabe.				

3. Oktober 2010 und andererseits Tilgungszahlungen für die am 3. Oktober fällig werdende Einlösung der Fundierungsschuldverschreibungen in Höhe von rund € 90,4 Mio. veranlasst hat. Die Einlösungswerte und sonstigen Einzelheiten wurden vom BADV im *Bundesanzeiger* veröffentlicht.

Die Tabelle zeigt die Positionen der beiden Fundierungsschuldverschreibungen per Einlösungsdatum.

Die Tilgungs- und Einlösungszahlungen erfolgten größtenteils in Euro über die Deutsche Bundesbank in Frankfurt am Main, den Hauptzahlungsagenten.

Im Zeitraum 1996–2009 wurden insgesamt 14 Tilgungen durch Einlösungen vorgenommen. Bei einer jährlichen Tilgungsrate von 2,5% (1,25%) des Emissionswerts der Fundierungsschuldverschreibungen aus der Dawes-Anleihe (Young-Anleihe) waren auf diese Weise bis zum 3. Oktober 2009 insgesamt 35% (17,5%) des Emissionswerts zurückgezahlt worden. Entsprechend belief sich die letzte fällig werdende Tilgungszahlung ein Jahr später am 3. Oktober 2010 auf 65% (82,5%) des Emissionswerts.¹⁰

Repräsentanzen

Die BIZ unterhält eine Repräsentanz für den Asien-Pazifik-Raum in der Sonderverwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China sowie eine Repräsentanz für den amerikanischen Kontinent in Mexiko-Stadt, Mexiko. Die Repräsentanzen fördern die Zusammenarbeit innerhalb dieser Regionen, indem sie Treffen

¹⁰ Die Vorbehalte der Bank hinsichtlich der Anwendung der Währungssicherungsklausel der Young-Anleihe durch das BADV, die sich auch auf die Fundierungsschuldverschreibungen 1990–2010 erstrecken, sind im 50. *BIZ-Jahresbericht* vom Juni 1980 dargelegt.

organisieren, Forschungsarbeiten zu Grundsatzfragen durchführen und den Austausch von Informationen und Daten pflegen. Außerdem bietet die Repräsentanz Asien den Währungsbehörden der Region Bankdienstleistungen an.

Die Repräsentanz Asien

Mit tatkräftiger Unterstützung der BIZ-Aktionärszentralbanken im Asien-Pazifik-Raum lancierte die Repräsentanz Asien ein neues Forschungsprogramm, beteiligte sich weiterhin an der Organisation von hochrangig besetzten Treffen in der Region und erbrachte ihre speziellen Bankdienstleistungen.

Asian Consultative Council

Der Asian Consultative Council (ACC), der sich aus den Gouverneuren der 12 BIZ-Aktionärszentralbanken in der Region¹¹ zusammensetzt, hilft der Repräsentanz bei der Ausrichtung ihrer Tätigkeiten und berichtet dem BIZ-Verwaltungsrat darüber. Im Oktober endete die Amtszeit von Zeti Akhtar Aziz, Gouverneurin der Bank Negara Malaysia, als Vorsitzende des ACC, und der Verwaltungsrat der BIZ ernannte Masaaki Shirakawa, Gouverneur der Bank of Japan, zu ihrem Nachfolger für zwei Jahre.

Bei seinem halbjährlichen Treffen im Juni 2010 genehmigte der ACC die von der BIZ vorgeschlagene 2-jährige Forschungsstrategie der Repräsentanz Asien. An seiner Sitzung im Januar 2011 diskutierte er die Fortschritte des Forschungsprogramms und machte Vorschläge, wie die Repräsentanz ihre 2-Jahres-Strategie effektiver verfolgen könnte.

2-jährige Forschungsstrategie der Repräsentanz Asien

Die Forschungsstrategie hat zwei Schwerpunkte, die für die Zentralbanken des ACC von großer Relevanz sind: in geldpolitischer Hinsicht die Bedeutung der Zentralbankbilanzen für die Ausgestaltung der Geldpolitik und die Wechselkursstrategie, und in finanzieller Hinsicht die Immobilienpreise. Ein Großteil der Forschungsarbeit wird gemeinsam mit Wissenschaftlern und Forschern von Zentralbanken betrieben und an Forschungskonferenzen vorgestellt.

Die Arbeiten über die Folgen des Umfangs und der Struktur der Zentralbankbilanzen konzentrieren sich auf diese vier Themen: i) die Auswirkungen länger anhaltender Interventionen am Devisenmarkt, ii) die Modellierung des Transmissionsmechanismus der Bilanzen, iii) internationale Spillover-Effekte der Geldpolitik und iv) den Einsatz von Mindestreserveanforderungen. Ende 2011 wird eine Konferenz stattfinden, an der die Ergebnisse dieser Forschungsarbeiten vorgestellt werden.

Die Arbeiten über die Immobilienmärkte des Asien-Pazifik-Raums befassen sich mit diesen vier Themenkreisen: i) Messung und Bewertung, ii) der Finanzierung von Wohneigentum, iii) dem Zusammenhang zwischen Immobilienmärkten und der Solidität des Bankensektors und iv) dem Einfluss verschiedener geldpolitischer Instrumente auf die Immobilienpreise und das Marktgeschehen.

¹¹ Die Zentralbanken von Australien, China, der SVR Hongkong, Indien, Indonesien, Japan, Korea, Malaysia, Neuseeland, den Philippinen, Singapur und Thailand.

Im September 2011 organisiert die Repräsentanz Asien gemeinsam mit der Monetary Authority of Singapore einen Forschungsworkshop, und die Konferenz für die Präsentation der Forschungsergebnisse ist für Ende 2012 vorgesehen.

Die Repräsentanz Asien hat die meisten BIZ-Aktionärszentralbanken im Asien-Pazifik-Raum sowie regionale Zentralbankgruppen in ihre Forschungsbestrebungen eingebunden. Die Forschungsergebnisse sind in die zahlreichen von der Repräsentanz Asien organisierten Treffen eingeflossen und wurden in namhaften Fachzeitschriften sowie in den wichtigsten BIZ-Publikationen veröffentlicht.

Sondersitzung der Zentralbankpräsidenten und weitere hochrangig besetzte Treffen in Asien

Die Repräsentanz Asien organisierte im Berichtszeitraum 14 hochrangig besetzte Treffen in der Region. Jedes Treffen wurde gemeinsam mit einer Zentralbank des Asien-Pazifik-Raums oder mit einer regionalen Zentralbankgruppe – wie dem Executives' Meeting of East Asia-Pacific Central Banks (EMEAP) und dem Research and Training Center der South East Asian Central Banks (SEACEN) – abgehalten.

Die jährliche Sondersitzung der Zentralbankpräsidenten wurde gemeinsam mit der Bank of Japan organisiert und im Januar 2011 in Kioto abgehalten. Die teilnehmenden Gouverneure der Zentralbanken der wichtigsten Länder der Region sowie weitere Zentralbankpräsidenten aus aller Welt diskutierten die binnenwirtschaftlichen und internationalen Implikationen der Ausweitung der Zentralbankbilanzen in Asien. Erstmals fand im Rahmen dieser Sondersitzung auch ein Treffen der Gouverneure mit den CEOs von bedeutenden Finanzinstituten der Region statt, bei dem die sich wandelnden Geschäftsmodelle der Banken in Asien erörtert wurden.

Weitere hochrangig besetzte Treffen waren: das Seminar zur Geldpolitik in Asien im Juni 2010 in Zusammenarbeit mit der People's Bank of China in Xi'an, die BIZ-Konferenz über geldpolitische Verfahren im September 2010 in Zusammenarbeit mit der philippinischen Zentralbank in Manila, das sechste hochrangig besetzte Seminar über Finanzmärkte im November 2010 in Zusammenarbeit mit der Bank of Japan in Hongkong, eine Konferenz der Bank of Korea und der BIZ über makroprudenzielle Aufsicht und Ansätze im Januar 2011 in Seoul sowie das Seminar der SEACEN und der BIZ-Geschäftsleitung im Januar 2011 in Zusammenarbeit mit der Zentralbank von Kambodscha in Phnom Penh.

Bankdienstleistungen und Asian Bond Funds

Anhaltende Besorgnis über das gesamtwirtschaftliche und finanzielle Umfeld weltweit veranlasste die Zentralbanken des Asien-Pazifik-Raums, ihre Reserven nach wie vor vorsichtig zu verwalten und sich insbesondere auf die kurzfristigen liquiden Instrumente der Bankabteilung der BIZ zu stützen.

Als Administrator unterstützte die BIZ weiterhin den zweiten Asian Bond Fund (ABF2), eine Initiative der EMEAP-Gruppe zur Förderung von Anleihemärkten in Landeswährung. Ende März 2011 erreichte der ABF2 einen Gesamtumfang von \$ 4,0 Mrd., nachdem er ein Jahr zuvor noch \$ 3,5 Mrd.

betragen hatte. Anlagen des privaten Sektors beliefen sich auf \$ 1,1 Mrd. und entfielen zu rund 86% auf den Pan Asia Bond Index Fund (PAIF) und zu rund 14% auf die acht Länderfonds. Die Gesamtrendite des PAIF von seiner Einführung am 7. Juli 2005 bis Ende März 2011 betrug 50,5% – im Vergleich dazu betrug die Rendite eines US-Staatsanleihenindex mit ähnlicher Duration 31,9%.

Die Repräsentanz für den amerikanischen Kontinent

Die Repräsentanz für den amerikanischen Kontinent beobachtet in Zusammenarbeit mit dem BIZ-Hauptsitz die Bedeutung von Kapitalzuflüssen für die regionale Geldpolitik wie auch die Auswirkungen der neuen Empfehlungen für strengere Aufsichtsstandards und mehr Finanzstabilität auf die Volkswirtschaften der Region. Innerhalb der Region verbreitet die Repräsentanz die Forschungsarbeiten und -analysen der BIZ zu diesen und ähnlichen Themen.

Die Forschungsbemühungen der Repräsentanz in Zusammenarbeit mit den BIZ-Mitgliedszentralbanken, anderen Zentralbanken, Aufsichtsinstanzen und wissenschaftlichen Kreisen führten im Berichtszeitraum zu mehreren Publikationen, u.a. *Currency collapses and output dynamics: a long-run perspective*, *Monetary policy in the presence of informal labor markets* und *The use of reserve requirements as a policy instrument in Latin America*. Diese Publikationen sind auf der BIZ-Website unter dem Stichwort „About BIS – Representative offices – Americas Office“ verfügbar.

Die Repräsentanz und die Währungs- und Wirtschaftsabteilung der BIZ organisierten erneut Veranstaltungen im Rahmen der Jahresversammlung der Latin American and Caribbean Economic Association (LACEA) im November 2010: eine Diskussionsrunde mit Wissenschaftlern, regionalen Zentralbankdirektoren und ehemaligen Gouverneuren sowie jeweils eine Sitzung zu den beiden an der Jahresversammlung vorgestellten Forschungspapieren über die Folgen von globalen Faktoren für die Geldpolitik in aufstrebenden Volkswirtschaften und über die Finanzstabilitätsaspekte von geldpolitischen Strategien.

Die Repräsentanz organisierte oder unterstützte zudem Treffen bei Zentralbanken der Region, beispielsweise das Seminar zur Geldpolitik in Lateinamerika im September 2010, das bei der brasilianischen Zentralbank abgehalten wurde. Auch leistete sie Unterstützung für mehrere Schulungen, die vom Institut für Finanzstabilität der BIZ gemeinsam mit regionalen Aufsichtszusammenschlüssen organisiert wurden. Im Oktober 2010 war die Repräsentanz Gastgeber für ein regionales Treffen der Leiter der internen Revision von Zentralbanken in der Region, und im Dezember 2010 führte sie in Mexiko-Stadt eine von der BIZ und dem Banco de España organisierte Konferenz über die Zukunft des internationalen Bankgeschäfts durch. Die Repräsentanz entsandte auch Referenten zu verschiedenen Konferenzen und Sitzungen, die von regionalen Zentralbanken und regionalen Organisationen organisiert wurden, oder besuchte diese Treffen als Teilnehmer.

Consultative Council for the Americas

Die Repräsentanz stellt das Sekretariat für den Consultative Council for the Americas (CCA). Der CCA, der sich aus den Präsidenten der sechs

BIZ-Mitgliedszentralbanken auf dem amerikanischen Kontinent¹² zusammengesetzt, wurde im Mai 2008 als beratender Ausschuss für den Verwaltungsrat der BIZ eingerichtet. Henrique de Campos Meirelles war vom März 2010 bis zum 1. Dezember 2010, als seine Amtszeit als Gouverneur der brasilianischen Zentralbank endete, Vorsitzender des CCA. Im Januar 2011 ernannte der Verwaltungsrat der BIZ José de Gregorio, Gouverneur der chilenischen Zentralbank, zu seinem Nachfolger für zwei Jahre. Die Mitglieder des CCA werden regelmäßig über die Arbeit der BIZ und der Repräsentanz für den amerikanischen Kontinent vor Ort informiert und geben wertvolle Empfehlungen zu den gegenwärtigen und möglichen künftigen Arbeitsthemen der BIZ ab, die für den amerikanischen Kontinent von Interesse sind.

Organisations- und Führungsstruktur der BIZ

Die Organisations- und Führungsstruktur der Bank besteht aus drei Hauptebenen:

- Der Generalversammlung der Mitgliedszentralbanken der BIZ
- Dem Verwaltungsrat der BIZ
- Der Geschäftsleitung der BIZ

Die BIZ hat ihren Hauptsitz in Basel, Schweiz. Am Ende des Geschäftsjahres 2010/11 waren bei der BIZ 604 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus 53 Ländern beschäftigt.

Die Generalversammlung der Mitgliedszentralbanken der BIZ

56 Zentralbanken bzw. Währungsbehörden sind derzeit Mitglieder der BIZ. Sie sind bei der Generalversammlung stimm- und teilnahmeberechtigt. Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich spätestens vier Monate nach dem 31. März, dem Ende des Geschäftsjahres der Bank, statt. Die Generalversammlung entscheidet über die Dividendenausschüttung und Gewinnverwendung der BIZ, genehmigt den Jahresbericht und den Jahresabschluss der Bank, passt die Vergütungen für die Verwaltungsratsmitglieder an und bestimmt die externen Buchprüfer der Bank.

Der Verwaltungsrat der BIZ

Der Verwaltungsrat umfasst 19 Mitglieder und wird von 4 Ausschüssen von Verwaltungsratsmitgliedern unterstützt: dem Verwaltungskomitee, dem Revisionskomitee, dem Bankgeschäfts- und Risikomanagementkomitee sowie dem Nominierungskomitee. Die Hauptaufgaben des Verwaltungsrats sind die Festlegung der strategischen Ausrichtung der Bank und ihrer Geschäftspolitik sowie die Überwachung der Geschäftsleitung.

Hans Tietmeyer beendete seine Amtszeit als Verwaltungsrat am 31. Dezember 2010 und trat in den Ruhestand. Er war seit 1993 Mitglied des Verwaltungsrats gewesen und seit 2003 Stellvertretender Vorsitzender. In der Sitzung des Verwaltungsrats vom Januar 2011 wurde Masaaki Shirakawa,

¹² Die Zentralbanken von Argentinien, Brasilien, Chile, Kanada, Mexiko und den USA.

Gouverneur der Bank of Japan, als Nachfolger von Hans Tietmeyer zum Stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats gewählt, und zwar für eine Amtszeit von drei Jahren beginnend am 10. Januar 2011. In derselben Sitzung ernannte der Verwaltungsrat Philipp Hildebrand, Präsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank, als Nachfolger von Hans Tietmeyer zum Vorsitzenden des Verwaltungskomitees der Bank ab 10. Januar 2011.

Henrique de Campos Meirelles trat Ende Dezember 2010 als Gouverneur der brasilianischen Zentralbank zurück und schied zu diesem Zeitpunkt auch aus dem Verwaltungsrat der BIZ aus. Im Januar 2011 wählte der Verwaltungsrat Agustín Carstens, Gouverneur des Banco de México, zum Verwaltungsratsmitglied für die verbleibende Amtsdauer von Henrique de Campos Meirelles.

Im März 2011 wurde Stefan Ingves, Gouverneur der Sveriges Riksbank, für eine weitere Amtszeit von drei Jahren bis zum 31. März 2014 als Verwaltungsratsmitglied wiedergewählt.

Baron Guy Quaden trat Ende März 2011 als Gouverneur der Banque Nationale de Belgique in den Ruhestand. Sein Nachfolger Luc Coene wurde am 1. April 2011 ex officio Mitglied des Verwaltungsrats und berief Baron Quaden bis zum 31. März 2014 in den Verwaltungsrat.

Axel Weber trat am 30. April 2011 als Präsident der Deutschen Bundesbank zurück und schied damit aus dem Verwaltungsrat der BIZ aus. Am 1. Mai 2011 wurde Jens Weidmann, Axel Webers Nachfolger als Präsident der Deutschen Bundesbank, ex officio Mitglied des Verwaltungsrats.

Christian Noyer, Gouverneur der Banque de France, erneuerte das Mandat von Jean-Pierre Landau, Zweiter Stellvertretender Gouverneur der Banque de France, als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum 31. Dezember 2011. Mervyn King, Gouverneur of the Bank of England, erneuerte das Mandat von Paul Tucker, Stellvertretender Gouverneur der Bank of England, als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum 31. Dezember 2011.

Die Aktionärszentralbanken der BIZ und die Mitglieder des Verwaltungsrats der BIZ sind auf den folgenden Seiten aufgeführt.

Mitgliedszentralbanken der BIZ

Banque d'Algérie	Bank Negara Malaysia
Banco Central de la República Argentina	Narodna Banka na Republika Makedonija
Reserve Bank of Australia	Banco de México
Banque Nationale de Belgique	De Nederlandsche Bank
Centralna banka Bosne i Hercegovine	Reserve Bank of New Zealand
Banco Central do Brasil	Norges Bank (Norwegen)
Bulgarian National Bank	Oesterreichische Nationalbank
Banco Central de Chile	Bangko Sentral ng Pilipinas (Philippinen)
People's Bank of China	Narodowy Bank Polski (Polen)
Danmarks Nationalbank	Banco de Portugal
Deutsche Bundesbank	Banca Națională a României (Rumänien)
Eesti Pank (Estland)	Central Bank of the Russian Federation (Russland)
Europäische Zentralbank	Saudi Arabian Monetary Agency
Suomen Pankki (Finnland)	Sveriges Riksbank (Schweden)
Banque de France	Schweizerische Nationalbank
Bank of Greece (Griechenland)	Narodna banka Srbije (Serbien)
Hong Kong Monetary Authority	Monetary Authority of Singapore
Reserve Bank of India	Národná banka Slovenska (Slowakei)
Bank Indonesia	Banka Slovenije (Slowenien)
Central Bank of Ireland	Banco de España
Seðlabanki Íslands	South African Reserve Bank (Südafrika)
Bank of Israel	Bank of Thailand
Banca d'Italia	Česká národní banka (Tschechische Republik)
Bank of Japan	Türkiye Cumhuriyet Merkez Bankası
Bank of Canada	Magyar Nemzeti Bank (Ungarn)
Bank of Korea	Board of Governors of the Federal Reserve System (USA)
Hrvatska narodna banka (Kroatien)	Bank of England
Latvijas Banka (Lettland)	
Lietuvos bankas (Litauen)	

Verwaltungsrat der BIZ

Christian Noyer, Paris
Vorsitzender des Verwaltungsrats

Masaaki Shirakawa, Tokio
Stellvertretender Vorsitzender

Ben S. Bernanke, Washington
Mark Carney, Ottawa
Agustín Carstens, Mexiko-Stadt
Luc Coene, Brüssel
Mario Draghi, Rom
William C. Dudley, New York
Philipp Hildebrand, Zürich
Stefan Ingves, Stockholm
Mervyn King, London
Jean-Pierre Landau, Paris
Guy Quaden, Brüssel
Fabrizio Saccomanni, Rom
Jean-Claude Trichet, Frankfurt am Main
Paul Tucker, London
Jens Weidmann, Frankfurt am Main
Nout H. E. M. Wellink, Amsterdam
Zhou Xiaochuan, Beijing

Stellvertreter

Mathias Dewatripont oder Jan Smets, Brüssel
Andreas Dombret oder Karlheinz Bischofberger, Frankfurt am Main
Paul Fisher oder Michael Cross, London
Pierre Jalliet oder Christian Durand, Paris
Ignazio Visco, Rom
Janet L. Yellen oder D. Nathan Sheets, Washington

Verwaltungsratskomitees

Verwaltungskomitee, unter dem Vorsitz von Philipp Hildebrand
Revisionskomitee, unter dem Vorsitz von Mark Carney
Bankgeschäfts- und Risikomanagementkomitee, unter dem Vorsitz
von Stefan Ingves
Nominierungskomitee, unter dem Vorsitz von Christian Noyer

Die Geschäftsleitung der BIZ

Die Geschäftsleitung der BIZ untersteht der Gesamtführung des Generaldirektors, der gegenüber dem Verwaltungsrat für die Führung der Bank verantwortlich ist. Der Generaldirektor wird von der Geschäftsleitung der BIZ beraten, deren Vorsitz er innehat; weitere Mitglieder sind der Stellvertretende Generaldirektor, die Leiter der drei Hauptabteilungen der BIZ – Generalsekretariat, Bankabteilung, Währungs- und Wirtschaftsabteilung – sowie der Direktor des Rechtsdienstes.

Weitere Mitglieder der obersten Führungsebene sind die Stellvertretenden Leiter der Abteilungen und der Vorsitzende des Instituts für Finanzstabilität (FSI).

Generaldirektor	Jaime Caruana
Stellvertretender Generaldirektor	Hervé Hannoun
Generalsekretär und Leiter des Generalsekretariats	Peter Dittus
Volkswirtschaftlicher Berater und Leiter der Währungs- und Wirtschaftsabteilung	Stephen G. Cecchetti
Leiter der Bankabteilung	Günter Pleines
Direktor des Rechtsdienstes	Diego Devos
Stellvertretender Generalsekretär	Jim Etherington
Stellvertretender Leiter der Bankabteilung	Louis de Montpellier
Stellvertretender Leiter der Währungs- und Wirtschaftsabteilung (Wirtschaftsforschung und Statistik)	Claudio Borio
Stellvertretender Leiter der Währungs- und Wirtschaftsabteilung (Wirtschafts- politik, Koordination und Administration)	Philip Turner
Vorsitzender des Instituts für Finanzstabilität	Josef Tošovský

Der Verwaltungsrat verlängerte das Mandat von Jim Etherington als Stellvertretender Generalsekretär und von Louis de Montpellier als Stellvertretender Leiter der Bankabteilung für eine weitere Amtszeit von fünf Jahren.

Budgetpolitik der Bank

Die Erstellung des Ausgabenbudgets der Bank für das kommende Geschäftsjahr beginnt rund sechs Monate im Voraus damit, dass die Geschäftsleitung die allgemeine Geschäftsorientierung und den grundlegenden Finanzrahmen festlegt. Vor diesem Hintergrund spezifizieren dann die einzelnen Geschäftsbereiche ihre Pläne und den entsprechenden Ressourcenbedarf. Die Abstimmung der detaillierten Geschäftspläne, der Ziele und der insgesamt verfügbaren Ressourcen mündet in einem Entwurf für das Finanzbudget. Dieses Budget muss vor Beginn des Geschäftsjahres vom Verwaltungsrat genehmigt werden.

Im Budget wird zwischen Verwaltungskosten und Investitionsausgaben unterschieden. Wie bei mit der BIZ vergleichbaren Organisationen entfallen rund 70% der Verwaltungskosten der Bank auf die Geschäftsleitungs- und Personalaufwendungen einschließlich Vergütungen, Renten sowie Kranken- und Unfallversicherung. Die beiden wichtigsten anderen Kategorien, die je rund 10% der Verwaltungskosten ausmachen, sind Informationstechnologie (IT) und Telekommunikation sowie Gebäude und Geschäftsausstattung. Die Investitionsausgaben betreffen vor allem die Gebäude und die IT-Ausstattung; sie können von Jahr zu Jahr erheblich schwanken. Die Verwaltungskosten und die Investitionsausgaben der Bank fallen vorwiegend in Schweizer Franken an.

Im Geschäftsjahr 2010/11 betragen die Verwaltungskosten vor Abschreibungen¹³ CHF 253,7 Mio. und lagen damit um 3,0% unter dem Budgetbetrag von CHF 261,6 Mio.; die Investitionsausgaben beliefen sich auf CHF 21,7 Mio. und unterschritten das Budget um CHF 1,8 Mio. Gründe für die Unterschreitung des Budgets bei den Verwaltungskosten waren insbesondere geringere Geschäftsleitungs- und Personalaufwendungen wie auch geringere Ausgaben für IT und Telekommunikation als vorgesehen.

In den Verwaltungskosten und Investitionsausgaben 2010/11 schlägt sich die oberste Priorität des Budgets nieder, nämlich eine weitere Stärkung der Maßnahmen der Bank gegen die globale Finanzkrise:

- Die für Finanzstabilitätsfragen bereitgestellten personellen und finanziellen Ressourcen wurden aufgestockt und neue Stellen zur Unterstützung der Arbeit des Financial Stability Board (FSB), des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) und des Ausschusses für das weltweite Finanzsystem (CGFS) geschaffen. Ein wichtiges Ergebnis der erheblichen gemeinsamen Anstrengungen des BCBS, des FSB und der Währungs- und Wirtschaftsabteilung der BIZ war der Abschluss des neuen Reformpakets von Basel III und seine Gutheißung durch die G20
- Oberste Priorität für die Bankabteilung und die Abteilungen Risikocontrolling, Finanzwesen und Compliance hatte erneut die Verarbeitung der Folgen der Finanzkrise. Die Maßnahmen im Bankgeschäft konzentrierten sich auf die sorgfältige Bilanzsteuerung und auf die Verbesserung von Risikomanagement, Bewertung, operativen Kontrollen und internem Rechnungswesen

2010/11 lancierte die Bankabteilung zudem ein Projekt zur Vermögensverwaltungsinfrastruktur. Mit diesem Projekt sollen Datenverwaltung, Compliance-Überprüfung, Portfolioanalyse, Auftragsverwaltung und Geschäftsabwicklung weiter verbessert werden.

Im März 2011 genehmigte der Verwaltungsrat eine Erhöhung des Verwaltungsbudgets für das Geschäftsjahr 2011/12 um 2,6% auf CHF 268,5 Mio. Das Investitionsbudget wurde um CHF 3,1 Mio. auf CHF 26,6 Mio. erhöht.

¹³ Das Budget der Bank beruht auf Kassenbeständen; bestimmte Berichtigungen in der Finanzbuchhaltung – hauptsächlich im Zusammenhang mit Vorsorgeverpflichtungen, bei denen Finanzmarkt- und versicherungsmathematische Entwicklungen berücksichtigt werden – sind ausgeklammert. Diese zusätzlichen Faktoren gehen in den Posten „Geschäftsaufwand“ der Gewinn- und Verlustrechnung ein (s. „Der Reingewinn und seine Verwendung“).

Der Geschäftsplan der Bank, auf dem das vorgeschlagene Verwaltungsbudget für das Geschäftsjahr 2011/12 beruht, stützt sich auf die 2010/11 erreichten Ziele und räumt der weiteren Förderung der Finanzstabilitätsinitiativen Priorität ein. Vorgesehen ist eine erneute Aufstockung der personellen und finanziellen Ressourcen für die Bewältigung der zunehmenden Arbeitslast im Bereich Finanzstabilität, insbesondere beim FSB, beim BCBS und beim Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme (CPSS). Hier geht es u.a. um die Verbreitung der Basel-III-Reformen in der internationalen Gemeinschaft der Zentralbanken und Finanzaufsichtsinstanzen und um die Verbesserung der statistischen Kapazitäten der Bank bei der Überwachung der Finanzmärkte und -institute.

Oberste Priorität der Bankabteilung und der Abteilungen Risikocontrolling, Finanzwesen und Compliance wird es sein, die Widerstandsfähigkeit des Bankgeschäfts der BIZ bei angemessener Rentabilität und vertretbaren finanziellen Risiken auf mittlere Sicht zu verbessern. Zusätzliche Ressourcen sieht das Budget auch für den Abschluss des 2010/11 lancierten Projekts zur Vermögensverwaltungsinfrastruktur vor.

Vergütungspolitik der Bank

Die Stellen der BIZ-Personalmitglieder werden anhand einer Reihe objektiver Kriterien – z.B. der erforderlichen Qualifikationen und Erfahrung sowie der Verantwortlichkeiten – klar definierten Kategorien zugeordnet. Die Stellenkategorien sind mit Gehaltsbändern verknüpft. Alle drei Jahre wird die Gehaltsstruktur umfassend überprüft, wobei die Gehälter der BIZ den Vergütungen in vergleichbaren Institutionen und Marktsegmenten gegenübergestellt werden. Bei diesem Vergleich konzentriert sich die Bank auf die obere Hälfte der Marktbandbreite, um für hochqualifiziertes Personal attraktiv zu sein. Außerdem werden Besteuerungsunterschiede berücksichtigt. Die letzte Überprüfung der Gehaltsstruktur fand im zweiten Halbjahr 2010 statt. Per 1. Juli 2011 werden die Mittelwerte der Gehaltsbandbreiten der Bank an die erhobenen Marktbenchmarks angeglichen.

In den Jahren, in denen keine umfassende Überprüfung stattfindet, wird die Gehaltsstruktur entsprechend der Teuerung in der Schweiz und dem gewichteten Durchschnitt der Reallohnveränderungen in den Industrieländern angepasst. Angesichts der negativen Inflation und des negativen Reallohnwachstums im Referenzzeitraum wurde die Gehaltsstruktur am 1. Juli 2010 um 1% gesenkt. Die Entwicklung des Gehalts der einzelnen Personalmitglieder in dem jeweiligen Gehaltsband richtet sich nach ihrer Leistung.

Die Personalmitglieder haben über die BIZ Zugang zu einer beitragspflichtigen Kranken- und Unfallversicherung sowie zu einem Pensionssystem mit Leistungsprimat. Nicht schweizerische und vor ihrer Anstellung bei der Bank nicht am Ort ansässige Personalmitglieder (einschl. Mitgliedern der obersten Führungsebene), die für eine Stelle am BIZ-Hauptsitz rekrutiert wurden, haben Anspruch auf eine Auslandszulage. Derzeit beträgt sie 14% des Jahresgehalts für unverheiratete Personalmitglieder und 18% für verheiratete, bis zu einer bestimmten Höchstgrenze. Expatriierte Personalmitglieder haben außerdem Anspruch auf eine Ausbildungszulage für ihre Kinder, wenn gewisse

Voraussetzungen erfüllt sind. Bei Anstellungen in den Repräsentanzen wird zwischen Personalmitgliedern, die im Rahmen einer internationalen Entsendung vom Hauptsitz kommen, und direkt für die Stelle in der Repräsentanz rekrutierten Personalmitgliedern unterschieden. Die Anstellungsbedingungen der Ersteren werden gemäß der Politik der Bank für internationale Entsendungen festgelegt. Für Personalmitglieder, die direkt für eine Stelle in der Repräsentanz rekrutiert werden, gelten Anstellungsbedingungen, die den Bedingungen am Arbeitsmarkt des Standorts der Repräsentanz entsprechen. Diese Personalmitglieder haben aber Zugang zur selben Kranken- und Unfallversicherung und zum selben Pensionssystem wie die am BIZ-Hauptsitz rekrutierten Personalmitglieder.

Die Gehälter der Mitglieder der obersten Führungsebene der Bank werden regelmäßig den Vergütungen in vergleichbaren Institutionen und Marktsegmenten gegenübergestellt. Zusammen mit der Überprüfung der Gehaltsstruktur des übrigen BIZ-Personals fand die letzte Überprüfung dieser Gehälter im zweiten Halbjahr 2010 statt. Die Ergebnisse bestätigten die Angemessenheit der aktuellen Praxis, die Gehälter der Mitglieder der obersten Führungsebene jährlich der Teuerung in der Schweiz anzupassen.

Am 1. Juli 2010 entsprach für die nachstehenden Mitglieder der Geschäftsleitung die jährliche Vergütung vor Auslandszulagen der folgenden Gehaltsstruktur:

- Generaldirektor¹⁴ CHF 758 600
- Stellvertretender Generaldirektor CHF 641 900
- Abteilungsleiter CHF 583 550

Die Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der ordentlichen Generalversammlung genehmigt und alle drei Jahre angepasst. Per 1. April 2011 betrug die feste jährliche Vergütung für den Verwaltungsrat insgesamt CHF 1 049 520. Darüber hinaus erhält jedes Mitglied ein Sitzungsgeld für jede Verwaltungsratssitzung, an der es teilnimmt. Wenn sämtliche Mitglieder an allen Sitzungen teilnehmen, beläuft sich die jährliche Gesamtsumme der Sitzungsgelder auf CHF 973 788.

Der Reingewinn und seine Verwendung

Die Bank verzeichnete für ihr 81. Geschäftsjahr, das am 31. März 2011 endete, einen Reingewinn von SZR 816,0 Mio. Damit ist der Reingewinn im Vergleich zum außerordentlich hohen Reingewinn von SZR 1 859,8 Mio. im Vorjahr auf ein normaleres Niveau zurückgekehrt. Der Reingewinn des Vorjahres war vor dem Hintergrund der Erholung an den weltweiten Finanzmärkten und insbesondere an den Kreditmärkten erzielt worden, wo zahlreiche Zinsaufschläge auf LIBOR auf Niveaus gesunken waren, wie sie seit September 2008 nicht mehr beobachtet worden waren. Die wichtigsten Faktoren, die zum Ergebnis von 2010/11 führten, werden im Folgenden erörtert.

¹⁴ Der Generaldirektor erhält zusätzlich zum Grundgehalt eine jährliche Repräsentationszulage und hat erhöhte Pensionsansprüche.

Wichtigste Bestimmungsfaktoren des Reingewinns 2010/11

Das Geschäftsjahr 2010/11 war von wechselhaften Bedingungen an den globalen Finanzmärkten gekennzeichnet. Im ersten Quartal des Geschäftsjahres führten Spannungen an den Kreditmärkten des Euro-Raums zu größeren Aufschlägen der Schuldinstrumente der Kreditportfolios bei den Fremdmitteln der Bank gegenüber LIBOR. Im zweiten Quartal ließen die Spannungen nach, und die Zinsspannen verringerten sich etwas. Dieses Entwicklungsmuster von Spannungen im Euro-Raum und entsprechenden Veränderungen bei den Zinsspannen wiederholte sich in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres. Die Spannungen an den Geld- und Devisenmärkten hingegen waren etwas stabiler als in den vergangenen drei Geschäftsjahren.

Der Nettozinsertrag betrug im Geschäftsjahr 2010/11 SZR 1 465,4 Mio., verglichen mit SZR 1 431,2 Mio. im Vorjahr. Dieser Anstieg war hauptsächlich zurückzuführen auf:

- Einen Anstieg des durchschnittlichen Volumens der Kundenwährungseinlagen um 2,7%
- Die Auswirkungen vorzeitiger Tilgungen von Medium-Term Instruments (MTI) und der damit verbundenen Absicherungen. Der Anstieg des Zinsertrags wurde durch einen entsprechenden Verlust bei den Nettobewertungsänderungen ausgeglichen¹⁵

Dieser positive Effekt wurde dadurch geschmälert, dass die Zinsspannen der Banken in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres enger wurden.

Die Bewertungsänderungen ergaben netto einen Verlust von SZR 509,2 Mio. (Vorjahr: Gewinn von SZR 520,5 Mio.).

Die Hauptgründe für den Bewertungsverlust 2010/11 waren:

- Die oben beschriebenen Auswirkungen der MTI-Absicherungen
- Die sich ausweitenden Zinsspannen der Schuldinstrumente des Euro-Raums in den Kreditportfolios der Bank

Der Geschäftsaufwand (Anmerkung 24 zum Jahresabschluss) belief sich auf SZR 205,0 Mio., 7,4% mehr als im Vorjahr (SZR 190,8 Mio.). In Schweizer Franken – der Währung, in der die meisten Verwaltungsausgaben der Bank anfallen – erhöhte sich der Geschäftsaufwand um 1,1%. Die Verwaltungskosten vor Abschreibungen betrugen SZR 190,8 Mio., 7,4% mehr als im Vorjahr (SZR 177,7 Mio.). Der Abschreibungsbedarf von SZR 14,2 Mio. war 9,2% höher als im Vorjahr (SZR 13,1 Mio.).

Unter Berücksichtigung der obengenannten Faktoren betrug der operative Gewinn der Bank SZR 738,5 Mio., SZR 1 015,9 Mio. weniger als im Geschäftsjahr 2009/10 (SZR 1 754,4 Mio.).

¹⁵ Inhaber von MTI können diese Instrumente zum aktuellen Marktpreis der BIZ zurückverkaufen. Wenn die BIZ ein MTI zurückkauft, werden die entsprechenden Vermögenswerte und Absicherungen einbehalten und normalerweise über die Emission neuer Finanzinstrumente auf der Passivseite mit ähnlichem Marktrisiko refinanziert. Die jüngsten Rückkäufe von MTI erfolgten zu einem Zeitpunkt, als die Zinsen niedriger waren als seinerzeit bei der Emission. Infolgedessen weiteten sich die periodengerecht abgegrenzten Zinsmargen aus, da auf die refinanzierten Verbindlichkeiten niedrigere Zinsen gezahlt wurden als auf die ursprünglichen MTI. Dadurch war der Nettozinsertrag höher, was aber durch entsprechend niedrigere Nettobewertungsänderungen neutralisiert wird, weil die Vermögenswerte und Absicherungen bei Fälligkeit zum Nominalwert streben.

In den beiden vergangenen Geschäftsjahren veräußerte die Bank Anlagepapiere, um das Portfolio an die neue Durationsbenchmark von drei Jahren anzupassen. Die Veräußerungen im Geschäftsjahr 2010/11 betrafen Wertpapiere, die bei höheren Zinsen gekauft worden waren, und führten zu einem Nettogewinn von SZR 55,7 Mio. Mit den Veräußerungen im Geschäftsjahr 2009/10 war ein Nettogewinn von SZR 105,4 Mio. erzielt worden.

Mit dem Verkauf von einer Tonne ihrer Goldanlageaktiva machte die Bank einen Gewinn von SZR 21,8 Mio. Im Geschäftsjahr 2009/10 waren keine Goldanlageaktiva veräußert worden.

Infolge dieser Faktoren belief sich der Reingewinn für das Geschäftsjahr 2010/11 auf SZR 816,0 Mio., ein Rückgang von SZR 1 043,8 Mio. gegenüber dem entsprechenden Vorjahresbetrag von SZR 1 859,8 Mio.

Veränderungen des Eigenkapitals

Das Goldbewertungskonto und das Wertpapierbewertungskonto werden zum Eigenkapital der Bank gerechnet. Auf diesen Konten werden realisierte Nettogewinne oder -verluste beim Gold und bei den Anlagepapieren – die auf die Gewinn- und Verlustrechnung übertragen werden – sowie entsprechende unrealisierte Nettogewinne oder -verluste verbucht.

Das Wertpapierbewertungskonto verringerte sich um SZR 197,3 Mio., einerseits wegen eines unrealisierten Nettoverlusts bei den Anlagepapieren (–SZR 141,6 Mio.), als die Zinssätze in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres wieder zu steigen begannen, und andererseits wegen der erwähnten Übertragung des realisierten Gewinns aus der Veräußerung von Wertpapieren (–SZR 55,7 Mio.) in die Gewinn- und Verlustrechnung.

Das Goldbewertungskonto erhöhte sich um SZR 650,4 Mio., einerseits wegen eines unrealisierten Nettogewinns bei den Goldanlageaktiva der Bank (+SZR 672,2 Mio.), da der Goldpreis im Vergleich zum Vorjahr gestiegen war, und andererseits wegen der erwähnten Übertragung der realisierten Gewinne aus der Veräußerung von einer Tonne Gold (–SZR 21,8 Mio.) in die Gewinn- und Verlustrechnung.

Unter Berücksichtigung dieser Gewinne betrug der Gesamtertrag¹⁶ der Bank für 2010/11 SZR 1 269,1 Mio. Dies entsprach einer Rendite des durchschnittlichen Eigenkapitals (SZR 16 238 Mio.) von 7,8%. Im Geschäftsjahr 2009/10 hatte sich der Gesamtertrag auf SZR 2 204,1 Mio. belaufen, und die Rendite des durchschnittlichen Eigenkapitals (SZR 14 795 Mio.) hatte 14,9% betragen. Unter Anrechnung der Zahlung der Dividende von SZR 374,1 Mio. für 2009/10 stieg das Eigenkapital der Bank in dem am 31. März 2011 abgeschlossenen Geschäftsjahr um SZR 895,0 Mio.

Vorgeschlagene Dividende

Der Verwaltungsrat überprüfte im Geschäftsjahr 2009/10 die Dividendenpolitik der Bank. Dabei berücksichtigte er den Eigenkapitalbedarf der Bank sowie das

¹⁶ Der Gesamtertrag wird im Jahresabschluss als „Gesamtergebnis“ in der Tabelle „Gesamtergebnisrechnung“ auf S. 172 ausgewiesen.

Anliegen der BIZ-Aktionäre, eine angemessene und tragfähige Rendite ihrer Anlagen in BIZ-Aktien zu erzielen. Bei der Überarbeitung der Dividendenpolitik legte der Verwaltungsrat eine Reihe von Leitgrundsätzen fest:

- Erstens muss die Bank jederzeit – auch in Zeiten angespannter Finanzmärkte – über eine solide Eigenkapitalbasis verfügen
- Zweitens sollte die Dividende relativ stabil sein, auf eine tragfähige Höhe festgelegt werden und sich von Jahr zu Jahr in berechenbarer Weise verändern
- Drittens schließlich sollte die Dividendenpolitik der Bank zwar eine mittelfristige Richtschnur bieten, die Dividende sollte jedoch die jeweilige Finanzlage der Bank berücksichtigen und weiterhin jedes Jahr vom Verwaltungsrat festgelegt werden

Die Dividendenpolitik berücksichtigt die Anforderungen in Bezug auf Kapitalausstattung und Fremdfinanzierungsgrad der Bank. Sie wird vom Verwaltungsrat im Geschäftsjahr 2014/15 wieder überprüft werden und umfasst:

- Eine ordentliche, längerfristig angemessene Dividende, die entsprechend der mittelfristigen Dividendenpolitik ex ante beschlossen und jeweils um SZR 10 pro Jahr erhöht wird
- Eine Zusatzdividende, die ex post beschlossen wird, wobei Fremdkapital und ökonomisches Kapital innerhalb gewünschter Bandbreiten verbleiben müssen

Diese Politik stellt sicher, dass Gewinne einbehalten werden, damit sich das Eigenkapital der BIZ ausreichend erhöht, um die Geschäfte der Bank zu stützen und eine Eigenkapitalposition zu halten, die ihrer Bilanzsumme und ihrem Bedarf an ökonomischem Kapital angemessen ist. Unter normalen Umständen führt dies zu einem stetigen Anstieg der jährlichen Dividenden; gleichzeitig bleibt die nötige Flexibilität gewahrt, um niedrigen bzw. hohen Jahresgewinnen Rechnung zu tragen. Darüber hinaus fällt die endgültige Genehmigung der Dividende jeweils im Mai mit dem Ergebnis des jährlichen Prozesses der Allokation von ökonomischem Kapital (Punkt 2 des Abschnitts über die angemessene Eigenkapitalausstattung im Jahresabschluss) zusammen, sodass der Verwaltungsrat eine angemessene Dividende ausschütten und gleichzeitig darauf achten kann, dass die Eigenkapitalbasis der Bank solide bleibt.

Entsprechend dieser Dividendenpolitik wird somit für das Geschäftsjahr 2010/11 eine ordentliche Dividende von SZR 295 je Aktie vorgeschlagen, SZR 10 mehr als die ordentliche Dividende für 2009/10. Im vergangenen Jahr war angesichts des außergewöhnlich hohen Reingewinns eine Zusatzdividende von SZR 400 je Aktie ausgeschüttet worden. Nachdem der Reingewinn auf ein normaleres Niveau zurückgekehrt ist, wird für 2010/11 keine Zusatzdividende vorgeschlagen.

Vorgeschlagene Verwendung des Reingewinns

Gestützt auf Artikel 51 der Statuten empfiehlt der Verwaltungsrat der Generalversammlung, den Reingewinn von SZR 816,0 Mio. für das Geschäftsjahr 2010/11 wie folgt zu verwenden:

- a) SZR 161,1 Mio. zur Zahlung einer ordentlichen Dividende von SZR 295 je Aktie
- b) SZR 65,5 Mio. zur Erhöhung des Allgemeinen Reservefonds¹⁷
- c) SZR 6,0 Mio. zur Erhöhung des Besonderen Dividenden-Reservefonds
- d) SZR 583,4 Mio., den verbleibenden Betrag des verfügbaren Reingewinns, zur Erhöhung des Freien Reservefonds

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung kann die Dividende am 1. Juli 2011 an die Aktionäre ausgezahlt werden, die am 31. März 2011 im Aktienregister der Bank eingetragen waren, und zwar entsprechend ihren Weisungen in einer beliebigen Währung des SZR-Korbs oder in Schweizer Franken.

Insgesamt sind 547 125 Aktien ausgegeben und eingezahlt. Am 31. März 2011 wurden davon 1 000 – die suspendierten Aktien der albanischen Ausgabe – als eigene Aktien gehalten. Auf diese eigenen Aktien wird keine Dividende gezahlt. Die Dividende wird demnach für 546 125 Aktien ausgezahlt.

Bericht der Buchprüfer

Der Jahresabschluss wurde von der Deloitte AG ordnungsgemäß geprüft; diese hat bestätigt, dass er für das am 31. März 2011 abgeschlossene Geschäftsjahr eine angemessene und getreue Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt. Der Bericht der Buchprüfer folgt unmittelbar auf den Jahresabschluss.

¹⁷ Der Allgemeine Reservefonds betrug am 31. März 2011 das Vierfache des eingezahlten Kapitals der Bank. Gemäß Artikel 51 der Statuten müssen 10% des Gewinns nach Zahlung der Dividende diesem Fonds zugewiesen werden, bis er das Fünffache des eingezahlten Kapitals erreicht hat.

Jahresabschluss

vom 31. März 2011

Der Jahresabschluss für das am 31. März 2011 abgeschlossene Geschäftsjahr auf den Seiten 170 bis 234 wurde am 9. Mai 2011 verabschiedet und wird der ordentlichen Generalversammlung am 26. Juni 2011 unterbreitet. Er wird in einer Form vorgelegt, die gemäß Artikel 49 der Statuten der Bank vom Verwaltungsrat vorgegeben wurde, und steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Aktionäre bei der ordentlichen Generalversammlung.

Der Jahresabschluss einschließlich der dazugehörigen Anmerkungen wurde in englischer Sprache erstellt. In Zweifelsfällen wird auf die englische Fassung verwiesen.

Jaime Caruana
Generaldirektor

Hervé Hannoun
Stellvertretender Generaldirektor

Bilanz

vom 31. März

<i>Mio. SZR</i>	Anmerkung	2011	2010
Aktiva			
Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken	3	329,8	1 516,2
Gold und Goldleihegeschäfte	4	36 637,2	43 039,8
Schatzwechsel	5	76 932,1	84 714,8
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	5	51 464,0	42 305,9
Kredite und Darlehen	6	24 170,4	19 288,6
Staats- und andere Wertpapiere	5	56 987,9	53 687,7
Derivative Finanzinstrumente	7	5 790,3	10 114,7
Kurzfristige Forderungen	8	8 616,3	4 035,7
Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung	9	190,8	189,9
Aktiva insgesamt		261 118,8	258 893,3
Passiva			
Währungseinlagen	10	207 085,6	195 755,1
Goldeinlagen	11	21 269,9	32 064,1
Derivative Finanzinstrumente	7	6 959,5	4 187,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten	12	8 758,1	10 792,4
Sonstige Verbindlichkeiten	13	375,4	319,0
Passiva insgesamt		244 448,5	243 118,0
Eigenkapital			
Aktienkapital	14	683,9	683,9
Statutarische Reserven	15	12 154,4	10 668,7
Gewinn- und Verlustrechnung		816,0	1 859,8
Abzüglich: Eigene Aktien	16	(1,7)	(1,7)
Sonstige Eigenkapitalposten	17	3 017,7	2 564,6
Eigenkapital insgesamt		16 670,3	15 775,3
Passiva und Eigenkapital insgesamt		261 118,8	258 893,3

Gewinn- und Verlustrechnung

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

Mio. SZR	Anmerkung	2011	2010
Zinsertrag	19	3 324,4	4 051,9
Zinsaufwand	20	(1 859,0)	(2 620,7)
Nettozinsertrag		1 465,4	1 431,2
Bewertungsänderungen netto	21	(509,2)	520,5
Nettozins- und -bewertungsertrag		956,2	1 951,7
Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen	22	3,1	10,7
Nettodevisenverlust	23	(15,8)	(17,2)
Geschäftsertrag insgesamt		943,5	1 945,2
Geschäftsaufwand	24	(205,0)	(190,8)
Operativer Gewinn		738,5	1 754,4
Nettogewinn aus Veräußerung von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren	25	55,7	105,4
Nettogewinn aus Veräußerung von Goldanlageaktiva	26	21,8	–
Reingewinn für das Geschäftsjahr		816,0	1 859,8
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie (SZR je Aktie)	27	1 494,2	3 405,4

Gesamtergebnisrechnung

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

<i>Mio. SZR</i>	Anmerkung	2011	2010
Reingewinn für das Geschäftsjahr		816,0	1 859,8
Unrealisierter Verlust aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren	17A	(197,3)	(112,5)
Unrealisierter Gewinn aus Goldanlageaktiva	17B	650,4	456,8
Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr		1 269,1	2 204,1

Mittelflussrechnung

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

Mio. SZR	Anmerkung	2011	2010
Mittelfluss aus/(eingesetzt in) der operativen Tätigkeit			
Eingegangene Zins- und ähnliche Erträge		3 591,1	4 875,0
Gezahlter Zins- und ähnlicher Aufwand		(1 769,2)	(2 522,8)
Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen	22	3,1	10,7
Veränderung des Nettodevisengewinns	23	21,5	0,3
Gezahlter Geschäftsaufwand		(190,8)	(177,6)
Nicht zahlungswirksame Positionen im operativen Gewinn			
Bewertungsänderungen der operativen Aktiva und Passiva	21	(509,2)	520,5
Veränderung des Nettodevisenverlusts	23	(37,3)	(17,5)
Veränderung von Abgrenzungen und Amortisation		(356,5)	(921,2)
Veränderung der operativen Aktiva und Passiva			
Ergebniswirksame Währungseinlagen		17 500,9	3 220,0
Bankgeschäftsaktiva in Währungen		(10 882,2)	6 472,1
Sicht- und Kündigungseinlagekonten		(11 022,2)	(2 839,8)
Goldeinlagen		(10 794,2)	9 012,0
Gold und Goldleihegeschäfte – Bankgeschäftsaktiva		7 042,6	(17 170,5)
Kurzfristige Forderungen		1,5	(0,7)
Sonstige Passiva / kurzfristige Verbindlichkeiten		(332,7)	339,9
Derivative Finanzinstrumente netto		7 096,5	1 005,0
Nettomittelfluss aus/(eingesetzt in) der operativen Tätigkeit		(637,1)	1 805,4
Mittelfluss aus/(eingesetzt in) der Anlagetätigkeit			
Nettoveränderung der zur Veräußerung verfügbaren Währungsanlageaktiva	5B	(829,8)	(606,4)
Nettoveränderung der ergebniswirksamen Anlageaktiva in Währungen		(82,9)	131,1
Nettoveränderung der Goldanlageaktiva	4B	32,2	3,7
Nettokäufe von Grundstücken, Gebäuden und Geschäftsausstattung	9	(15,1)	(12,1)
Nettomittelfluss aus/(eingesetzt in) der Anlagetätigkeit		(895,6)	(483,7)

<i>Mio. SZR</i>	Anmerkung	2011	2010
Mittelfluss aus/(eingesetzt in) der Finanzierungstätigkeit			
Gezahlte Dividenden		(374,1)	(144,7)
Nettomittelfluss aus/(eingesetzt in) der Finanzierungstätigkeit		(374,1)	(144,7)
Nettomittelfluss insgesamt		(1 906,8)	1 177,0
Nettoeffekte von Wechselkursveränderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		178,4	49,8
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		(2 085,2)	1 127,2
Nettoentwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		(1 906,8)	1 177,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres	28	2 488,8	1 311,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres	28	582,0	2 488,8

Veränderungen des Eigenkapitals der Bank

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

<i>Mio. SZR</i>	Anmerkung	Aktien- kapital	Statuta- rische Reserven	Gewinn und Verlust	Eigene Aktien	Sonstige Eigen- kapital- posten	Eigen- kapital insgesamt
Eigenkapital am 31. März 2009		683,9	10 367,3	446,1	(1,7)	2 220,3	13 715,9
Gesamtergebnis	17	–	–	1 859,8	–	344,3	2 204,1
Zahlung der Dividende 2008/09		–	–	(144,7)	–	–	(144,7)
Verwendung des Gewinns 2008/09		–	301,4	(301,4)	–	–	–
Eigenkapital am 31. März 2010		683,9	10 668,7	1 859,8	(1,7)	2 564,6	15 775,3
Gesamtergebnis	17	–	–	816,0	–	453,1	1 269,1
Zahlung der Dividende 2009/10 – ordentliche Dividende		–	–	(155,6)	–	–	(155,6)
Zahlung der Dividende 2009/10 – Zusatzdividende		–	–	(218,5)	–	–	(218,5)
Verwendung des Gewinns 2009/10		–	1 485,7	(1 485,7)	–	–	–
Eigenkapital am 31. März 2011 gemäß Bilanz, vor vorgeschlagener Gewinnverwendung		683,9	12 154,4	816,0	(1,7)	3 017,7	16 670,3
Vorgeschlagene Dividende	14	–	–	(161,1)	–	–	(161,1)
Vorgeschlagene Zuweisungen an die Reserven		–	654,9	(654,9)	–	–	–
Eigenkapital am 31. März 2011 nach vorgeschlagener Gewinnverwendung		683,9	12 809,3	–	(1,7)	3 017,7	16 509,2

Per 31. März 2011 sind in den statutarischen Reserven Aktienagios in Höhe von SZR 811,7 Mio. enthalten (2010: SZR 811,7 Mio.).

Vorgeschlagene Gewinnverwendung

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

<i>Mio. SZR</i>	Anmerkung	2011
Reingewinn für das Geschäftsjahr		816,0
Zuweisung an den Gesetzlichen Reservefonds	15	–
Vorgeschlagene Dividende:		
SZR 295 je Aktie für 546 125 Aktien		(161,1)
Vorgeschlagene Zuweisungen an die Reserven:		
Allgemeiner Reservefonds	15	(65,5)
Besonderer Dividenden-Reservefonds	15	(6,0)
Freier Reservefonds	15	(583,4)
Saldo nach Zuweisungen an die Reserven		–

Die vorgeschlagene Gewinnverwendung entspricht Artikel 51 der Statuten der Bank.

Veränderungen der statutarischen Reserven der Bank

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

<i>Mio. SZR</i>	Anmerkung	Gesetzlicher Reservefonds	Allgemeiner Reservefonds	Besonderer Dividenden-Reservefonds	Freier Reservefonds	2011 Statutarische Reserven insgesamt
Stand am 31. März 2010		68,3	3 079,9	154,0	7 366,5	10 668,7
Verwendung des Gewinns 2009/10	15	–	148,6	12,0	1 325,1	1 485,7
Stand am 31. März 2011 gemäß Bilanz, vor vorgeschlagener Gewinnverwendung		68,3	3 228,5	166,0	8 691,6	12 154,4
Vorgeschlagene Zuweisungen an die Reserven	15	–	65,5	6,0	583,4	654,9
Stand am 31. März 2011 nach vorgeschlagener Gewinnverwendung		68,3	3 294,0	172,0	9 275,0	12 809,3

Rechnungslegungsgrundsätze

Die nachfolgend dargelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gelten, wenn nicht anders angegeben, für beide dargestellten Geschäftsjahre.

1. Umfang des Jahresabschlusses

Dieser Jahresabschluss enthält sämtliche Aktiva und Passiva, die von der Bank kontrolliert werden und bei denen der wirtschaftliche Nutzen sowie Rechte und Pflichten bei der Bank liegen.

Aktiva und Passiva, die auf den Namen der Bank lauten, aber von ihr nicht kontrolliert werden und bei denen der wirtschaftliche Nutzen sowie Rechte und Pflichten nicht bei ihr liegen, sind in diesem Jahresabschluss nicht enthalten. Angaben zu außerbilanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten finden sich in Anmerkung 31 zum Jahresabschluss.

2. Funktional- und Darstellungswährung

Die Funktional- und Darstellungswährung der Bank ist das Sonderziehungsrecht (SZR), wie es vom Internationalen Währungsfonds (IWF) definiert wird.

Das SZR wird anhand eines Korbs der wichtigsten handelbaren Währungen berechnet; ihm liegt die Regel O-1 zugrunde, die vom Exekutivrat des IWF am 30. Dezember 2010 verabschiedet wurde und am 1. Januar 2011 in Kraft trat. Nach derzeitiger Berechnung entspricht 1 SZR der Summe von USD 0,660, EUR 0,423, JPY 12,1 und GBP 0,111. Vor dem 1. Januar 2011 entsprach 1 SZR der Summe von USD 0,632, EUR 0,410, JPY 18,4 und GBP 0,0903. Der Wert des SZR per 31. Dezember 2010 war nach dem alten und dem neuen Korb gleich; die geänderte Gewichtung der Währungen hatte keine nennenswerten Gewinne oder Verluste zur Folge. Der IWF überprüft die Zusammensetzung des SZR-Währungskorbs alle fünf Jahre, das nächste Mal im Dezember 2015.

Sämtliche im vorliegenden Jahresabschluss enthaltenen Zahlen beziehen sich auf Mio. SZR, sofern nicht anders angegeben.

3. Währungsumrechnung

Monetäre Aktiva und Passiva werden zum Wechselkurs des Bilanzstichtags in SZR umgerechnet. Andere Aktiva und Passiva werden zum Wechselkurs des Transaktionstags in

SZR umgerechnet. Gewinne und Verluste werden zu einem Durchschnittskurs in SZR umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen infolge der wiederholten Umrechnung von monetären Aktiva und Passiva sowie infolge der Abwicklung von Transaktionen werden als Nettodevisengewinne bzw. -verluste in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

4. Klassifizierung von Finanzinstrumenten

Jedes Finanzinstrument wird, wenn es zum ersten Mal ausgewiesen wird, einer der folgenden Kategorien zugeordnet:

- Kredite und Forderungen
- Ergebniswirksame finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte
- Zum fortgeführten Einstandswert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Die Zuordnung hängt von Art und Zweck des Finanzinstruments ab, wie in Punkt 5 unten beschrieben.

Die jeweilige Klassifizierung des Finanzinstruments bestimmt die Bilanzierungsart, wie nachstehend beschrieben. Bei Finanzinstrumenten, die als „ergebniswirksam“ klassifiziert werden, ändert die Bank diese Zuordnung später nicht mehr.

5. Struktur der Aktiva und Passiva

Aktiva und Passiva sind in zwei Portfoliogruppen organisiert:

A. Bankgeschäftsportfolios

Diese umfassen Währungs- und Goldeinlagen (Passiva) sowie damit verbundene Bankgeschäftsaktiva und Derivate.

Die Bank tätigt im Auftrag ihrer Kunden Bankgeschäfte in Devisen und Gold. In diesen Geschäften geht die Bank ein begrenztes Goldpreis-, Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko ein.

Die Bank klassifiziert alle Finanzinstrumente in Währungen in den Bankgeschäftsportfolios (außer Kassenbestand, Sicht- und Kündigungskonten bei Banken sowie Sicht- und Kündigungseinlagekonten auf der Passivseite) als „ergebniswirksam“. Die Verwendung von Fair Values in den Währungsbankgeschäftsportfolios wird in Punkt 9 unten beschrieben.

Alle finanziellen Vermögenswerte in Gold in diesen Portfolios werden als „Kredite und Forderungen“ klassifiziert, alle finanziellen Verbindlichkeiten in Gold als „zum fortgeführten Einstandswert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“.

B. Anlageportfolios

Diese umfassen Aktiva, Passiva und Derivate, die vorwiegend mit als Eigenkapital definierten Anlagen zusammenhängen.

Die Bank hält ihr Eigenkapital größtenteils in Finanzinstrumenten, die auf die Währungen des SZR-Korbs lauten. Sie werden unter Verwendung einer Anleihebenchmark mit fester Duration verwaltet.

Mit Ausnahme der im nächsten Absatz beschriebenen Währungsaktiva werden Währungsaktiva (außer Kassenbestand sowie Sicht- und Kündigungskonten bei Banken) als „zur Veräußerung verfügbar“ klassifiziert. Damit verbundene mit Rücknahmevereinbarung veräußerte Wertpapiere werden als „zum fortgeführten Einstandswert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ klassifiziert.

Darüber hinaus hält die Bank einen Teil ihres Eigenkapitals in aktiver gehandelten Portfolios. Die Währungsanlageaktiva in diesen Portfolios sind Handelsbestände und werden daher als „ergebniswirksam“ klassifiziert.

Der Rest ihres Eigenkapitals wird in Gold gehalten. Die eigenen Goldbestände der Bank werden als „zur Veräußerung verfügbar“ klassifiziert.

6. Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken

Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken werden in der Bilanz zum Kapitalwert zuzüglich etwaiger aufgelaufener Zinsen ausgewiesen.

7. Kündigungskonten

Kündigungskonten sind kurzfristige monetäre Aktiva. Sie haben meist eine Kündigungsfrist von höchstens 3 Tagen und sind im Bilanzposten „Kredite und Darlehen“ enthalten. In der Mittelflussrechnung gelten sie als Zahlungsmitteläquivalente.

Wegen ihres kurzfristigen Charakters werden diese Finanzinstrumente als „Kredite und Forderungen“ klassifiziert. Sie werden in der Bilanz zum Kapitalwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen ausgewiesen. Die Zinsen werden periodengerecht abgegrenzt unter „Zinsertrag“ verbucht.

8. Sicht- und Kündigungseinlagekonten

Sicht- und Kündigungseinlagekonten sind kurzfristige monetäre Passiva. Sie haben meist eine Kündigungsfrist von höchstens 3 Tagen und sind im Bilanzposten „Währungseinlagen“ enthalten.

Wegen ihres kurzfristigen Charakters werden diese Finanzinstrumente als „zum fortgeführten Einstandswert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ klassifiziert. Sie werden in der Bilanz zum Kapitalwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen ausgewiesen. Die Zinsen werden periodengerecht abgegrenzt unter „Zinsaufwand“ verbucht.

9. Verwendung von Fair Values in den Bankgeschäftsportfolios in Währungen

In ihren Bankgeschäften mit Währungen tritt die Bank für bestimmte Währungseinlageninstrumente als Marktmacher auf. Aus diesem Grund realisiert sie aus diesen Passiva Gewinne oder Verluste.

Entsprechend den Risikomanagementgrundsätzen der Bank wird das mit diesen Geschäften verbundene Marktrisiko insgesamt auf Basis des Fair Value gesteuert, d.h., alle einschlägigen Aktiva, Passiva und Derivate werden in den Währungsbankgeschäftsportfolios zusammengefasst. Die realisierten und unrealisierten Gewinne bzw. Verluste aus Währungseinlagen auf der Passivseite werden somit weitgehend durch realisierte und unrealisierte Verluste bzw. Gewinne aus den damit verbundenen Währungsbankgeschäftskonten und Derivaten oder aus anderen Währungseinlagen auf der Passivseite ausgeglichen.

Um die Bilanzierungsunstimmigkeiten zu vermindern, die entstehen würden, wenn realisierte und unrealisierte Gewinne bzw. Verluste auf unterschiedlicher Basis ausgewiesen würden, klassifiziert die Bank die einschlägigen Aktiva, Passiva und Derivate in den Währungsbankgeschäftsportfolios als „ergebniswirksame Instrumente“.

10. Ergebniswirksame Währungseinlagen

Wie oben beschrieben werden alle Währungseinlagen auf der Passivseite mit Ausnahme der Sicht- und Kündigungseinlagekonten als „ergebniswirksam“ klassifiziert.

Diese Währungseinlagen werden zunächst auf Basis des Handelsdatums zum Einstandswert bilanziert. Die danach auflaufenden zahlbaren Zinsen und die Amortisierung der erhaltenen Aufschläge und gezahlten Abschläge gehen auf Basis der effektiven Zinssätze in den Posten „Zinsaufwand“ der Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Nach dem Handelsdatum werden die Währungseinlagen neu zum Fair Value bewertet. Alle dabei entstehenden realisierten und unrealisierten Fair-Value-Veränderungen werden unter „Bewertungsänderungen netto“ verbucht.

11. Ergebniswirksame Währungsaktiva

Währungsaktiva umfassen Schatzwechsel, mit Rückgabevereinbarung angekaufte Wertpapiere, Kredite und Darlehen sowie Staats- und andere Wertpapiere.

Wie oben beschrieben klassifiziert die Bank alle einschlägigen Aktiva in ihren Währungsbankgeschäftsportfolios als „ergebniswirksam“. Darüber hinaus hält die Bank bestimmte aktiv gehandelte Anlageportfolios. Die Währungsanlageaktiva in diesen Portfolios sind Handelsbestände und werden daher als „ergebniswirksam“ klassifiziert.

Diese Währungsaktiva werden zunächst auf Basis des Handelsdatums zum Einstandswert bilanziert. Die danach auflaufenden Zinsen und die Amortisierung der gezahlten Aufschläge und erhaltenen Abschläge gehen auf Basis der effektiven Zinssätze in den Posten „Zinsertrag“ der Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Nach dem Handelsdatum werden die Währungsaktiva neu zum Fair Value bewertet. Alle dabei entstehenden realisierten und unrealisierten Fair-Value-Veränderungen werden unter „Bewertungsänderungen netto“ verbucht.

12. Zur Veräußerung verfügbare Währungsanlageaktiva

Währungsaktiva umfassen Schatzwechsel, mit Rückgabevereinbarung angekaufte Wertpapiere, Kredite und Darlehen sowie Staats- und andere Wertpapiere.

Wie oben beschrieben klassifiziert die Bank alle einschlägigen Aktiva in ihren Währungsanlageportfolios als „zur Veräußerung verfügbar“, mit Ausnahme der Aktiva, die in den aktiver gehandelten Anlageportfolios der Bank gehalten werden.

Diese Währungsanlageaktiva werden zunächst auf Basis des Handelsdatums zum Einstandswert bilanziert. Die danach auflaufenden Zinsen und die Amortisierung der gezahlten Aufschläge und erhaltenen Abschläge gehen auf Basis der effektiven Zinssätze in den Posten „Zinsertrag“ der Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Nach dem Handelsdatum werden die Währungsanlageaktiva neu zum Fair Value bewertet. Die dabei entstehenden unrealisierten Gewinne bzw. Verluste werden auf dem Wertpapierbewertungskonto verbucht, das in der Bilanz in „Sonstige Eigenkapitalposten“ enthalten ist. Die Veränderung des Fair Value wird in der Gesamtergebnisrechnung im Posten „Unrealisierter Verlust aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren“ erfasst. Bei der Veräußerung realisierte Gewinne werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Nettogewinn aus Veräußerung von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren“ verbucht.

13. Short-Positionen in Währungsaktiva

Short-Positionen in Währungsaktiva sind im Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ auf Basis des Handelsdatums zum Fair Value enthalten.

14. Gold

Beim Bilanzposten „Gold“ auf der Aktivseite handelt es sich um Goldbarren, die bei Zentralbanken verwahrt werden, sowie um auf Gold lautende Sichtkonten. Gold wird von der Bank als Finanzinstrument angesehen.

Gold ist in der Bilanz zum Goldgewicht ausgewiesen (zum Gold-Marktpreis und zum US-Dollar-Wechselkurs in SZR umgerechnet). Käufe und Verkäufe von Gold werden auf Basis des Abwicklungsdatums bilanziert. Terminkäufe und -verkäufe von Gold werden bis zum Abwicklungsdatum als Derivate behandelt.

Die Behandlung realisierter und unrealisierter Gewinne bzw. Verluste aus Goldgeschäften wird in Punkt 17 unten beschrieben.

15. Goldleihegeschäfte

Goldleihegeschäfte umfassen befristete Goldausleihungen und werden in der Bilanz auf Basis des Handelsdatums zu ihrem Goldgewicht ausgewiesen (zum Gold-Marktpreis und zum US-Dollar-Wechselkurs in SZR umgerechnet), zuzüglich aufgelaufener Zinsen.

Die aufgelaufenen Zinsen auf Goldleihegeschäften gehen auf Basis der effektiven Zinssätze in den Posten „Zinsertrag“ der Gewinn- und Verlustrechnung ein.

16. Goldeinlagen

Goldeinlagen umfassen auf offenen Sicht- und Terminkonten hinterlegtes Gold von Zentralbanken.

Bei „offenen“ Goldeinlagen haben die Kunden gegenüber der Bank einen allgemeinen Anspruch auf die Lieferung von Gold in der gleichen Menge und Qualität, wie sie es der Bank übergeben haben, jedoch keinen Anspruch auf ganz bestimmte Goldbarren. Offene Goldeinlagen werden in der Bilanz auf Basis des Handelsdatums zu ihrem Goldgewicht ausgewiesen (zum Gold-Marktpreis und zum US-Dollar-Wechselkurs in SZR umgerechnet), zuzüglich aufgelaufener Zinsen. Die aufgelaufenen Zinsen auf Goldeinlagen gehen auf Basis der effektiven Zinssätze in den Posten „Zinsertrag“ der Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Bei einer „Goldsondereinlage“ (oder „Gold im Sonderdepot“) hat der Einleger Anspruch auf Lieferung ganz bestimmter Goldbarren, die von ihm im Rahmen eines Verwahrungsvertrags bei der Bank hinterlegt wurden. Das wirtschaftliche Eigentum und das Risiko verbleiben beim Kunden. Somit werden Goldsondereinlagen und die damit verbundenen Goldbarrenaktiva nicht in der Bilanz der Bank ausgewiesen. Sie werden als außerbilanzielle Posten offengelegt (Anmerkung 31 zum Jahresabschluss).

17. Realisierte und unrealisierte Gewinne bzw. Verluste aus Goldgeschäften

Die Behandlung realisierter und unrealisierter Gewinne bzw. Verluste aus Goldgeschäften hängt von ihrer Klassifizierung ab:

A. Bankgeschäftsportfolios mit Goldeinlagen und damit verbundenen Gold-Bankgeschäftsaktiva

In den Bankgeschäftsportfolios werden die Goldleihegeschäfte als „Kredite und Forderungen“ klassifiziert, die Goldeinlagen als „zum fortgeführten Einstandswert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“. Die Goldderivate in den Portfolios werden als „ergebniswirksam“ klassifiziert.

Der Gewinn bzw. Verlust aus diesen Goldtransaktionen wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Nettodevisengewinn/(-verlust)“ als Nettotransaktionsgewinn bzw. -verlust verbucht.

Der Gewinn bzw. Verlust aus der erneuten Umrechnung der Goldnettoposition in den Bankgeschäftsportfolios wird unter „Nettodevisengewinn/(-verlust)“ als Nettoumrechnungsgewinn bzw. -verlust verbucht.

B. Anlageportfolios mit Goldanlageaktiva

Die eigenen Goldbestände der Bank werden als „zur Veräußerung verfügbar“ klassifiziert und verbucht.

Unrealisierte Gewinne bzw. Verluste aus Goldanlageaktiva der Bank gegenüber der neu als Einstandswert erachteten Basis werden auf dem Goldbewertungskonto verbucht, das in der Bilanz in „Sonstige Eigenkapitalposten“ enthalten ist. Die Veränderung des Fair Value wird in der Gesamtergebnisrechnung im Posten „Unrealisierter Gewinn aus Goldanlageaktiva“ erfasst.

Für die Goldanlageaktiva, die am 31. März 2003 bestanden (als die Bank ihre Funktional- und Darstellungswährung von Goldfranken in SZR änderte), beträgt dieser neue Einstandswert rund SZR 151 je Unze. Dies entspricht dem Wert von USD 208, der von 1979 bis 2003 aufgrund eines BIZ-Verwaltungsratsbeschlusses galt, umgerechnet zum Wechselkurs vom 31. März 2003.

Gewinne bzw. Verluste, die bei der Veräußerung von Goldanlageaktiva realisiert werden, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Nettogewinn/(-verlust) aus Veräußerung von Goldanlageaktiva“ verbucht.

18. Mit Rücknahmevereinbarung veräußerte Wertpapiere

Soweit diese Passiva mit der Verwaltung von ergebniswirksamen Währungsaktiva zusammenhängen, werden sie als „ergebniswirksame Finanzinstrumente“ klassifiziert. Sind sie mit zur Veräußerung verfügbaren Währungsaktiva verbunden, werden sie als „zum fortgeführten Einstandswert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ klassifiziert.

Sie werden zunächst auf Basis des Handelsdatums zum Einstandswert bilanziert. Die danach auflaufenden Zinsen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung auf Basis der effektiven Zinssätze unter „Zinsaufwand“ verbucht.

Nach dem Handelsdatum werden die als „ergebniswirksam“ klassifizierten Instrumente neu zum Fair Value bewertet. Die dabei entstehenden unrealisierten Gewinne bzw. Verluste werden unter „Bewertungsänderungen netto“ verbucht.

19. Derivate

Derivate werden entweder zur Steuerung des Marktrisikos der Bank oder für Handelszwecke eingesetzt. Sie werden als „ergebniswirksame Finanzinstrumente“ klassifiziert.

Derivate werden zunächst auf Basis des Handelsdatums zum Einstandswert bilanziert. Die danach auflaufenden Zinsen und die Amortisierung der gezahlten Aufschläge und erhaltenen Abschläge gehen auf Basis der effektiven Zinssätze in den Posten „Zinsertrag“ der Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Nach dem Handelsdatum werden die Derivate neu zum Fair Value bewertet. Alle dabei entstehenden realisierten und unrealisierten Wertänderungen werden unter „Bewertungsänderungen netto“ verbucht.

Derivate werden bei für die Bank positivem Fair Value des Kontrakts auf der Aktivseite, bei für die Bank negativem Fair Value auf der Passivseite ausgewiesen.

Wenn ein Derivat in einem anderen Kontrakt eingebettet ist, der nicht als „ergebniswirksam“ klassifiziert ist, wird es für Bilanzierungszwecke vom Basiskontrakt abgetrennt und als eigenständiges Derivat wie oben beschrieben behandelt.

20. Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungsgrundsätze der Bank sind vom Verwaltungsrat gebilligt worden. In diesen Grundsätzen definiert die Bank, wie Finanzinstrumente klassifiziert werden; daraus ergeben sich jeweils die Bewertungsgrundlage und die Bilanzierungsart. Die Grundsätze werden durch detaillierte Bewertungsverfahren ergänzt.

Die meisten Finanzinstrumente in der Bilanz werden zum Fair Value bilanziert. Die Bank definiert den Fair Value eines Finanzinstruments als den Betrag, zu dem wohlinformierte, abschlusswillige Parteien das Instrument zu marktüblichen Bedingungen übernehmen würden.

Die Verwendung von Fair Values stellt sicher, dass die dem Verwaltungsrat und den Aktionären vorgelegten Geschäftsberichte ein getreues Bild der Führung der Bankgeschäfte geben und den im Rahmen des Risikomanagements ermittelten und der Geschäftsleitung gemeldeten Zahlen zur wirtschaftlichen Entwicklung entsprechen.

Die Bank erachtet die veröffentlichten Preisnotierungen an aktiven Märkten als die besten Näherungswerte zum Fair Value. Wo keine solchen Preisnotierungen existieren, bestimmt die Bank den Fair Value mithilfe einer für das betreffende Finanzinstrument geeigneten Bewertungsmethode. Beispielsweise kann der Marktpreis von kürzlich abgeschlossenen Geschäften in ähnlichen Instrumenten genommen werden, oder es können Finanzmodelle eingesetzt werden. Wenn die Bank Modelle verwendet, ist sie bestrebt, soweit möglich und sinnvoll, messbare Markt-Inputdaten zu verwenden (z.B. Zinssätze oder Volatilität). Sie stützt sich so wenig wie möglich auf eigene Schätzungen. Solche Bewertungsmodelle umfassen Analysen der abgezinsten Barmittelströme oder Optionspreismodelle.

Wenn zur Bestimmung des Fair Value Bewertungsmethoden eingesetzt werden, dann müssen die entsprechenden Modelle vorab genehmigt und danach regelmäßig überprüft werden, entsprechend den Modellvalidierungsgrundsätzen der Bank.

Die Bank verfügt über eine unabhängige Bewertungskontrolleinheit, die die Bewertung von Finanzinstrumenten regelmäßig überprüft. Dabei berücksichtigt sie sowohl die Genauigkeit der Bewertungen als auch die verwendeten Bewertungsmethoden. Eine weitere Bewertungskontrolle ist die Überprüfung und Analyse von Tagesgewinnen und -verlusten.

Die Bank bewertet ihre Aktiva zum Geldkurs und ihre Passiva zum Briefkurs. Derivative Finanzinstrumente werden auf einer Geld-/Briefkurs-Basis bewertet; wo nötig werden Bewertungsreserven in den derivativen finanziellen Verbindlichkeiten erfasst. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht zum Fair Value bewertet sind, werden zum fortgeführten Einstandswert bilanziert.

21. Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten

Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme der als „ergebniswirksam“ klassifizierten Vermögenswerte, werden an jedem Bilanzstichtag auf Anzeichen einer Wertminderung überprüft. Ein finanzieller Vermögenswert ist nicht mehr voll werthaltig, wenn Hinweise darauf bestehen, dass sich die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme infolge eines oder mehrerer Ereignisse verringert haben, die nach der ursprünglichen Erfassung des Vermögenswerts eingetreten sind. Solche Hinweise sind z.B. erhebliche Finanzprobleme, ein Zahlungsausfall oder eine wahrscheinliche Insolvenz/finanzielle Restrukturierung der Gegenpartei bzw. des Emittenten.

Wertminderungsverluste werden ausgewiesen, wenn der Fair Value unter den fortgeführten Einstandswert gesunken ist und dies nicht als vorübergehend angesehen wird. Wertminderungen bei Währungsaktiva gehen in den Posten „Bewertungsänderungen netto“ der Gewinn- und Verlustrechnung ein, Wertminderungen bei Goldausleihungen in den Posten „Zinsertrag“. Verringert sich in der folgenden Bilanzperiode der Wertminderungsverlust, wird der zuvor in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Verlust so weit wieder gutgeschrieben, dass der Buchwert der Anlage nicht höher wird, als er ohne diesen Verlustausweis gewesen wäre.

22. Kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten

Bei den kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten handelt es sich vorwiegend um sehr kurzfristige Positionen im Zusammenhang mit der Abwicklung von Finanzgeschäften. Sie werden zunächst zum Fair Value erfasst und danach zum fortgeführten Einstandswert bilanziert.

23. Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung

Die Kosten der Gebäude und der Geschäftsausstattung der Bank werden kapitalisiert und linear über die geschätzte Nutzungsdauer dieser Aktiva wie folgt abgeschrieben:

- Gebäude: 50 Jahre
- Gebäudeeinrichtungen und -technik: 15 Jahre
- Informationstechnologieausstattung: bis 4 Jahre
- Sonstige Sachanlagen: 4–10 Jahre

Die Grundstücke der Bank werden nicht abgeschrieben. Die Bank überprüft Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung jährlich auf Wertminderungen. Ist der Buchwert eines Aktivums höher als der geschätzte Verwertungserlös, wird der Wert auf den geschätzten Verwertungserlös abgeschrieben.

24. Rückstellungen

Rückstellungen werden ausgewiesen, wenn die Bank eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung infolge von vor dem Bilanzstichtag eingetretenen Ereignissen hat, zu deren Erfüllung vermutlich ökonomische Ressourcen benötigt werden, sofern der Betrag der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann. Die Höhe zu bildender Rückstellungen wird anhand von bestmöglichen Schätzungen und Annahmen festgelegt.

25. Vorsorgeverpflichtungen

Die Bank führt drei Vorsorgeeinrichtungen: ein Pensionssystem für das Personal, einen Pensionsplan für die Verwaltungsratsmitglieder und eine Kranken- und Unfallversicherung für derzeitige und ehemalige Personalmitglieder. Alle Einrichtungen werden jährlich von unabhängigen Aktuarien neu bewertet.

A. Pensionssystem des Personals

Die Bank betreibt für ihr Personal ein leistungsorientiertes Pensionssystem, dessen Leistungen auf dem zuletzt bezogenen Gehalt basieren. Es beruht auf einem Fonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit, aus dem die Leistungen gezahlt werden. Die Aktiva des Fonds werden von der Bank zum alleinigen Nutzen der derzeitigen und ehemaligen Personalmitglieder verwaltet, die dem System angeschlossen sind. Die Bank trägt die letztliche Haftung für alle gemäß dem System geschuldeten Leistungen.

Die Verbindlichkeit aus dem Pensionssystem des Personals basiert auf dem Barwert der nach dem Leistungsprimat ermittelten Verpflichtung zum Bilanzstichtag, abzüglich des Fair Value des Fondsvermögens zum Bilanzstichtag sowie bereinigt um nicht erfasste versicherungsmathematische Gewinne und Verluste und den nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand. Der Umfang dieser Verpflichtung nach Leistungsprimat wird mithilfe der Anwartschaftsbarwertmethode berechnet. Der Barwert dieser Verpflichtung wird anhand der geschätzten zukünftigen Mittelabflüsse ermittelt. Die Mittelabflüsse werden zu einem Satz abgezinst, den die Bank anhand der Markttrenditen von Schweizer-Franken-Unternehmensanleihen mit hohem Rating und mit ähnlichen Restlaufzeiten wie die entsprechende Verbindlichkeit bestimmt.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung verbuchte Betrag entspricht der Summe des laufenden Dienstzeitaufwands der im entsprechenden Jahr angefallenen Leistungen des Systems und der Verzinsung zum Diskontierungssatz der Verpflichtung nach Leistungsprimat. Außerdem werden die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aufgrund von Erfahrungswertanpassungen (wenn das tatsächliche Ergebnis von den vorherigen versicherungsmathematischen Annahmen abweicht), Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen und Änderungen des Pensionsregulativs entsprechend dem nachstehend

beschriebenen „Korridor“-Konzept während der Dienstzeit der betreffenden Personalmitglieder in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht. Die entsprechende Verbindlichkeit ist im Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ enthalten.

B. Ruhegehälter der Verwaltungsratsmitglieder

Die Bank unterhält für die Verwaltungsratsmitglieder einen Pensionsplan mit Leistungsprimat ohne Fondsvermögen. Die Berechnungsgrundlagen für die Verbindlichkeit, die Verpflichtung nach Leistungsprimat und den in der Gewinn- und Verlustrechnung verbuchten Betrag in Bezug auf den Pensionsplan des Verwaltungsrats sind ähnlich wie diejenigen für das Pensionssystem des Personals.

C. Leistungen bei Krankheit und Unfall im Ruhestand

Die Bank unterhält für ihre Personalmitglieder im Ruhestand ein Kranken- und Unfallversicherungssystem ohne Fondsvermögen. Die Berechnungsgrundlagen für die Verbindlichkeit, die Leistungsverpflichtung und den in der Gewinn- und Verlustrechnung verbuchten Betrag in Bezug auf das Kranken- und Unfallversicherungssystem sind ähnlich wie diejenigen für das Pensionssystem des Personals.

D. „Korridor“-Konzept

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste entstehen durch Erfahrungswertanpassungen (wenn das tatsächliche Ergebnis von den vorherigen versicherungsmathematischen Annahmen abweicht), Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen und Änderungen des Pensionsregulativs. Wenn die kumulierten nicht ausgewiesenen versicherungsmathematischen Gewinne bzw. Verluste die Leistungsverpflichtung oder das entsprechende Deckungsvermögen (je nachdem, welches höher ist) um mehr als 10% überschreiten, wird die über diesen Korridor hinausgehende Unterdeckung über die erwartete verbleibende Dienstzeit der betreffenden Personalmitglieder amortisiert.

26. Mittelflussrechnung

Die Mittelflussrechnung der Bank wird mithilfe einer indirekten Methode erstellt. Sie beruht auf den Bewegungen in der Bilanz der Bank, bereinigt um Veränderungen bei den Finanzgeschäften vor Abwicklung.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestand sowie Sicht- und Kündigungskonten bei Banken; Letztere sind sehr kurzfristige Finanzaktiva, die meist eine Kündigungsfrist von höchstens 3 Tagen haben.

Anmerkungen zum Jahresabschluss

1. Einleitung

Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ, „die Bank“) ist eine internationale Finanzorganisation, die entsprechend dem Haager Abkommen vom 20. Januar 1930 sowie ihrem Grundgesetz und ihren Statuten gegründet wurde. Sie hat ihren Sitz am Centralbahnplatz 2, 4002 Basel, Schweiz. Die Bank unterhält je eine Repräsentanz in der Sonderverwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China (für den Asien-Pazifik-Raum) und in Mexiko-Stadt, Mexiko (für den amerikanischen Kontinent).

Gemäß Artikel 3 der Statuten sind die Aufgaben der BIZ, die Zusammenarbeit unter den Zentralbanken zu fördern, neue Möglichkeiten für internationale Finanzgeschäfte zu schaffen und als Treuhänder (Trustee) oder Agent bei internationalen Zahlungsgeschäften zu wirken. Derzeit sind 56 Zentralbanken Mitglieder der Bank. Die Vertretungs- und Stimmrechte bei der Generalversammlung werden im Verhältnis zu der Anzahl der im jeweiligen Land begebenen BIZ-Aktien ausgeübt. Dem Verwaltungsrat der BIZ gehören die Präsidenten der Gründerzentralbanken der Bank an, d.h. diejenigen von Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, den USA und dem Vereinigten Königreich, die ihrerseits je ein weiteres Verwaltungsratsmitglied berufen, die Präsidenten der Zentralbanken von China, Japan, Kanada, Mexiko, den Niederlanden, Schweden und der Schweiz sowie der Präsident der Europäischen Zentralbank.

2. Verwendung von Schätzungen

Beim Erstellen des Jahresabschlusses muss die Geschäftsleitung der Bank teilweise Schätzungen vornehmen, um zu den ausgewiesenen Beträgen der Aktiva und Passiva, der Offenlegung von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag sowie den ausgewiesenen Beträgen von Aufwand und Ertrag im Geschäftsjahr zu gelangen. Sie stützt sich dabei auf verfügbare Informationen, eigene Annahmen und ihr fachkundiges Urteil.

Zu den Annahmen gehören zukunftsgerichtete Schätzungen, z.B. bei der Bewertung von Aktiva und Passiva sowie bei der Einschätzung der Vorsorgeverpflichtungen, Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten.

Ein fachkundiges Urteil ist bei der Festlegung wie auch bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze erforderlich. Die Beurteilungen in Bezug auf die Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten sind für die Erstellung dieses Jahresabschlusses von wesentlicher Bedeutung.

Die späteren tatsächlichen Ergebnisse können erheblich von den Schätzungen abweichen.

A. Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Für bestimmte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Bank gibt es keinen aktiven Sekundärmarkt. Sie werden mithilfe von Bewertungsmethoden bewertet, bei denen für die Bestimmung der geeigneten Bewertungsparameter Urteilsvermögen erforderlich ist. Änderungen der Annahmen zu diesen Parametern können den ausgewiesenen Fair Value erheblich beeinflussen. Wie sich eine Veränderung der Spreadannahmen um 1 Basispunkt auf die Bewertung auswirkt, zeigt die nachstehende Tabelle.

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

Mio. SZR	2011	2010
Schatzwechsel	0,2	0,3
Mit Rückgabevereinbarung angekaufte Wertpapiere	0,3	0,1
Kredite und Darlehen	0,5	0,3
Staats- und andere Wertpapiere	10,2	9,8
Währungseinlagen	14,3	15,0
Derivative Finanzinstrumente	4,3	5,6

B. Wertberichtigung bei finanziellen Vermögenswerten

Die Goldleihegeschäfte enthalten eine Abschreibung von SZR 29,0 Mio., die aufgrund einer Überprüfung auf Wertminderungen per 31. März 2011 vorgenommen wurde (31. März 2010: SZR 23,5 Mio.). Die Überprüfung wurde für die einzelnen Gegenparteien durchgeführt; es wurden jene Gegenparteien identifiziert, die am Bilanzstichtag mit erheblichen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten. Die Erhöhung der Wertberichtigung in dem am 31. März 2011 abgeschlossenen Geschäftsjahr ist auf Goldpreis- und Wechselkursveränderungen zurückzuführen, die im Posten „Nettodevisenverlust“ der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten sind. In diesem Geschäftsjahr wurden keine weiteren Wertminderungen ausgewiesen (2010: null). Etwaige ausgewiesene Wertminderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Nettozinsertrag“ erfasst.

C. Versicherungsmathematische Annahmen

Die Bewertung des Pensionssystems und der Kranken- und Unfallversicherung der Bank stützt sich auf versicherungsmathematische Annahmen, die u.a. die Erwartungen in Bezug auf die Entwicklung der Teuerung und der Zinssätze, die Kostensteigerung im Gesundheitswesen sowie das Rentenalter und die Lebenserwartung der Mitglieder umfassen. Eine Veränderung dieser Annahmen wirkt sich auf die Bewertung der Verbindlichkeit aus dem Pensionssystem der Bank und die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge aus.

3. Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken

Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken bestehen aus liquiden Mitteln bei Zentral- und Geschäftsbanken, über die die Bank jederzeit verfügen kann.

4. Gold und Goldleihegeschäfte

A. Goldbestände insgesamt

Die Goldbestände der Bank setzten sich wie folgt zusammen:

31. März

<i>Mio. SZR</i>	2011	2010
Gold	35 401,7	41 596,9
Goldleihegeschäfte	1 235,5	1 442,9
Gold und Goldleihegeschäfte insgesamt	36 637,2	43 039,8
Davon:		
Goldanlageaktiva	3 451,2	2 811,2
Gold und Goldleihegeschäfte – Bankgeschäftsaktiva	33 186,0	40 228,6

Im Posten „Gold“ eingeschlossen ist Gold (409 Tonnen) im Wert von SZR 11 940,5 Mio. (2010: SZR 8 160,1 Mio.; 346 Tonnen), das die Bank im Zusammenhang mit ihren Goldswapgeschäften hält, bei denen sie Währungen gegen physisches Gold tauscht. Die Bank ist verpflichtet, das Gold bei Ablauf des Kontrakts zurückzugeben. Einzelheiten zu den Goldswapgeschäften finden sich in Anmerkung 7.

B. Goldanlageaktiva

Die Goldanlageaktiva der Bank werden in der Bilanz zu ihrem Goldgewicht ausgewiesen (zum Gold-Marktpreis und zum US-Dollar-Wechselkurs in SZR umgerechnet), zuzüglich aufgelaufener Zinsen. Der Betrag, um den dieser Wert die neu als Einstandswert erachtete Basis übersteigt, wird auf dem Goldbewertungskonto verbucht, das in der Bilanz in „Sonstige Eigenkapitalposten“ enthalten ist; die Veränderung dieses Wertes wird in der Gesamtergebnisrechnung unter „Unrealisierter Gewinn aus Goldanlageaktiva“ erfasst. Gewinne bzw. Verluste, die bei der Veräußerung von Goldanlageaktiva realisiert werden, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Nettogewinn aus Veräußerung von Goldanlageaktiva“ verbucht.

In Anmerkung 17B wird das Goldbewertungskonto näher erläutert. Der Nettogewinn aus der Veräußerung von Goldanlageaktiva ist in Anmerkung 26 aufgeschlüsselt.

Die Goldanlageaktiva der Bank entwickelten sich wie folgt:

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

<i>Mio. SZR</i>	2011	2010
Stand am Jahresanfang	2 811,2	2 358,1
Nettoveränderung der Goldanlageaktiva		
Veräußerungen von Gold	(26,7)	-
Wertminderung, Sichtungskonto- und andere Nettoveränderungen	(5,5)	(3,7)
	(32,2)	(3,7)
Goldpreisveränderung	672,2	456,8
Stand am Jahresende	3 451,2	2 811,2

Am 31. März 2011 beliefen sich die Goldanlageaktiva der Bank auf 119 Tonnen Feingold (2010: 120 Tonnen).

5. Währungsaktiva

A. Bestände insgesamt

Zu den Währungsaktiva gehören Schatzwechsel, mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere, befristete Kredite und Darlehen sowie Staats- und andere Wertpapiere.

Die ergebniswirksamen Währungsaktiva umfassen die Bankgeschäftsaktiva in Währungen, die durch die Wiederanlage von Währungseinlagen zustande kommen, sowie die Anlageaktiva in Währungen, die zu den aktiver gehandelten Portfolios gehören. Die übrigen Währungsanlageaktiva der Bank werden als „zur Veräußerung verfügbar“ klassifiziert. Wie die Goldanlageaktiva entsprechen sie weitgehend Anlagen des Eigenkapitals der Bank.

Schatzwechsel sind kurzfristige staatliche Schuldtitel, die auf Diskontbasis ausgegeben werden.

Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere (Reverse Repos) sind – in der Regel kurzfristige – Transaktionen, bei denen die Bank einer Gegenpartei einen befristeten Kredit gewährt, wobei diese Sicherheiten in Form von Wertpapieren stellt. Der Zinssatz für den Kredit wird zu Beginn der Transaktion festgelegt, und es besteht die unwiderrufliche Verpflichtung, die entsprechenden Wertpapiere gegen Rückzahlung des Kredits zurückzugeben. Während der Laufzeit des Geschäfts überwacht die Bank den Fair Value der Sicherheiten; je nach Marktentwicklung verlangt sie weitere Sicherheiten oder erstattet einen Teil der Sicherheiten zurück.

Befristete Kredite sind hauptsächlich Anlagen bei Geschäftsbanken. Ebenfalls in diese Kategorie fallen Anlagen bei Zentralbanken, internationalen Organisationen und sonstigen Stellen des öffentlichen Sektors, einschließlich Darlehen im Rahmen von Standby-Fazilitäten (mit oder ohne feste Zusage). Diese Darlehen gehen in den Bilanzposten „Kredite und Darlehen“ ein, der auch Kündigungskonten umfasst (Anmerkung 6).

Staats- und andere Wertpapiere sind von Staaten, internationalen Organisationen, sonstigen Stellen des öffentlichen Sektors, Geschäftsbanken und Unternehmen begebene Schuldtitel. Dazu gehören auch Commercial Paper, Einlagenzertifikate, fest und variabel verzinsliche Anleihen sowie gedeckte Schuldverschreibungen und forderungsunterlegte Wertpapiere.

In den nachstehenden Tabellen werden die Bestände der Bank an Währungsaktiva aufgeschlüsselt.

31. März 2011	Bankgeschäfts- aktiva		Anlageaktiva		Währungsaktiva insgesamt
	Ergebnis- wirksam	Zur Veräußerung verfügbar	Ergebnis- wirksam	Insgesamt	
<i>Mio. SZR</i>					
Schatzwechsel	76 739,3	–	192,8	192,8	76 932,1
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	51 464,0	–	–	–	51 464,0
Befristete Kredite und Darlehen	23 918,2	–	–	–	23 918,2
Staats- und andere Wertpapiere					
Staaten	11 498,1	11 083,5	–	11 083,5	22 581,6
Finanzinstitute	18 933,2	226,9	601,6	828,5	19 761,7
Sonstige	13 808,6	836,0	–	836,0	14 644,6
	44 239,9	12 146,4	601,6	12 748,0	56 987,9
Währungsaktiva insgesamt	196 361,4	12 146,4	794,4	12 940,8	209 302,2

31. März 2010	Bankgeschäfts- aktiva		Anlageaktiva		Währungsaktiva insgesamt
	Ergebnis- wirksam	Zur Veräußerung verfügbar	Ergebnis- wirksam	Insgesamt	
<i>Mio. SZR</i>					
Schatzwechsel	84 652,5	–	62,3	62,3	84 714,8
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	42 305,9	–	–	–	42 305,9
Befristete Kredite und Darlehen	18 316,0	–	–	–	18 316,0
Staats- und andere Wertpapiere					
Staaten	7 863,1	9 563,8	8,9	9 572,7	17 435,8
Finanzinstitute	18 878,3	677,7	543,2	1 220,9	20 099,2
Sonstige	14 838,0	1 314,7	–	1 314,7	16 152,7
	41 579,4	11 556,2	552,1	12 108,3	53 687,7
Währungsaktiva insgesamt	186 853,8	11 556,2	614,4	12 170,6	199 024,4

B. Zur Veräußerung verfügbare Währungsanlageaktiva

Die Währungsanlageaktiva der Bank kommen vorwiegend durch Anlage des Eigenkapitals zustande. Sie werden als „zur Veräußerung verfügbar“ klassifiziert, außer sie sind Teil eines aktiv gehandelten Portfolios.

Die zur Veräußerung verfügbaren Währungsanlageaktiva der Bank entwickelten sich wie folgt:

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

Mio. SZR	2011	2010
Stand am Jahresanfang	11 556,2	10 859,3
Nettoveränderung der zur Veräußerung verfügbaren Währungsanlageaktiva		
Zugänge	5 299,8	5 233,1
Abgänge	(2 996,5)	(3 941,1)
Andere Nettoveränderungen	(1 473,5)	(685,6)
	829,8	606,4
Nettoveränderung der Geschäfte vor Abwicklung	(98,0)	97,6
Fair-Value- und sonstige Veränderungen	(141,6)	(7,1)
Stand am Jahresende	12 146,4	11 556,2

6. Kredite und Darlehen

Kredite und Darlehen umfassen befristete Kredite an Geschäftsbanken, Darlehen und Kündigungskonten. Darlehen beziehen sich auf Standby-Fazilitäten (mit oder ohne feste Zusage), die die Bank ihren Kunden einräumt. Kündigungskonten sind sehr kurzfristige Finanzaktiva, die meist eine Kündigungsfrist von höchstens 3 Tagen haben.

Befristete Kredite und Darlehen werden als „ergebniswirksame Instrumente“ klassifiziert. Kündigungskonten werden als „Kredite und Forderungen“ klassifiziert und zum fortgeführten Einstandswert bilanziert.

31. März

Mio. SZR	2011	2010
Befristete Kredite und Darlehen	23 918,2	18 316,0
Kündigungskonten	252,2	972,6
Kredite und Darlehen insgesamt	24 170,4	19 288,6

Die Fair-Value-Veränderung, die in der Gewinn- und Verlustrechnung auf befristeten Krediten und Darlehen erfasst wird, betrug SZR 12,3 Mio. (2010: –SZR 11,6 Mio.).

7. Derivative Finanzinstrumente

Die Bank verwendet für Sicherungs- und Handelszwecke folgende derivative Instrumente:

Zins- und Anleihefutures sind vertragliche Verpflichtungen, einen Nettobetrag, basierend auf Veränderungen von Zinssätzen oder Anleihekursen, an einem künftigen Datum entgegenzunehmen bzw. zu zahlen. Futureskontrakte werden täglich mit der Börse abgerechnet. Die entsprechenden Nachschusszahlungen werden in bar oder in marktfähigen Wertpapieren geleistet.

Devisen- und Goldoptionen sind vertragliche Vereinbarungen, in denen der Verkäufer dem Käufer das Recht einräumt, aber ihn nicht verpflichtet, an oder bis zu einem festgelegten Datum in einem bestimmten Umfang eine Währung oder Gold zu einem festgelegten Preis zu kaufen (Call-Option) oder zu verkaufen (Put-Option). Als Gegenleistung erhält der Verkäufer vom Käufer eine Prämie.

Devisen- und Goldswaps, Zins-/Währungsswaps und Zinsswaps sind bilaterale vertragliche Vereinbarungen über den Austausch von Zahlungsströmen im Zusammenhang mit Währungen, Gold oder Zinssätzen (z.B. eines variablen Zinses gegen einen festen). Bei Zins-/Währungsswaps werden Zahlungsströme im Zusammenhang mit einer Kombination von Zinssätzen und Wechselkursen getauscht. Außer bei bestimmten Devisen- und Goldswaps und Zins-/Währungsswaps findet kein Austausch von Kapitalbeträgen statt.

Währungs- und Goldterminkontrakte sind bilaterale vertragliche Vereinbarungen, bei denen an einem künftigen Datum Währungen oder Gold getauscht werden. Darin eingeschlossen sind noch nicht belieferte Kassageschäfte.

Forward-Rate-Agreements sind bilaterale Zinsterminkontrakte, bei denen an einem künftigen Datum die Differenz zwischen einem vertraglich vereinbarten Zinssatz und dem geltenden Marktzinssatz in bar gezahlt wird.

Swaptions sind bilaterale Optionen, bei denen der Verkäufer dem Käufer das Recht einräumt, aber ihn nicht verpflichtet, an oder bis zu einem bestimmten Datum einen Devisen- oder Zinsswap zu einem festgelegten Preis abzuschließen. Als Gegenleistung erhält der Verkäufer vom Käufer eine Prämie.

Darüber hinaus verkauft die Bank ihren Kunden Produkte, die eingebettete Derivate enthalten (Anmerkung 10). Wenn der Basisvertrag nicht als „ergebniswirksam“ klassifiziert ist, werden eingebettete Derivate für Bilanzierungszwecke vom Basisvertrag abgetrennt und als eigenständige Derivate behandelt. So werden die Gold-Devisen-Optionen, die in Gold-Doppelwährungseinlagen enthalten sind, bei den Derivaten als Devisen- und Goldoptionen ausgewiesen.

In der nachstehenden Tabelle wird der Fair Value der derivativen Finanzinstrumente aufgeschlüsselt.

31. März	2011			2010		
	Nominalwert	Fair Value		Nominalwert	Fair Value	
		Forderungen	Verbindlichkeiten		Forderungen	Verbindlichkeiten
<i>Mio. SZR</i>						
Anleihefutures	1 095,0	0,5	(0,4)	754,9	0,8	–
Zins-/Währungsswaps	1 597,0	4,8	(314,8)	345,8	56,1	(401,9)
Währungs- und Goldterminkontrakte	2 747,7	13,6	(25,2)	736,2	2,7	(1,1)
Devisen- und Goldoptionen	3 430,0	43,7	(43,8)	6 034,1	47,9	(47,2)
Devisen- und Goldswaps	128 060,9	766,9	(3 711,9)	108 476,1	3 282,5	(199,8)
Forward-Rate-Agreements	18 945,7	6,3	(5,1)	7 975,6	0,7	(2,9)
Zinsfutures	7 559,2	0,1	–	2 015,9	–	–
Zinsswaps	304 357,4	4 954,4	(2 853,3)	309 000,7	6 721,1	(3 532,8)
Swaptions	773,4	–	(5,0)	845,2	2,9	(1,7)
Derivative Finanzinstrumente insgesamt am Jahresende	468 566,3	5 790,3	(6 959,5)	436 184,5	10 114,7	(4 187,4)
Derivative Finanzinstrumente netto am Jahresende			(1 169,2)			5 927,3

8. Kurzfristige Forderungen

31. März

<i>Mio. SZR</i>	2011	2010
Finanzgeschäfte vor Abwicklung	8 606,0	4 023,9
Andere Aktiva	10,3	11,8
Kurzfristige Forderungen insgesamt	8 616,3	4 035,7

Bei den „Finanzgeschäften vor Abwicklung“ handelt es sich um kurzfristige Forderungen (Fälligkeit in der Regel höchstens 3 Tage), bei denen das Geschäft schon ausgeführt, jedoch noch kein Geld überwiesen wurde. Dazu gehören Vermögenswerte, die verkauft, und Verbindlichkeiten, die eingegangen wurden.

9. Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März <i>Mio. SZR</i>				2011	2010
	Grundstücke	Gebäude	IT und sonstige Sachanlagen	Insgesamt	Insgesamt
Historischer Einstandswert					
Stand am Jahresanfang	41,2	243,9	88,6	373,7	361,6
Investitionen	–	6,3	8,8	15,1	12,1
Veräußerungen und Abgänge	–	–	(4,5)	(4,5)	–
Stand am Jahresende	41,2	250,2	92,9	384,3	373,7
Abschreibungen					
Stand am Jahresanfang	–	115,2	68,6	183,8	170,6
Abschreibungen	–	7,8	6,4	14,2	13,1
Veräußerungen und Abgänge	–	–	(4,5)	(4,5)	–
Stand am Jahresende	–	123,0	70,5	193,5	183,7
Nettobuchwert am Jahresende	41,2	127,2	22,4	190,8	189,9

Der Abschreibungsbedarf für das am 31. März 2011 abgeschlossene Geschäftsjahr umfasste eine zusätzliche Abschreibung von SZR 1,0 Mio. für IT und sonstige Sachanlagen nach einer Überprüfung auf Wertminderungen (2010: SZR 0,6 Mio.).

10. Währungseinlagen

Währungseinlagen sind Buchforderungen gegenüber der Bank. Die Währungseinlageninstrumente sind in der nachstehenden Tabelle aufgegliedert.

31. März

Mio. SZR	2011	2010
Mit 1–2 Tagen Kündigungsfrist rückzahlbare Einlageninstrumente		
Medium-Term Instruments (MTI)	54 453,9	52 420,8
Kündbare MTI	1 556,7	1 717,3
Fixed Rate Investments der BIZ (FIXBIS)	42 751,3	34 223,7
	98 761,9	88 361,8
Sonstige Währungseinlagen		
Floating Rate Investments der BIZ (FRIBIS)	962,8	116,9
Termineinlagen	89 550,9	78 434,1
Doppelwährungseinlagen	85,7	95,8
Sicht- und Kündigungseinlagekonten	17 724,3	28 746,5
	108 323,7	107 393,3
Währungseinlagen insgesamt	207 085,6	195 755,1
Davon:		
Als „ergebniswirksam“ klassifiziert	189 361,3	167 008,6
Als „zum fortgeführten Einstandswert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ klassifiziert	17 724,3	28 746,5

Medium-Term Instruments (MTI) sind festverzinsliche Anlagen bei der BIZ mit vierteljährlichen Verfallterminen und Laufzeiten bis zu 10 Jahren.

Kündbare MTI sind MTI, die eine Kündigungsoption der Bank enthalten, wobei der Ausübungspreis gleich dem Nennwert ist; die Kündigungstermine liegen zwischen Juni 2011 und Dezember 2011 (2010: Juni 2010 und Dezember 2010). Der in der Bilanz ausgewiesene Gesamtbetrag für kündbare MTI schließt den Fair Value der eingebetteten Zinsoption ein.

FIXBIS sind festverzinsliche Anlagen bei der BIZ mit beliebiger Laufzeit von 1 Woche bis 1 Jahr.

FRIBIS sind variabel verzinsliche Anlagen bei der BIZ mit Laufzeiten von mindestens 1 Jahr, bei denen der Zins jeweils entsprechend den Marktbedingungen neu bestimmt wird.

Termineinlagen sind festverzinsliche Anlagen bei der BIZ, meist mit einer Laufzeit von weniger als 1 Jahr.

Doppelwährungseinlagen sind Termineinlagen, die am Verfalltag nach Wahl der Bank entweder in der ursprünglichen Währung oder in einem festgelegten Betrag einer anderen Währung zurückzuzahlen sind. Der in der Bilanz für Doppelwährungseinlagen ausgewiesene Gesamtbetrag schließt den Fair Value der eingebetteten Währungsoption ein. Alle diese Einlagen wurden im Zeitraum 4. April 2011 bis 9. Mai 2011 fällig (2010: 21. April 2010 bis 12. Mai 2010).

Sicht- und Kündigungseinlagekonten sind sehr kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten, die meist eine Kündigungsfrist von höchstens 3 Tagen haben. Sie werden als „zum fortgeführten Einstandswert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ klassifiziert.

Bei bestimmten Währungseinlageninstrumenten tritt die Bank als alleiniger Marktmacher auf, und sie hat sich verpflichtet, einige dieser Finanzinstrumente mit einer Kündigungsfrist von 1 oder 2 Geschäftstagen ganz oder teilweise zum Fair Value zurückzuzahlen.

A. Bewertung von Währungseinlagen

Die Währungseinlagen (mit Ausnahme der Sicht- und Kündigungseinlagekonten) werden zum Fair Value bilanziert. Dieser Wert weicht von dem Betrag ab, den die Bank dem Inhaber der Einlage gemäß vertraglicher Verpflichtung bei Fälligkeit zahlen muss. Der Betrag, den die Bank für die Währungseinlagen insgesamt (einschl. aufgelaufener Zinsen bis zum 31. März 2011) bei Fälligkeit zahlen muss, beläuft sich auf SZR 206 432,4 Mio. (2010: SZR 193 896,3 Mio.).

Die Bank schätzt den Fair Value ihrer Währungseinlagen mithilfe von verschiedenen Bewertungsmethoden, u.a. sog. Discounted-Cashflow-Modellen und Optionspreismodellen. Die Discounted-Cashflow-Modelle bewerten die erwarteten Zahlungsströme von Finanzinstrumenten mithilfe von Diskontierungsfaktoren, die teils aus notierten Zinssätzen (z.B. LIBOR, Swapsätzen) abgeleitet

werden, teils auf Annahmen über die Spreads beruhen, mit denen jedes Produkt den Kunden angeboten bzw. von ihnen zurückgekauft wird.

Die Spreadannahmen basieren auf kürzlich abgeschlossenen Marktgeschäften. Ist eine Produktserie für Neuanleger geschlossen worden (und gibt es somit keine neueren Marktgeschäfte), verwendet die Bank den letzten für die Serie notierten Spread als Grundlage für die Bestimmung der geeigneten Modellparameter.

Die Optionspreismodelle enthalten Annahmen zur Volatilität, die aus Marktnotierungen abgeleitet werden.

B. Auswirkungen einer Änderung der Bonität der Bank

Jegliche Änderung der Bonität der Bank hätte Auswirkungen auf den Fair Value ihrer Verbindlichkeiten. Bei einer Verschlechterung der Bonität der Bank würde der Wert ihrer Verbindlichkeiten sinken. Diese Wertänderung würde als Bewertungsänderung in die Gewinn- und Verlustrechnung einfließen. Die Bank beurteilt im Rahmen ihrer Risikomanagementverfahren ihre Bonität regelmäßig neu. Im Berichtszeitraum ergab die von der Bank vorgenommene Beurteilung ihrer Bonität keine Änderung, die den Fair Value ihrer Verbindlichkeiten hätte beeinflussen können.

11. Goldeinlagen

Die Goldeinlagen bei der Bank stammen ausschließlich von Zentralbanken. Sie werden alle als „zum fortgeführten Einstandswert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ klassifiziert.

12. Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen die Finanzgeschäfte vor Abwicklung, d.h. die kurzfristigen Verbindlichkeiten (Fälligkeit in der Regel höchstens 3 Tage), bei denen das Geschäft schon ausgeführt, jedoch noch kein Geld überwiesen wurde. Dazu gehören angekaufte Vermögenswerte und zurückgekaufte Verbindlichkeiten.

13. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten der Bank setzten sich wie folgt zusammen:

31. März	2011	2010
<i>Mio. SZR</i>		
Vorsorgeverpflichtungen (Anmerkung 18)		
Pensionssystem des Personals	22,7	12,1
Ruhegehälter der Verwaltungsratsmitglieder	5,9	5,2
Kranken- und Unfallversicherung	258,3	217,5
Short-Positionen in Währungsaktiva	65,7	66,0
Verbindlichkeiten gegenüber ehemaligen Aktionären	0,6	0,5
Sonstige	22,2	17,7
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	375,4	319,0

14. Aktienkapital

Das Aktienkapital der Bank setzte sich wie folgt zusammen:

31. März

Mio. SZR	2011	2010
Genehmigtes Kapital: 600 000 Aktien im Nominalwert von je SZR 5 000, wovon SZR 1 250 eingezahlt	3 000,0	3 000,0
Begebenes Kapital: 547 125 Aktien	2 735,6	2 735,6
Eingezahltes Kapital (25%)	683,9	683,9

Dividendenberechtigte Aktien:

31. März	2011	2010
Begebene Aktien	547 125	547 125
Abzüglich: Eigene Aktien	(1 000)	(1 000)
Umlaufende, voll dividendenberechtigte Aktien	546 125	546 125

15. Statutarische Reserven

Die Statuten der Bank sehen die Zuweisung des jährlichen Reingewinns der Bank durch die Generalversammlung gemäß Vorschlag des Verwaltungsrats an drei bestimmte Reservefonds vor: den Gesetzlichen Reservefonds, den Allgemeinen Reservefonds und den Besonderen Dividenden-Reservefonds. Der nach Ausschüttung der Dividende verbleibende Reingewinn wird in der Regel dem Freien Reservefonds zugewiesen.

Gesetzlicher Reservefonds. Dieser Reservefonds hat derzeit die volle vorgeschriebene Höhe von 10% des eingezahlten Kapitals der Bank.

Allgemeiner Reservefonds. Derzeit sind 10% des nach Zahlung der Dividende verbleibenden jährlichen Reingewinns der Bank dem Allgemeinen Reservefonds zuzuweisen. Wenn dieser Reservefonds das Fünffache des eingezahlten Kapitals (Anmerkung 14) der Bank erreicht hat, sinkt die jährliche Zuweisung auf 5% des verbleibenden Reingewinns.

Besonderer Dividenden-Reservefonds. Ein Teil des verbleibenden Reingewinns des Geschäftsjahres kann dem Besonderen Dividenden-Reservefonds zugewiesen werden. Dieser kann bei Bedarf zur Zahlung der gesamten festgelegten Dividende oder eines Teils davon herangezogen werden. In der Regel wird die Dividende aus dem Reingewinn der Bank gezahlt.

Freier Reservefonds. Ein nach den obengenannten Zuweisungen noch verbleibender Betrag des Reingewinns wird in der Regel dem Freien Reservefonds zugewiesen.

Der Erlös aus der Zeichnung von Aktien der Bank wird dem Gesetzlichen Reservefonds zugewiesen, bis dieser die volle vorgeschriebene Höhe erreicht hat, der Rest dem Allgemeinen Reservefonds.

Der Freie Reservefonds, der Allgemeine Reservefonds und der Gesetzliche Reservefonds stehen – in dieser Reihenfolge – zur Deckung etwaiger Verluste der Bank zur Verfügung. Im Falle der Liquidation der Bank werden die in den Reservefonds verbliebenen Beträge (nach Ablösung der Schulden der Bank und Zahlung der Liquidationskosten) unter den Aktionären verteilt.

16. Eigene Aktien

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März	2011	2010
Anzahl Aktien am Jahresanfang	1 000	1 000
Veränderungen während des Jahres	–	–
Anzahl Aktien am Jahresende	1 000	1 000

Als eigene Aktien gehalten werden 1 000 Aktien der albanischen Ausgabe, die 1977 suspendiert wurden.

17. Sonstige Eigenkapitalposten

Die sonstigen Eigenkapitalposten entsprechen den Bewertungskonten für die zur Veräußerung verfügbaren Währungsaktiva und die Goldanlageaktiva (Anmerkung 4 bzw. 5).

Sie umfassen:

31. März

<i>Mio. SZR</i>	2011	2010
Wertpapierbewertungskonto	121,3	318,6
Goldbewertungskonto	2 896,4	2 246,0
Sonstige Eigenkapitalposten insgesamt	3 017,7	2 564,6

A. Wertpapierbewertungskonto

Auf diesem Konto wird die Differenz zwischen dem Fair Value und dem fortgeführten Einstandswert der zur Veräußerung verfügbaren Währungsaktiva der Bank verbucht.

Folgende Veränderungen ergaben sich während des Geschäftsjahres:

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

<i>Mio. SZR</i>	2011	2010
Stand am Jahresanfang	318,6	431,1
Bewertungsänderungen netto		
Nettogewinn aus Veräußerungen	(55,7)	(105,4)
Fair-Value- und sonstige Veränderungen	(141,6)	(7,1)
	(197,3)	(112,5)
Stand am Jahresende	121,3	318,6

In der nachstehenden Tabelle wird der Stand des Wertpapierbewertungskontos aufgegliedert, das sich auf Staats- und andere Wertpapiere bezieht.

<i>Mio. SZR</i>	Fair Value der Aktiva	Historischer Einstandswert	Wertpapier- bewertungs- konto	Bruttogewinne	Bruttoverluste
31. März 2011	12 146,4	12 025,1	121,3	190,4	(69,1)
31. März 2010	11 556,2	11 237,6	318,6	322,2	(3,6)

B. Goldbewertungskonto

Auf diesem Konto wird die Differenz zwischen dem Buchwert und der neu als Einstandswert erachteten Basis der Goldanlageaktiva der Bank verbucht. Für die Goldanlageaktiva, die am 31. März 2003 bestanden (als die Bank ihre Funktional- und Darstellungswährung von Goldfranken in SZR änderte), beträgt dieser neue Einstandswert rund SZR 151 je Unze. Dies entspricht dem Wert von USD 208, der von 1979 bis 2003 aufgrund eines BIZ-Verwaltungsratsbeschlusses galt, umgerechnet zum Wechselkurs vom 31. März 2003.

Folgende Veränderungen ergaben sich während des Geschäftsjahres:

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

<i>Mio. SZR</i>	2011	2010
Stand am Jahresanfang	2 246,0	1 789,2
Bewertungsänderungen netto		
Nettogewinn aus Veräußerungen	(21,8)	-
Goldpreisveränderung	672,2	456,8
	650,4	456,8
Stand am Jahresende	2 896,4	2 246,0

18. Vorsorgeverpflichtungen

Die Bank führt drei Vorsorgeeinrichtungen:

1. Ein leistungsorientiertes Pensionssystem für ihr Personal, dessen Leistungen auf dem zuletzt bezogenen Gehalt basieren. Es beruht auf einem Fonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit, aus dem die Leistungen gezahlt werden. Die Aktiva des Fonds werden von der Bank zum alleinigen Nutzen der derzeitigen und ehemaligen Personalmitglieder verwaltet, die dem System angeschlossen sind. Die Bank trägt die letzte Haftung für alle gemäß dem System geschuldeten Leistungen.
2. Einen leistungsorientierten Pensionsplan ohne Fondsvermögen für ihre Verwaltungsratsmitglieder, die nach einer Amtszeit von mindestens 4 Jahren anspruchsberechtigt sind.
3. Ein Kranken- und Unfallversicherungssystem ohne Fondsvermögen für ihre Personalmitglieder im Ruhestand. Die Anspruchsberechtigung beruht grundsätzlich darauf, dass das Personalmitglied bis zum 50. Lebensjahr im Dienst bleibt und mindestens 10 Dienstjahre hat.

Alle Vorsorgeeinrichtungen werden jährlich von unabhängigen Aktuaren neu bewertet.

A. In der Bilanz ausgewiesene Beträge

31. März	Pensionssystem des Personals				
Mio. SZR	2011	2010	2009	2008	2007
Barwert der Verpflichtung	(1 039,1)	(913,1)	(747,4)	(709,7)	(653,7)
Fair Value des Fondsvermögens	881,9	762,4	619,6	714,3	648,6
Deckungsstand	(157,2)	(150,7)	(127,8)	4,6	(5,1)
Nicht erfasster versicherungsmathematischer Verlust	134,5	138,6	125,4	41,2	47,3
Nicht erfasster nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	–	–	–	(45,8)	(42,2)
Verbindlichkeit am Jahresende	(22,7)	(12,1)	(2,4)	–	–

31. März	Ruhegehälter der Verwaltungsratsmitglieder				
Mio. SZR	2011	2010	2009	2008	2007
Barwert der Verpflichtung	(7,2)	(6,5)	(5,7)	(5,4)	(4,6)
Fair Value des Fondsvermögens	–	–	–	–	–
Deckungsstand	(7,2)	(6,5)	(5,7)	(5,4)	(4,6)
Nicht erfasster versicherungsmathematischer Verlust	1,3	1,3	0,9	0,6	0,3
Nicht erfasster nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	–	–	–	–	–
Verbindlichkeit am Jahresende	(5,9)	(5,2)	(4,8)	(4,8)	(4,3)

31. März	Leistungen bei Krankheit und Unfall im Ruhestand				
Mio. SZR	2011	2010	2009	2008	2007
Barwert der Verpflichtung	(316,7)	(284,2)	(225,4)	(208,0)	(186,3)
Fair Value des Fondsvermögens	–	–	–	–	–
Deckungsstand	(316,7)	(284,2)	(225,4)	(208,0)	(186,3)
Nicht erfasster versicherungsmathematischer Verlust	63,3	72,3	40,1	30,3	42,0
Nicht erfasster nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	(4,9)	(5,6)	(6,3)	(7,7)	(7,8)
Verbindlichkeit am Jahresende	(258,3)	(217,5)	(191,6)	(185,4)	(152,1)

B. Barwert der Vorsorgeverpflichtung

Der Barwert der Vorsorgeverpflichtung entwickelte sich wie folgt:

31. März	Pensionssystem des Personals			Ruhegehälter der Verwaltungsratsmitglieder			Leistungen bei Krankheit und Unfall im Ruhestand		
	Mio. SZR	2011	2010	2009	2011	2010	2009	2011	2010
Barwert der Verpflichtung am Jahresanfang	913,1	747,4	709,7	6,5	5,7	5,4	284,2	225,4	208,0
Laufender Dienstzeitaufwand	40,1	32,0	29,8	0,3	0,2	0,2	9,4	8,5	7,9
Arbeitnehmerbeiträge	5,2	4,5	3,9	–	–	–	–	–	–
Zinskosten	25,6	24,5	24,9	0,2	0,2	0,2	8,1	7,5	7,4
Versicherungsmathematischer Verlust/(Gewinn)	(11,8)	84,3	29,3	–	–	0,3	(11,9)	30,2	11,5
Gezahlte Leistungen	(29,0)	(28,3)	(24,5)	(0,4)	(0,3)	(0,3)	(2,5)	(2,2)	(1,9)
Umrechnungsdifferenzen	95,9	48,7	(25,7)	0,6	0,7	(0,1)	29,4	14,8	(7,5)
Barwert der Verpflichtung am Jahresende	1 039,1	913,1	747,4	7,2	6,5	5,7	316,7	284,2	225,4

C. Fair Value des Fondsvermögens des Pensionssystems des Personals

Der Fair Value des Fondsvermögens des Pensionssystems des Personals entwickelte sich wie folgt:

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

Mio. SZR	2011	2010	2009
Fair Value des Fondsvermögens am Jahresanfang	762,4	619,6	714,3
Erwartete Rendite des Fondsvermögens	39,4	31,8	34,0
Versicherungsmathematischer Gewinn/(Verlust)	0,9	74,4	(99,3)
Arbeitgeberbeiträge	22,0	20,0	18,3
Arbeitnehmerbeiträge	5,2	4,5	3,9
Gezahlte Leistungen	(29,0)	(28,3)	(24,5)
Umrechnungsdifferenzen	81,0	40,4	(27,1)
Fair Value des Fondsvermögens am Jahresende	881,9	762,4	619,6

D. In der Gewinn- und Verlustrechnung verbuchte Beträge

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März	Pensionssystem des Personals			Ruhegehälter der Verwaltungsratsmitglieder			Leistungen bei Krankheit und Unfall im Ruhestand		
	Mio. SZR	2011	2010	2009	2011	2010	2009	2011	2010
Laufender Dienstzeitaufwand	40,1	32,0	29,8	0,3	0,2	0,2	9,4	8,5	7,9
Zinskosten	25,6	24,5	24,9	0,2	0,2	0,2	8,1	7,5	7,4
Abzüglich: Erwartete Rendite des Fondsvermögens	(39,4)	(31,8)	(34,0)	-	-	-	-	-	-
Abzüglich: Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-	-	-	-	-	-	(1,2)	(1,1)	(6,3)
Im Geschäftsjahr erfasster versicherungsmathematischer Verlust netto	4,2	4,4	-	0,1	0,1	-	3,5	1,4	-
Im Geschäftsaufwand enthaltener Gesamtbetrag	30,5	29,1	20,7	0,6	0,5	0,4	19,8	16,3	9,0

Für das Geschäftsjahr 2011/12 rechnet die Bank mit einem Beitrag von SZR 26,9 Mio. an ihre Vorsorgeeinrichtungen.

E. Wichtigste Anlagekategorien des Fondsvermögens, in Prozent des Fondsvermögens insgesamt

31. März	2011	2010
<i>Prozent</i>		
Europäische Aktien	14,6	7,1
Sonstige Aktien	32,0	33,4
Festverzinsliche europäische Anlagen	16,3	18,5
Sonstige festverzinsliche Anlagen	30,1	30,9
Andere Aktiva	7,0	10,1
Tatsächliche Rendite des Fondsvermögens	4,9%	14,4%

Das Pensionssystem des Personals investiert nicht in Finanzinstrumente, die von der Bank aufgelegt werden.

F. Wichtigste versicherungsmathematische Annahmen in diesem Jahresabschluss

31. März	2011	2010
Alle drei Vorsorgeeinrichtungen		
Diskontierungssatz – Marktzinssatz schweizerischer Unternehmensanleihen mit hohem Rating	2,75%	2,75%
Nur Pensionssystem des Personals und Pensionsplan des Verwaltungsrats		
Angenommene Steigerungsrate der Rentenleistungen	1,50%	1,50%
Nur Pensionssystem des Personals		
Erwartete Rendite des Fondsvermögens	5,00%	5,00%
Angenommene Steigerungsrate der Gehälter	4,10%	4,10%
Nur Pensionsplan des Verwaltungsrats		
Angenommene Steigerungsrate der pensionsberechtigten Verwaltungsratsgehälter	1,50%	1,50%
Nur Kranken- und Unfallversicherungssystem für Personalmitglieder im Ruhestand		
Angenommene langfristige Kostensteigerung im Gesundheitswesen	5,00%	5,00%

Die Annahmen für die Steigerung der Gehälter der Personalmitglieder, der pensionsberechtigten Verwaltungsratsgehälter und der Rentenleistungen enthalten eine angenommene Inflationsrate von 1,5% per 31. März 2011 (2010: 1,5%).

Die erwartete Rendite des Fondsvermögens basiert auf langfristigen Erwartungen für Inflationsrate, Zinssätze, Risikoprämien und Aufteilung des Anlagevermögens. Diese Schätzung, die die historischen Renditen berücksichtigt, wird gemeinsam mit den unabhängigen Aktuarien des Fonds erstellt.

Die Annahme bezüglich der Kostensteigerung im Gesundheitswesen hat erhebliche Auswirkungen auf die Beträge, die in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht werden. Eine Veränderung dieser Annahme um 1 Prozentpunkt gegenüber der Berechnung für 2010/11 würde sich wie folgt auswirken:

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

Mio. SZR	2011	2010
Anstieg/(Verringerung) der Summe von Dienstzeitaufwand und Zinskosten		
Kostensteigerung im Gesundheitswesen 6%	7,1	5,2
Kostensteigerung im Gesundheitswesen 4%	(5,2)	(3,9)

31. März

Mio. SZR	2011	2010
Anstieg/(Verringerung) der Vorsorgeverpflichtung		
Kostensteigerung im Gesundheitswesen 6%	88,9	70,0
Kostensteigerung im Gesundheitswesen 4%	(67,5)	(53,1)

19. Zinsertrag

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

<i>Mio. SZR</i>	2011	2010
Zur Veräußerung verfügbare Währungsaktiva		
Staats- und andere Wertpapiere	299,9	317,7
	299,9	317,7
Ergebniswirksame Währungsaktiva		
Schatzwechsel	335,6	529,9
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	188,3	156,7
Kredite und Darlehen	123,9	101,7
Staats- und andere Wertpapiere	838,7	959,1
	1 486,5	1 747,4
Als „Kredite und Forderungen“ klassifizierte Aktiva		
Sicht- und Kündigungskonten	2,8	2,0
Goldanlageaktiva	1,2	2,7
Gold-Bankgeschäftsaktiva	2,2	3,1
	6,2	7,8
Ergebniswirksame derivative Finanzinstrumente	1 531,8	1 979,0
Zinsertrag insgesamt	3 324,4	4 051,9

20. Zinsaufwand

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

<i>Mio. SZR</i>	2011	2010
Ergebniswirksame Passiva		
Währungseinlagen	1 811,0	2 573,8
Zum fortgeführten Einstandswert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		
Sicht- und Kündigungseinlagekonten	46,6	44,9
Goldeinlagen	1,4	2,0
	48,0	46,9
Zinsaufwand insgesamt	1 859,0	2 620,7

21. Bewertungsänderungen netto

Die Nettobewertungsänderungen entstehen ausschließlich bei den ergebniswirksamen Finanzinstrumenten.

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

<i>Mio. SZR</i>	2011	2010
Ergebniswirksame Währungsaktiva		
Unrealisierte Wertänderungen von Währungsaktiva	(473,7)	698,6
Realisierte Gewinne aus Währungsaktiva	108,5	53,2
	(365,2)	751,8
Ergebniswirksame Währungspassiva		
Unrealisierte Wertänderungen finanzieller Verbindlichkeiten	646,4	1 977,4
Realisierte Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten	(292,4)	(928,4)
	354,0	1 049,0
Wertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten	(498,0)	(1 280,3)
Bewertungsänderungen netto	(509,2)	520,5

22. Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

<i>Mio. SZR</i>	2011	2010
Ertrag aus Gebühren und Provisionen	12,1	18,8
Aufwand für Gebühren und Provisionen	(9,0)	(8,1)
Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen	3,1	10,7

23. Nettodevisenverlust

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

<i>Mio. SZR</i>	2011	2010
Transaktionsgewinn netto	21,5	0,3
Umrechnungsverlust netto	(37,3)	(17,5)
Nettodevisenverlust	(15,8)	(17,2)

24. Geschäftsaufwand

In der nachfolgenden Tabelle wird der Geschäftsaufwand der Bank in Schweizer Franken (CHF) – der Währung, in der die meisten Ausgaben der Bank anfallen – aufgliedert.

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

<i>Mio. CHF</i>	2011	2010
Verwaltungsrat		
Honorare	2,2	2,3
Ruhegehälter ehemaliger Verwaltungsratsmitglieder	0,6	0,6
Reisen, auswärtige Sitzungen und sonstige Ausgaben	1,2	1,3
	4,0	4,2
Geschäftsleitung und Personal		
Vergütung	120,4	118,8
Renten	50,8	51,8
Sonstiger Personalaufwand	48,3	44,2
	219,5	214,8
Sachaufwand	71,3	73,7
Verwaltungskosten in Mio. CHF	294,8	292,7
Verwaltungskosten in Mio. SZR	190,8	177,7
Abschreibungen in Mio. SZR	14,2	13,1
Geschäftsaufwand in Mio. SZR	205,0	190,8

In dem am 31. März 2011 abgeschlossenen Geschäftsjahr hatte die Bank – in Vollzeitstellen umgerechnet – durchschnittlich 547 Beschäftigte (2010: 540).

25. Nettogewinn aus Veräußerung von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

<i>Mio. SZR</i>	2011	2010
Veräußerungserlöse	3 038,7	3 941,1
Fortgeführte Einstandswerte	(2 983,0)	(3 835,7)
Nettogewinn aus Veräußerung von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren	55,7	105,4
Davon:		
Realisierte Bruttogewinne	69,9	107,7
Realisierte Bruttoverluste	(14,2)	(2,3)

26. Nettogewinn aus Veräußerung von Goldanlageaktiva

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

<i>Mio. SZR</i>	2011	2010
Veräußerungserlöse	26,7	–
Neu als Einstandswert erachtete Basis (Anmerkung 17B)	(4,9)	–
Nettogewinn aus Veräußerung von Goldanlageaktiva	21,8	–

27. Ergebnis und Dividende je Aktie

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

	2011	2010
Reingewinn für das Geschäftsjahr (Mio. SZR)	816,0	1 859,8
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl dividendenberechtigter Aktien	546 125	546 125
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie (SZR je Aktie)	1 494,2	3 405,4
Dividende je Aktie (SZR je Aktie)		
Ordentliche Dividende	295	285
Zusatzdividende	–	400
Insgesamt	295	685

Die Dividendenpolitik der Bank umfasst zwei Elemente: eine ordentliche Dividende, die längerfristig angemessen ist und sich von Jahr zu Jahr in berechenbarer Weise verändern soll, sowie eine Zusatzdividende, die angemessen ist, wenn der Gewinn hoch und der Kapitalbedarf der Bank gedeckt ist.

28. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für die Mittelflussrechnung gelten als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente:

31. März

<i>Mio. SZR</i>	2011	2010
Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken	329,8	1 516,2
Kündigungskonten	252,2	972,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente insgesamt	582,0	2 488,8

29. Steuern

Die besondere rechtliche Stellung der Bank in der Schweiz ist im Wesentlichen im Sitzabkommen mit dem Schweizerischen Bundesrat geregelt. Danach ist die Bank in der Schweiz von praktisch allen direkten und indirekten Steuern auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene befreit.

Ähnliche Abkommen bestehen mit der Regierung der Volksrepublik China hinsichtlich der Repräsentanz Asien in der Sonderverwaltungsregion Hongkong und mit der mexikanischen Regierung hinsichtlich der Repräsentanz für den amerikanischen Kontinent.

30. Wechselkurse

Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Kurse und Preise, die für die Umrechnung von Fremdwährungs- und Goldpositionen in SZR verwendet wurden.

	Kassakurs am 31. März		Durchschnitt im abgeschlossenen Geschäftsjahr	
	2011	2010	2011	2010
USD	0,631	0,658	0,654	0,644
EUR	0,895	0,889	0,864	0,909
JPY	0,00762	0,00704	0,00764	0,00694
GBP	1,013	0,998	1,016	1,027
CHF	0,689	0,625	0,647	0,606
Gold (Unzen)	907,5	732,9	844,9	657,4

31. Außerbilanzielle Geschäfte

Treuhandgeschäfte werden im Namen der Bank, aber im Auftrag und auf Risiko von Kunden ausgeführt, d.h. ohne Regress auf die anderen Vermögenswerte der Bank. Sie werden nicht in der Bilanz ausgewiesen. Dazu gehören:

31. März

Mio. SZR	2011	2010
Depotverwahrung für Kunden	11 260,6	11 115,6
Pfandbestellungsvereinbarungen	33,9	88,8
Portfoliomanagementmandate	10 507,9	8 981,2
Für verschiedene Einleger verwahrte Goldbarren	8 671,1	5 003,9
Insgesamt	30 473,5	25 189,5

In der obenstehenden Tabelle ausgewiesen sind der Nominalwert von Wertpapieren, die im Rahmen von Verwahrungs- und Pfandbestellungsvereinbarungen gehalten werden, sowie der Nettoinventarwert von Portfoliomanagementmandaten. Zu den Portfoliomanagementmandaten gehören auch die BISIP („BIS Investment Pools“, d.h. kollektive Anlagevehikel für Zentralbanken) sowie individuelle Mandate für einzelne Zentralbankkunden.

„Für verschiedene Einleger verwahrte Goldbarren“ sind ganz bestimmte Goldbarren, die der Bank zur Verwahrung übergeben wurden. Sie sind hier zum Goldgewicht aufgeführt (zum Gold-Marktpreis und zum US-Dollar-Wechselkurs in SZR umgerechnet). Am 31. März 2011 wurden für verschiedene Einleger Goldbarren im Gewicht von 297 Tonnen Feingold verwahrt (2010: 212 Tonnen).

Die im Rahmen solcher Vereinbarungen gehaltenen Finanzinstrumente sind bei externen Verwahrstellen – Zentralbanken oder kommerziellen Instituten – hinterlegt.

Neben den oben aufgeführten außerbilanziellen Posten verwaltet die Bank Portfolios von BIZ-Währungseinlagen für ihre Kunden. Diese beliefen sich am 31. März 2011 auf insgesamt SZR 5 776,7 Mio. (2010: SZR 5 713,0 Mio.). Die Vermögenswerte in diesen Portfolios werden in der Bilanz unter „Währungseinlagen“ ausgewiesen.

32. Zusagen

Die Bank stellt eine Reihe fest zugesagter (besicherter oder unbesicherter) Standby-Fazilitäten für ihre Kunden bereit. Am 31. März 2011 beliefen sich die offenen Zusagen, im Rahmen dieser Standby-Fazilitäten Kredit zu gewähren, auf SZR 2 287,7 Mio. (2010: SZR 4 919,8 Mio.); davon waren SZR 189,4 Mio. nicht besichert (2010: SZR 2 420,7 Mio.).

33. Fair-Value-Hierarchie

Die Bank nimmt für die Fair-Value-Messgrößen ihrer Finanzinstrumente eine hierarchische Einstufung vor, die der Wesentlichkeit der in die Bewertung einfließenden Inputfaktoren Rechnung trägt. Die Bewertung wird auf der niedrigsten Stufe eingeordnet, deren Input für die Fair-Value-Messung als Ganzes erheblich ist. Die Fair-Value-Hierarchie der Bank umfasst folgende Stufen:

Stufe 1 – an aktiven Märkten für identische Finanzinstrumente notierte (unverändert übernommene) Preise

Stufe 2 – Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die auf Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für das Finanzinstrument entweder direkt (d.h. als Preis) oder indirekt (d.h. in Ableitung von Preisen für ähnliche Instrumente) beobachten lassen. Darunter fallen auch beobachtbare Zinssätze, Spreads und Volatilitäten

Stufe 3 – Inputfaktoren, die nicht auf beobachtbaren Finanzmarktdaten basieren

A. Zum Fair Value bewertete Aktiva

31. März 2011

<i>Mio. SZR</i>	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt
Ergebniswirksame finanzielle Vermögenswerte				
Schatzwechsel	71 198,0	5 734,2	–	76 932,1
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	–	51 464,0	–	51 464,0
Befristete Kredite	–	23 918,2	–	23 918,2
Staats- und andere Wertpapiere	18 401,2	26 376,2	64,1	44 841,5
Derivative Finanzinstrumente	5,5	5 784,8	–	5 790,3
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte				
Staats- und andere Wertpapiere	11 862,1	284,4	–	12 146,4
Zum Fair Value bilanzierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	101 466,7	113 561,7	64,1	215 092,5
Ergebniswirksame finanzielle Verbindlichkeiten				
Währungseinlagen	–	(189 361,3)	–	(189 361,3)
Derivative Finanzinstrumente	(16,5)	(6 943,0)	–	(6 959,5)
Sonstige Verbindlichkeiten (Short-Positionen in Währungsaktiva)	–	(65,7)	–	(65,7)
Zum Fair Value bilanzierte finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	(16,5)	(196 370,0)	–	(196 386,5)

31. März 2010

Mio. SZR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt
Ergebniswirksame finanzielle Vermögenswerte				
Schatzwechsel	62 644,6	22 070,2	–	84 714,8
Mit Rückgabevereinbarung angekaufte Wertpapiere	–	42 305,9	–	42 305,9
Befristete Kredite	–	18 316,0	–	18 316,0
Staats- und andere Wertpapiere	13 354,7	28 685,4	91,4	42 131,5
Derivative Finanzinstrumente	2,5	10 112,2	–	10 114,7
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte				
Staats- und andere Wertpapiere	10 699,4	856,8	–	11 556,2
Zum Fair Value bilanzierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	86 701,2	122 346,5	91,4	209 139,1
Ergebniswirksame finanzielle Verbindlichkeiten				
Währungseinlagen	–	(167 008,6)	–	(167 008,6)
Derivative Finanzinstrumente	(12,6)	(4 174,8)	–	(4 187,4)
Sonstige Verbindlichkeiten (Short-Positionen in Währungsaktiva)	–	(66,0)	–	(66,0)
Zum Fair Value bilanzierte finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	(12,6)	(171 249,4)	–	(171 262,0)

Die Bank erachtet die veröffentlichten Preisnotierungen an aktiven Märkten als die besten Näherungswerte zum Fair Value. Die mithilfe von solchen Preisnotierungen bewerteten Finanzinstrumente werden auf Stufe 1 klassifiziert.

Sind für ein Finanzinstrument keine verlässlichen öffentlichen Preisnotierungen verfügbar, ermittelt die Bank den Fair Value mithilfe von marktüblichen Bewertungsverfahren. Solche Bewertungsverfahren schließen beispielsweise Discounted-Cashflow-Modelle ein sowie andere Standardmethoden zur Ermittlung des Marktwerts. Wenn die Bank Bewertungsmodelle verwendet, ist sie bestrebt, möglichst beobachtbare Markt-Inputdaten zu verwenden. Auf diese Weise bewertete Finanzinstrumente werden auf Stufe 2 klassifiziert.

Ein kleiner Teil der Bewertungen von Finanzinstrumenten der Bank erfolgt mithilfe von Bewertungstechniken, bei denen in erheblichem Maße nicht beobachtbare Inputfaktoren zur Anwendung kommen. Auf diese Weise bewertete Finanzinstrumente werden auf Stufe 3 klassifiziert. Zu den am 31. März 2010 bzw. 2011 der Stufe 3 zugeordneten Finanzinstrumenten gehören illiquide Unternehmensanleihen.

Die Richtigkeit der Bewertungen der Bank wird durch ein unabhängiges Kontrollverfahren sichergestellt, das von der Preiskontroll-einheit durchgeführt wird.

B. Entwicklung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit einer Fair-Value-Messgröße auf Stufe 3

31. März 2011

<i>Mio. SZR</i>	Ergebniswirksame finanzielle Vermögenswerte	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Insgesamt
Stand am Jahresanfang	91,4	–	91,4
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne	0,7	–	0,7
Gewinne im Eigenkapital	–	–	–
Gewinne insgesamt	0,7	–	0,7
Abgänge	(11,4)	–	(11,4)
Umgliederungen aus Stufe 3	(31,7)	–	(31,7)
Umgliederungen in Stufe 3	15,1	–	15,1
Stand am Jahresende	64,1	–	64,1
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne für am Ende des Geschäftsjahres gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	1,0	–	1,0

31. März 2010

<i>Mio. SZR</i>	Ergebniswirksame finanzielle Vermögenswerte	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Insgesamt
Stand am Jahresanfang	566,6	28,5	595,1
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne	109,0	–	109,0
Gewinne im Eigenkapital	–	1,0	1,0
Gewinne insgesamt	109,0	1,0	110,0
Abgänge	(40,5)	–	(40,5)
Umgliederungen aus Stufe 3	(617,5)	(29,5)	(647,0)
Umgliederungen in Stufe 3	73,8	–	73,8
Stand am Jahresende	91,4	–	91,4
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne für am Ende des Geschäftsjahres gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	28,2	–	28,2

34. Effektive Zinssätze

Der effektive Zinssatz ist der Satz, um den die erwarteten künftigen Zahlungsströme eines Finanzinstruments auf den jeweiligen Buchwert abgezinst werden.

Die nachstehenden Tabellen geben einen Überblick über die effektiven Zinssätze der betreffenden Finanzinstrumente in den wichtigsten Währungen.

31. März 2011

<i>Prozent</i>	USD	EUR	GBP	JPY	Sonstige Währungen
Aktiva					
Goldleihegeschäfte	–	–	–	–	0,46
Schatzwechsel	0,26	0,93	0,60	0,11	0,82
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	0,08	0,60	0,53	0,04	–
Kredite und Darlehen	0,28	0,94	0,68	0,10	0,16
Staats- und andere Wertpapiere	1,54	2,64	2,08	0,51	5,07
Passiva					
Währungseinlagen	0,82	1,02	1,06	0,04	0,56
Goldeinlagen	–	–	–	–	0,38
Short-Positionen in Währungsaktiva	4,53	–	–	–	–

31. März 2010

<i>Prozent</i>	USD	EUR	GBP	JPY	Sonstige Währungen
Aktiva					
Goldleihegeschäfte	–	–	–	–	0,49
Schatzwechsel	0,31	0,72	0,49	0,11	2,19
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	0,12	0,21	0,47	0,05	–
Kredite und Darlehen	0,41	0,40	0,51	0,07	0,07
Staats- und andere Wertpapiere	1,96	2,66	2,19	0,66	4,75
Passiva					
Währungseinlagen	1,03	0,73	1,34	0,12	0,28
Goldeinlagen	–	–	–	–	0,42
Short-Positionen in Währungsaktiva	1,68	–	–	–	–

35. Geografische Analyse

A. Verbindlichkeiten insgesamt

31. März

<i>Mio. SZR</i>	2011	2010
Afrika und Europa	76 200,4	93 697,7
Asien-Pazifik-Raum	105 303,5	100 001,4
Nord- und Südamerika	48 847,3	40 988,6
Internationale Organisationen	14 097,3	8 430,3
Insgesamt	244 448,5	243 118,0

B. Außerbilanzielle Positionen

31. März

<i>Mio. SZR</i>	2011	2010
Afrika und Europa	7 652,0	6 107,7
Asien-Pazifik-Raum	18 918,4	17 911,3
Nord- und Südamerika	3 903,1	1 170,5
Insgesamt	30 473,5	25 189,5

Anmerkung 31 enthält nähere Angaben zu den außerbilanziellen Geschäften der Bank. Eine geografische Analyse der Aktiva der Bank findet sich weiter unten im Abschnitt über das Risikomanagement (Punkt 3B).

C. Kreditzusagen

31. März

<i>Mio. SZR</i>	2011	2010
Afrika und Europa	179,1	2 861,7
Asien-Pazifik-Raum	2 108,6	2 058,1
Nord- und Südamerika	–	–
Insgesamt	2 287,7	4 919,8

Anmerkung 32 enthält nähere Angaben zu den Kreditzusagen der Bank.

36. Nahestehende Personen

Die Bank betrachtet als nahestehend:

- Die Mitglieder des Verwaltungsrats
- Die Mitglieder der obersten Führungsebene der Bank
- Nahe Angehörige dieser Personen
- Unternehmen, die einen erheblichen Einfluss auf ein Mitglied des Verwaltungsrats oder der obersten Führungsebene ausüben könnten, sowie Unternehmen, auf die eine dieser Personen erheblichen Einfluss ausüben könnte
- Die Vorsorgeeinrichtungen der Bank
- Zentralbanken, deren Präsident Mitglied des Verwaltungsrats ist, und Institutionen, die mit diesen Zentralbanken verbunden sind

Eine Aufstellung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der obersten Führungsebene findet sich im BIZ-Jahresbericht unter „Der Verwaltungsrat der BIZ“ und „Die Geschäftsleitung der BIZ“. Angaben zu den Vorsorgeeinrichtungen der Bank finden sich in Anmerkung 18.

A. Nahestehende natürliche Personen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung verbuchten Vergütungen für die Mitglieder der obersten Führungsebene betragen insgesamt:

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

Mio. CHF	2011	2010
Gehälter, Zulagen sowie Versicherungsdeckung Krankheit/Unfall	7,7	6,9
Vorsorgeleistungen	2,2	1,9
Vergütungen insgesamt in Mio. CHF	9,9	8,8
Gegenwert SZR	6,8	5,5

Anmerkung 24 enthält Einzelheiten zu den Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats.

Die Bank bietet allen Personalmitgliedern und Verwaltungsratsmitgliedern persönliche Einlagenkonten an. Den Zinssatz für diese Konten bestimmt die Bank gestützt auf den Satz, den die Schweizerische Nationalbank für Personalkonten anbietet. Auf den persönlichen Einlagenkonten der Mitglieder des Verwaltungsrats und der obersten Führungsebene der Bank waren folgende Bewegungen und Guthaben zu verzeichnen:

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

Mio. CHF	2011	2010
Stand am Jahresanfang	19,7	12,8
Hereingenommene Einlagen einschl. Zinsgutschriften (nach Abzug der Quellensteuer)	4,2	8,6
Abhebungen	(2,2)	(1,7)
Stand am Jahresende in Mio. CHF	21,7	19,7
Gegenwert SZR	15,0	12,3
Zinsaufwand auf Einlagen in Mio. CHF	0,5	0,4
Gegenwert SZR	0,3	0,2

Die Guthaben von Personen, die während des Geschäftsjahres zu Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der obersten Führungsebene der Bank ernannt wurden, sind in der obenstehenden Tabelle in den hereingenommenen Einlagen eingeschlossen. Die Guthaben von Personen, die während des Geschäftsjahres aus dem Verwaltungsrat oder der obersten Führungsebene der Bank ausschieden, sind in der obenstehenden Tabelle in den Abhebungen eingeschlossen.

Darüber hinaus führt die Bank gesperrte Einlagenkonten für bestimmte Personalmitglieder, die früher dem Sparfonds der Bank angehörten; dieser wurde am 1. April 2003 geschlossen. Gemäß den Bestimmungen dieser Sperrkonten können die Personalmitglieder keine weiteren Gelder einzahlen und keine Abhebungen vornehmen; wenn sie aus der Bank ausscheiden, wird ihnen das Guthaben ausgezahlt. Den Zinssatz für diese Konten bestimmt die Bank gestützt auf den Satz, den die Schweizerische Nationalbank für Personalkonten anbietet, zuzüglich 1%. Am 31. März 2011 betragen die Guthaben auf den Sperrkonten insgesamt SZR 20,9 Mio. (2010: SZR 20,0 Mio.). Sie sind im Bilanzposten „Währungseinlagen“ enthalten.

B. Nahestehende Zentralbanken und verbundene Institutionen

Die BIZ erbringt Bankdienstleistungen für ihre Kunden, vorwiegend Zentralbanken, Währungsbehörden und internationale Finanzorganisationen. Dabei schließt sie im Rahmen des normalen Geschäftsgangs Geschäfte mit nahestehenden Zentralbanken und verbundenen Institutionen ab. Zu diesen Geschäften gehören die Gewährung von Krediten sowie die Hereinnahme von Währungs- und Goldeinlagen.

Die Konditionen sind bei diesen Geschäften grundsätzlich die gleichen wie bei Geschäften mit nicht verbundenen Kunden.

Währungseinlagen von nahestehenden Zentralbanken und verbundenen Institutionen

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

<i>Mio. SZR</i>	2011	2010
Stand am Jahresanfang	57 512,6	50 475,4
Hereingenommene Einlagen	362 877,5	356 011,2
Fälligkeiten, Tilgungen und Fair-Value-Veränderung	(370 954,6)	(351 789,4)
Nettoveränderung bei Kündigungskonten	(2 279,2)	2 815,4
Stand am Jahresende	47 156,3	57 512,6
Anteil an Währungseinlagen insgesamt am Jahresende	22,8%	29,4%

Goldeinlagen von nahestehenden Zentralbanken und verbundenen Institutionen

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

<i>Mio. SZR</i>	2011	2010
Stand am Jahresanfang	27 688,7	19 468,7
Hereingenommene Einlagen	–	40,8
Nettoabzüge und Goldpreisveränderung	–	(40,8)
Nettoveränderung bei Gold-Sichtkonten	(12 152,7)	8 220,0
Stand am Jahresende	15 536,0	27 688,7
Anteil an Goldeinlagen insgesamt am Jahresende	73,0%	86,4%

Von nahestehenden Zentralbanken und verbundenen Institutionen mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

<i>Mio. SZR</i>	2011	2010
Stand am Jahresanfang	4 942,7	4 602,5
Platzierte besicherte Einlagen	1 176 076,2	903 642,0
Fälligkeiten und Fair-Value-Veränderung	(1 175 071,9)	(903 301,8)
Stand am Jahresende	5 947,0	4 942,7
Anteil an mit Rückgabvereinbarung angekauften Wertpapieren insgesamt am Jahresende	11,6%	11,7%

Sonstige Positionen gegenüber nahestehenden Zentralbanken und verbundenen Institutionen

Die Bank hält Sichtkonten in Währungen bei nahestehenden Zentralbanken und verbundenen Institutionen. Am 31. März 2011 betrug der Saldo dieser Konten insgesamt SZR 314,6 Mio. (2010: SZR 1 417,9 Mio.). Das bei nahestehenden Zentralbanken und verbundenen Institutionen gehaltene Gold belief sich am 31. März 2011 auf insgesamt SZR 35 383,0 Mio. (2010: SZR 41 575,7 Mio.).

Derivatgeschäfte mit nahestehenden Zentralbanken und verbundenen Institutionen

Die BIZ schließt mit nahestehenden Zentralbanken und verbundenen Institutionen Derivatgeschäfte ab, darunter Devisenkontrakte und Zinsswaps. Der gesamte Nominalwert dieser Geschäfte mit nahestehenden Zentralbanken und verbundenen Institutionen in dem am 31. März 2011 abgeschlossenen Geschäftsjahr betrug SZR 35 893,0 Mio. (2010: SZR 19 431,3 Mio.).

37. Eventualverbindlichkeiten

Nach Ansicht der Geschäftsleitung der Bank bestanden am 31. März 2011 keine wesentlichen Eventualverbindlichkeiten.

Angemessene Eigenkapitalausstattung

1. Eigenkapital

Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung des Kernkapitals und des gesamten Eigenkapitals der Bank dar.

31. März <i>Mio. SZR</i>	2011	2010
Aktienkapital	683,9	683,9
Statutarische Reserven gemäß Bilanz	12 154,4	10 668,7
Abzüglich: Eigene Aktien	(1,7)	(1,7)
Kernkapital	12 836,6	11 350,9
Gewinn- und Verlustrechnung	816,0	1 859,8
Sonstige Eigenkapitalposten	3 017,7	2 564,6
Eigenkapital insgesamt	16 670,3	15 775,3

Die Bank beurteilt die Angemessenheit ihrer Eigenkapitalausstattung laufend. Die Beurteilung wird durch ein jährliches Kapital- und Geschäftsplanungsverfahren gestützt.

Die Bank hat ein Risikokzept umgesetzt, das der überarbeiteten Rahmenvereinbarung *Internationale Konvergenz der Eigenkapitalmessung und Eigenkapitalanforderungen* (Basel II) entspricht, die der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht im Juni 2006 herausgegeben hat. Die Umsetzung betrifft alle drei Säulen der Rahmenvereinbarung, berücksichtigt jedoch die Besonderheiten von Wirkungsbereich und Tätigkeit der Bank. Da die Bank keiner nationalen Bankenaufsicht unterliegt, beschränkt sich die Anwendung der Säule 2 auf die bankeigene Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung. Diese Beurteilung stützt sich in erster Linie auf eine Methodik, die auf dem ökonomischen Kapital basiert; diese ist umfassender und orientiert sich an einem erheblich höheren Solvenzniveau als die Mindesteigenkapitalanforderungen nach Säule 1 von Basel II.

2. Ökonomisches Kapital

Bei ihrer eigenen Beurteilung der Angemessenheit ihrer Eigenkapitalausstattung stützt sich die Bank auf Berechnungen des ökonomischen Kapitals für das Marktrisiko, das Kreditrisiko, das operationelle Risiko und sonstige Risiken. Mithilfe dieser Berechnungen soll der Betrag an Eigenkapital ermittelt werden, der erforderlich ist, um Verluste aus den bestehenden Engagements zu absorbieren. Dabei wird ein statistisches Konfidenzniveau zugrunde gelegt, das dem Bestreben der Bank Rechnung trägt, ihre Bonität auf höchstem Niveau zu halten. Bei der Berechnung des ökonomischen Kapitals der Bank für alle Risiken mit Ausnahme der sonstigen Risiken werden ein Konfidenzniveau von 99,995% und ein Zeithorizont von einem Jahr angenommen. Das für sonstige Risiken bereitgestellte ökonomische Kapital beruht auf Einschätzungen der Geschäftsleitung über Risiken, die nicht oder nur unvollständig in den Berechnungen des ökonomischen Kapitals der Bank zum Ausdruck kommen.

Nachstehend wird das für das Kreditrisiko, das Marktrisiko, das operationelle Risiko und sonstige Risiken eingesetzte ökonomische Kapital dargestellt.

31. März <i>Mio. SZR</i>	2011	2010
Kreditrisiko	5 974,2	5 659,8
Marktrisiko	2 836,5	2 708,7
Operationelles Risiko	700,0	475,0
Sonstige Risiken	300,0	300,0
Eingesetztes ökonomisches Kapital insgesamt	9 810,7	9 143,5

3. Risikogewichtete Aktiva und Mindestkapitalanforderungen nach Basel II

Die Rahmenvereinbarung Basel II enthält mehrere Ansätze für die Berechnung der risikogewichteten Aktiva und der entsprechenden Mindestkapitalanforderungen. Grundsätzlich werden die Mindestkapitalanforderungen auf 8% der risikogewichteten Aktiva festgesetzt.

Die nachstehende Tabelle fasst die wichtigsten Forderungstypen und Ansätze zusammen und zeigt die risikogewichteten Aktiva und die jeweiligen Mindestkapitalanforderungen für das Kreditrisiko, das Marktrisiko und das operationelle Risiko.

31. März		2011			2010		
	Verwendeter Ansatz	Maßgeblicher Forderungsbetrag	Risikogewichtete Aktiva (A)	Mindestkapitalanforderung (B)	Maßgeblicher Forderungsbetrag	Risikogewichtete Aktiva (A)	Mindestkapitalanforderung (B)
<i>Mio. SZR</i>							
Kreditrisiko							
Forderungen an Staaten, Banken und Unternehmen	Fortgeschrittener IRB-Ansatz: (B) berechnet als (A) x 8%	158 491,3	7 538,3	603,1	207 871,9	9 027,4	722,2
Verbriefungspositionen, extern verwaltete Portfolios und sonstige Aktiva	Standardansatz: (B) berechnet als (A) x 8%	2 256,6	1 190,0	95,2	2 820,7	1 159,5	92,8
Marktrisiko							
Positionen mit Fremdwährungs- und Goldpreisrisiko	Auf internen Marktrisikomodellen beruhender Ansatz: (A) berechnet als (B) / 8%	–	10 806,2	864,5	–	10 768,1	861,4
Operationelles Risiko							
	Fortgeschrittener Messansatz: (A) berechnet als (B) / 8%	–	3 760,4	300,8	–	2 256,3	180,5
Insgesamt			23 294,9	1 863,6		23 211,3	1 856,9

Beim Kreditrisiko verwendet die Bank für die meisten Forderungspositionen den fortgeschrittenen auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRB-Ansatz). Bei diesem Ansatz wird das Risikogewicht eines Geschäfts mithilfe der einschlägigen Risikogewichtsfunktion von Basel II bestimmt; für die wichtigsten Parameter kommen eigene Schätzungen der Bank zur Anwendung. Darüber hinaus wendet die Bank für bestimmte Positionen den Standardansatz an. Bei diesem Ansatz werden Risikogewichte nach Forderungstyp zugeordnet.

Die risikogewichteten Aktiva für das Marktrisiko werden mithilfe eines auf internen Marktrisikomodellen beruhenden Ansatzes ermittelt. Beim operationellen Risiko wird der fortgeschrittene Messansatz angewandt. Beide Ansätze stützen sich auf Value-at-Risk-Methoden (VaR-Methoden). Die Mindestkapitalanforderungen werden aus den VaR-Werten abgeleitet und in risikogewichtete Aktiva umgerechnet, unter Berücksichtigung der Mindestanforderung von 8%.

Weitere Einzelheiten über die Annahmen, die den Berechnungen zugrunde liegen, finden sich in den Abschnitten über das Kreditrisiko, das Marktrisiko und das operationelle Risiko.

4. Kernkapitalquote

Die Kernkapitalquote misst die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung als Quotient von Kernkapital und risikogewichteten Aktiva. Die nachstehende Tabelle zeigt die Kernkapitalquote der Bank entsprechend Basel II.

31. März

<i>Mio. SZR</i>	2011	2010
Kernkapital (A)	12 836,6	11 350,9
Risikogewichtete Aktiva insgesamt (B)	23 294,9	23 211,3
Kernkapitalquote (A) / (B)	55,1%	48,9%

Gemäß Basel II wird der erwartete Verlust für Kreditrisikopositionen berechnet, die dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz unterliegen. Der erwartete Verlust wird am Bilanzstichtag berechnet, unter Berücksichtigung der Wertberichtigung, die im Jahresabschluss der Bank ausgewiesen wird. Einzelheiten zu dieser Wertberichtigung finden sich in Anmerkung 2B zum Jahresabschluss. Entsprechend den Anforderungen von Basel II wird der erwartete Verlust mit der Wertberichtigung verglichen, und ein etwaiger Fehlbetrag wird vom Kernkapital der Bank abgezogen. Am 31. März 2011 überstieg die Wertberichtigung den erwarteten Verlust. Die Bank sorgt für eine sehr hohe Bonität und führt, unter Berücksichtigung ihrer besonderen Merkmale, eine umfassende Eigenkapitalbeurteilung durch. Ihre Eigenkapitalposition liegt daher beträchtlich über den Mindestanforderungen.

Risikomanagement

1. Risiken, denen die Bank ausgesetzt ist

Die Bank unterstützt ihre Kunden – hauptsächlich Zentralbanken, Währungsbehörden und internationale Finanzorganisationen – bei der Verwaltung ihrer Reserven und den damit verbundenen Finanzgeschäften.

Das Bankgeschäft der BIZ ist ein wesentliches Element bei der Erfüllung ihrer Ziele, und es gewährleistet ihre Finanzkraft und Unabhängigkeit. Die BIZ tätigt sowohl Bankgeschäfte für ihre Kunden als auch solche im Zusammenhang mit der Anlage ihres Eigenkapitals. Bei beiden Arten von Geschäften können finanzielle Risiken wie Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken entstehen. Die Bank ist ferner operationellen Risiken ausgesetzt.

Innerhalb des vom Verwaltungsrat festgelegten Risikokonzepts hat die Geschäftsleitung der Bank Risikomanagementgrundsätze erarbeitet, die sicherstellen sollen, dass Risiken erkannt, adäquat gemessen und unter Kontrolle gehalten wie auch überwacht und gemeldet werden.

2. Risikomanagement: Allgemeine Grundsätze und Organisation

Die Bank sorgt für eine sehr hohe Bonität und nimmt hinsichtlich des Eingehens finanzieller Risiken eine vorsichtige Haltung ein, indem sie

- Eine außergewöhnlich starke Eigenkapitalposition unterhält
- Ihre Aktiva vorwiegend in erstklassigen Finanzinstrumenten anlegt
- Ihre Aktiva nach Möglichkeit unter verschiedenen Sektoren diversifiziert
- Beim Eingehen von taktischen Marktrisiken konservativ vorgeht und die mit ihren strategischen Positionen (darunter ihren Goldbeständen) verbundenen Marktrisiken vorsichtig handhabt
- Auf hohe Liquidität achtet

A. Organisation

Gemäß Artikel 39 der Statuten der Bank ist der Generaldirektor gegenüber dem Verwaltungsrat für die Leitung der Bank verantwortlich; dabei wird er vom Stellvertretenden Generaldirektor unterstützt. Der Stellvertretende Generaldirektor ist für das unabhängige Risikocontrolling und die Compliance verantwortlich. Der Generaldirektor und der Stellvertretende Generaldirektor werden durch beratende Managementausschüsse unterstützt.

Die wichtigsten beratenden Ausschüsse sind der Exekutivausschuss, der Finanzausschuss sowie der Ausschuss Compliance und Operationelles Risiko. Vorsitzender der beiden erstgenannten Ausschüsse ist der Generaldirektor, Vorsitzender des dritten der Stellvertretende Generaldirektor. Alle drei Ausschüsse setzen sich aus hochrangigen Mitgliedern des Managements der Bank zusammen. Der Exekutivausschuss berät den Generaldirektor in erster Linie bei der strategischen Planung und Ressourcenallokation der Bank, ferner bei Beschlüssen über die allgemeinen finanziellen Ziele des Bankgeschäfts und über die Handhabung des operationellen Risikos. Der Finanzausschuss berät den Generaldirektor bei der Verwaltung der Finanzmittel und in Grundsatzfragen des Bankgeschäfts, einschließlich der Allokation von ökonomischem Kapital auf die Risikokategorien. Der Ausschuss Compliance und Operationelles Risiko fungiert als beratender Ausschuss für den Stellvertretenden Generaldirektor; er sorgt für die bankweite Koordinierung von Compliance-Angelegenheiten und der Handhabung des operationellen Risikos.

Für die unabhängige Risikokontrolle von finanziellen Risiken ist die Abteilung Risikocontrolling verantwortlich. Die unabhängige Kontrolle des operationellen Risikos wird gemeinsam von der Abteilung Risikocontrolling, die für die Quantifizierung der operationellen Risiken zuständig ist, und der Abteilung Compliance und Operationelles Risiko wahrgenommen. Beide Abteilungen unterstehen direkt dem Stellvertretenden Generaldirektor.

Die Compliance-Funktion wird von der Abteilung Compliance und Operationelles Risiko wahrgenommen. Ziel ist es, hinreichend sicherzustellen, dass die Tätigkeiten der BIZ und ihres Personals im Einklang stehen mit anwendbaren Gesetzen und Verordnungen, den BIZ-Statuten, dem Verhaltenskodex der Bank, sonstigen internen Vorschriften und Grundsätzen sowie den einschlägigen Praxisempfehlungen.

Die Abteilung Compliance und Operationelles Risiko identifiziert und beurteilt Compliance-Risiken und sensibilisiert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Compliance-Fragen. Der Leiter der Abteilung hat eine direkte Berichtslinie zum Revisionskomitee, einem beratenden Ausschuss des Verwaltungsrats.

Finanzwesen und Rechtsdienst ergänzen das Risikomanagement der Bank. Der Abteilung Finanzwesen obliegt die Durchführung einer unabhängigen Bewertungskontrolle, sie erstellt die Finanzausweise der Bank und kontrolliert ihre Ausgaben durch Erstellen und Überwachen des Jahresbudgets. Die unabhängige Bewertungskontrolle soll sicherstellen, dass die Bewertungen der Bank gemäß ihren Bewertungsgrundsätzen und -verfahren erfolgen und dass die Verfahren, die die Bewertungen der Bank beeinflussen, Best-Practice-Richtlinien entsprechen. Das Finanzwesen untersteht direkt dem Generalsekretär.

Der Rechtsdienst gibt bei vielfältigen Fragen im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Bank Rat und Unterstützung aus juristischer Perspektive. Der Rechtsdienst untersteht direkt dem Generaldirektor.

Die Interne Revision überprüft die bankinternen Kontrollverfahren und berichtet darüber, inwieweit sie mit den internen Standards im Einklang stehen und bewährter Praxis im Finanzsektor folgen. Zur Internen Revision gehört auch die Überprüfung der Risikomanagementverfahren, der internen Kontrollsysteme, der Informationssysteme und der Entscheidungsprozesse. Die Interne Revision hat eine direkte Berichtslinie zum Revisionskomitee und untersteht dem Generaldirektor und dem Stellvertretenden Generaldirektor.

B. Risikoüberwachung und Berichterstattung

Das Risikoprofil, die Risikoposition und die Performance der Bank hinsichtlich der finanziellen und operationellen Risiken werden von den zuständigen Abteilungen fortlaufend überwacht. Regelmäßig werden Berichte über finanzielle Risiken und Compliance für verschiedene Managementebenen erstellt, damit die Geschäftsleitung das Risikoprofil und die Finanzlage der Bank hinreichend einschätzen kann.

Die Geschäftsleitung legt die Finanz- und Risikoinformationen auf monatlicher und auf vierteljährlicher Basis dem Verwaltungsrat vor. Ferner erhält das Revisionskomitee regelmäßige Berichte von der Internen Revision, der Abteilung Compliance und Operationelles Risiko sowie dem Finanzwesen. Das Bankgeschäfts- und Risikomanagementkomitee, ein weiterer beratender Ausschuss des Verwaltungsrats, erhält einen jährlichen Bericht von der Abteilung Risikocontrolling. Für die Erstellung von Berichten gelten umfassende Grundsätze und Verfahren, die eine strenge Kontrolle gewährleisten.

C. Risikomanagementverfahren

Die Bank bewertet nahezu alle ihre finanziellen Vermögenswerte (Forderungen) täglich neu zum Fair Value und überprüft die Bewertungen monatlich, wobei etwaige Wertberichtigungen berücksichtigt werden. Für die Bewertung ihrer Finanzinstrumente und die Messung des Risikos für ihren Reingewinn und ihr Eigenkapital bedient sie sich einer ganzen Reihe quantitativer Verfahren. Diese überprüft sie mit Blick auf das sich wandelnde Risikoumfeld und die Weiterentwicklung der Best-Practice-Standards.

In den Modellvalidierungsgrundsätzen der Bank werden Rollen und Verantwortlichkeiten sowie Abläufe für die Einführung neuer oder wesentlich veränderter Risikomodelle definiert.

Eine zentrale Methode der Bank für die Messung und Handhabung von Risiken ist die Berechnung des ökonomischen Kapitals mithilfe von Value-at-Risk-Techniken (VaR-Techniken). Der VaR drückt die statistische Schätzung eines maximalen Verlusts – gestützt auf ein bestimmtes Konfidenzniveau und einen vorgegebenen Zeithorizont – für die aktuellen Positionen der Bank aus.

Das berechnete ökonomische Kapital der Bank ist eine Messgröße für den Betrag an Eigenkapital, der erforderlich ist, um Verluste aus den bestehenden Engagements zu absorbieren. Dabei wird ein statistisches Konfidenzniveau zugrunde gelegt, das dem Bestreben der Bank Rechnung trägt, ihre Bonität auf höchstem Niveau zu halten.

Die Bank beurteilt die Angemessenheit ihrer Eigenkapitalausstattung auf der Basis der Berechnungen des ökonomischen Kapitals für das Marktrisiko, das Kreditrisiko, das operationelle Risiko und sonstige Risiken, ergänzt durch Sensitivitäts- und Risikofaktoranalysen. Bei der Berechnung des ökonomischen Kapitals der Bank werden ein Konfidenzniveau von 99,995% und ein Zeithorizont von einem Jahr angenommen.

Die Bank stellt ökonomisches Kapital für die obengenannten Risikokategorien bereit. Zusätzliches ökonomisches Kapital wird aufgrund von Einschätzungen der Geschäftsleitung über Risiken bereitgestellt, die nicht oder nur unvollständig in den Berechnungen des ökonomischen Kapitals zum Ausdruck kommen.

Umfassende Stresstests ergänzen die Risikoeinschätzung der Bank, einschließlich ihrer Berechnungen von VaR und ökonomischem Kapital für finanzielle Risiken. Diese Tests werden für die zentralen Marktrisikofaktoren und die wichtigsten Kreditengagements der Bank durchgeführt. Die Stresstestverfahren schließen die Analyse historischer Krisen und hypothetischer negativer Wirtschaftsszenarien sowie Sensitivitätstests extremer, aber plausibler Veränderungen der wichtigsten identifizierten Risikofaktoren ein. Überdies führt die Bank Stresstests für das Liquiditätsrisiko durch.

3. Kreditrisiko

Kreditrisiko entsteht, weil eine Gegenpartei möglicherweise ihren Verpflichtungen gemäß den vereinbarten vertraglichen Konditionen nicht nachkommt. Eine finanzielle Forderung gilt als überfällig, wenn die Gegenpartei eine Zahlung zum vertraglich vereinbarten Termin nicht leistet.

Die Bank steuert das Kreditrisiko mithilfe von Grundsätzen und Regeln, die der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung festgelegt haben. Diese werden durch detailliertere Richtlinien und Arbeitsanweisungen auf Ebene des unabhängigen Risikocontrollings ergänzt.

A. Einschätzung des Kreditrisikos

Das Kreditrisiko wird kontinuierlich für die einzelnen Gegenparteien und auf aggregierter Basis überwacht. Im Rahmen des unabhängigen Risikocontrollings werden Bonitätsbeurteilungen der einzelnen Gegenparteien durchgeführt. Hierfür besteht ein genau festgelegtes internes Ratingverfahren mit 18 Ratingklassen. In diesem Verfahren werden die Finanzausweise der Gegenparteien und relevante Marktinformationen analysiert. Die Ratingmethode hängt von der Art der Gegenpartei ab. Gestützt auf das interne Rating und die besonderen Merkmale der Gegenpartei legt die Bank eine Reihe von Kreditlimits für die einzelnen Gegenparteien und Länder fest. Jede Gegenpartei erhält ein internes Rating. Grundsätzlich werden die Ratings und die entsprechenden Limits mindestens einmal jährlich überprüft. Das wichtigste Beurteilungskriterium bei diesen Überprüfungen ist die Fähigkeit der Gegenparteien, ihre Verpflichtungen für Zins- und Tilgungszahlungen fristgemäß zu erfüllen.

Die Kreditrisikolimits für die einzelnen Gegenparteien werden von der Geschäftsleitung der Bank in einem vom Verwaltungsrat vorgegebenen Rahmen genehmigt.

Das Kreditrisiko, einschließlich Ausfall- und Transferrisiko, wird aggregiert und gestützt auf die Berechnung des ökonomischen Kapitals für das Kreditrisiko gemessen, überwacht und unter Kontrolle gehalten. Bei der Berechnung des ökonomischen Kapitals für das Kreditrisiko verwendet die Bank ein Portfolio-VaR-Modell. Die Geschäftsleitung begrenzt das gesamte von der Bank eingegangene Kreditrisiko durch die Zuweisung von ökonomischem Kapital.

B. Ausfallrisiko

Die folgenden Tabellen zeigen die Ausfallrisiken der Bank, ohne Berücksichtigung von Sicherheiten oder anderen Kreditabsicherungen, die der Bank zur Verfügung stehen. Das Kreditrisiko wird durch den Einsatz von Sicherheiten und durch rechtlich durchsetzbare Netting- oder Aufrechnungsvereinbarungen weiter gemindert. Die entsprechenden Aktiva und Passiva werden in der Bilanz nicht gegeneinander aufgerechnet.

Die Werte in den Tabellen beruhen auf dem Buchwert der bilanzwirksamen Forderungen, aufgegliedert nach Sektor, Region und Bonität. Der Buchwert entspricht dem Fair Value der Finanzinstrumente, einschließlich Derivaten, außer bei sehr kurzfristigen Finanzinstrumenten (Sicht- und Kündigungskonten) und Gold, die zum fortgeführten Einstandswert, bereinigt um etwaige Wertminderungen, ausgewiesen werden. Zusagen werden zum Nominalwert ausgewiesen. Bei Gold und Goldleihegeschäften werden in Verwahrung gehaltene Goldbarren ausgeklammert, bei den kurzfristigen Forderungen werden bereits eingegangene, aber noch nicht abgerechnete Verbindlichkeiten nicht berücksichtigt, da diese Posten kein Kreditrisiko für die Bank darstellen.

Die Aktiva der Bank sind überwiegend in Wertpapieren angelegt, die von den G10-Staaten und von Finanzinstituten emittiert wurden, die von mindestens einer der großen Ratingagenturen ein Rating von A- oder darüber erhalten haben. Da die Zahl der erstklassigen Schuldner in diesen Sektoren begrenzt ist, ist die Bank einem Einzelkreditnehmer-Konzentrationsrisiko ausgesetzt.

Die Goldleihegeschäfte enthalten eine Abschreibung von SZR 29,0 Mio., die aufgrund einer Überprüfung auf Wertminderungen per 31. März 2011 vorgenommen wurde (31. März 2010: SZR 23,5 Mio.). Die Erhöhung der Wertberichtigung in dem am 31. März 2011 abgeschlossenen Geschäftsjahr ist auf Goldpreis- und Wechselkursveränderungen zurückzuführen.

Am 31. März 2011 waren keine finanziellen Forderungen überfällig (31. März 2010: null).

Ausfallrisiko nach Art der Forderung und des Schuldners

Die folgenden Tabellen zeigen die Ausfallrisiken der Bank nach Art der Forderung und des Schuldners, ohne Berücksichtigung von Sicherheiten oder anderen Kreditabsicherungen, die der Bank zur Verfügung stehen. Der „öffentliche Sektor“ schließt internationale Organisationen und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften ein.

31. März 2011

Mio. SZR	Staaten und Zentralbanken	Öffentlicher Sektor	Banken	Unternehmen	Verbriefung	Insgesamt
Bilanzwirksame Risiken						
Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken	316,7	–	6,8	6,3	–	329,8
Gold und Goldleihegeschäfte	–	–	1 225,1	29,1	–	1 254,2
Schatzwechsel	76 932,1	–	–	–	–	76 932,1
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	5 947,0	–	45 517,0	–	–	51 464,0
Kredite und Darlehen	1 182,5	424,2	22 563,7	–	–	24 170,4
Staats- und andere Wertpapiere	28 467,5	14 375,1	9 206,9	3 589,2	1 349,2	56 987,9
Derivate	156,2	31,4	5 602,1	0,6	–	5 790,3
Kurzfristige Forderungen	2,0	434,9	131,5	8,0	–	576,4
Bilanzwirksame Risiken insgesamt	113 004,0	15 265,6	84 253,1	3 633,2	1 349,2	217 505,1
Zusagen						
Nicht beanspruchte unbesicherte Fazilitäten	189,4	–	–	–	–	189,4
Nicht beanspruchte besicherte Fazilitäten	2 098,3	–	–	–	–	2 098,3
Zusagen insgesamt	2 287,7	–	–	–	–	2 287,7
Risiken insgesamt	115 291,7	15 265,6	84 253,1	3 633,2	1 349,2	219 792,8

31. März 2010

Mio. SZR	Staaten und Zentralbanken	Öffentlicher Sektor	Banken	Unternehmen	Verbriefung	Insgesamt
Bilanzwirksame Risiken						
Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken	1 419,9	–	96,3	–	–	1 516,2
Gold und Goldleihegeschäfte	–	–	1 440,6	23,5	–	1 464,1
Schatzwechsel	84 714,8	–	–	–	–	84 714,8
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	4 942,7	–	35 497,5	1 865,7	–	42 305,9
Kredite und Darlehen	2 887,0	655,4	15 746,2	–	–	19 288,6
Staats- und andere Wertpapiere	24 325,0	12 411,4	12 464,5	2 378,4	2 108,4	53 687,7
Derivate	48,7	139,1	9 926,1	0,8	–	10 114,7
Kurzfristige Forderungen	182,6	–	378,8	9,4	–	570,8
Bilanzwirksame Risiken insgesamt	118 520,7	13 205,9	75 550,0	4 277,8	2 108,4	213 662,8
Zusagen						
Nicht beanspruchte unbesicherte Fazilitäten	2 420,7	–	–	–	–	2 420,7
Nicht beanspruchte besicherte Fazilitäten	2 499,1	–	–	–	–	2 499,1
Zusagen insgesamt	4 919,8	–	–	–	–	4 919,8
Risiken insgesamt	123 440,5	13 205,9	75 550,0	4 277,8	2 108,4	218 582,6

Ausfallrisiko nach Region

Die folgenden Tabellen zeigen die Ausfallrisiken der Bank nach Region, ohne Berücksichtigung von Sicherheiten oder anderen Kreditabsicherungen, die der Bank zur Verfügung stehen.

31. März 2011

Mio. SZR	Afrika und Europa	Asien-Pazifik-Raum	Nord- und Südamerika	Internationale Organisationen	Insgesamt
Bilanzwirksame Risiken					
Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken	315,1	1,2	13,5	–	329,8
Gold und Goldleihegeschäfte	901,8	58,3	294,1	–	1 254,2
Schatzwechsel	37 831,2	36 796,9	2 304,0	–	76 932,1
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	45 359,2	5 710,0	394,8	–	51 464,0
Kredite und Darlehen	19 224,0	3 429,6	1 345,2	171,6	24 170,4
Staats- und andere Wertpapiere	31 368,7	3 427,6	13 667,5	8 524,1	56 987,9
Derivate	4 082,8	175,1	1 532,1	0,3	5 790,3
Kurzfristige Forderungen	140,6	0,8	435,0	–	576,4
Bilanzwirksame Risiken insgesamt	139 223,4	49 599,5	19 986,2	8 696,0	217 505,1
Zusagen					
Nicht beanspruchte unbesicherte Fazilitäten	–	189,4	–	–	189,4
Nicht beanspruchte besicherte Fazilitäten	179,1	1 919,2	–	–	2 098,3
Zusagen insgesamt	179,1	2 108,6	–	–	2 287,7
Risiken insgesamt	139 402,5	51 708,1	19 986,2	8 696,0	219 792,8

31. März 2010

Mio. SZR	Afrika und Europa	Asien-Pazifik-Raum	Nord- und Südamerika	Internationale Organisationen	Insgesamt
Bilanzwirksame Risiken					
Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken	1 425,4	0,8	90,0	–	1 516,2
Gold und Goldleihegeschäfte	967,5	258,8	237,8	–	1 464,1
Schatzwechsel	43 846,7	40 642,0	226,1	–	84 714,8
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	37 363,3	4 777,9	164,7	–	42 305,9
Kredite und Darlehen	14 323,0	3 554,4	822,5	588,7	19 288,6
Staats- und andere Wertpapiere	33 323,6	4 219,2	9 656,9	6 488,0	53 687,7
Derivate	7 106,0	237,3	2 771,4	–	10 114,7
Kurzfristige Forderungen	99,7	91,6	379,5	–	570,8
Bilanzwirksame Risiken insgesamt	138 455,2	53 782,0	14 348,9	7 076,7	213 662,8
Zusagen					
Nicht beanspruchte unbesicherte Fazilitäten	2 223,4	197,3	–	–	2 420,7
Nicht beanspruchte besicherte Fazilitäten	638,3	1 860,8	–	–	2 499,1
Zusagen insgesamt	2 861,7	2 058,1	–	–	4 919,8
Risiken insgesamt	141 316,9	55 840,1	14 348,9	7 076,7	218 582,6

Die Gliederung basiert auf dem Sitzland jeder juristischen Person.

Ausfallrisiko nach Gegenpartei/Rating des Emittenten

Die folgenden Tabellen zeigen die Ausfallrisiken der Bank nach Risikokategorie des finanziellen Vermögenswerts, ohne Berücksichtigung von Sicherheiten oder anderen Kreditabsicherungen, die der Bank zur Verfügung stehen.

Die Ratings entsprechen den internen Ratings der Bank, angegeben als äquivalente externe Ratings. Die Positionen der Bank haben überwiegend ein Rating von mindestens A-.

31. März 2011

Mio. SZR	AAA	AA	A	BBB	BB und darunter	Ohne Rating	Insgesamt
Bilanzwirksame Risiken							
Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken	315,3	11,7	2,1	0,3	0,1	0,3	329,8
Gold und Goldleihengeschäfte	–	303,8	921,3	29,1	–	–	1 254,2
Schatzwechsel	28 360,2	41 532,1	7 039,8	–	–	–	76 932,1
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	237,0	13 499,4	37 727,6	–	–	–	51 464,0
Kredite und Darlehen	1 543,6	7 498,1	15 128,7	–	–	–	24 170,4
Staats- und andere Wertpapiere	36 427,9	12 321,0	7 501,6	686,5	50,9	–	56 987,9
Derivate	31,3	798,3	4 914,0	0,1	46,0	0,6	5 790,3
Kurzfristige Forderungen	435,0	0,3	134,9	0,3	1,4	4,5	576,4
Bilanzwirksame Risiken insgesamt	67 350,3	75 964,7	73 370,0	716,3	98,4	5,4	217 505,1
<i>Anteil</i>	<i>31,0%</i>	<i>34,9%</i>	<i>33,7%</i>	<i>0,3%</i>	<i>0,1%</i>	<i>0,0%</i>	<i>100,0%</i>
Zusagen							
Nicht beanspruchte unbesicherte Fazilitäten	–	–	–	189,4	–	–	189,4
Nicht beanspruchte besicherte Fazilitäten	–	710,0	721,8	419,7	246,8	–	2 098,3
Zusagen insgesamt	–	710,0	721,8	609,1	246,8	–	2 287,7
Risiken insgesamt	67 350,3	76 674,7	74 091,8	1 325,4	345,2	5,4	219 792,8

31. März 2010

	AAA	AA	A	BBB	BB und darunter	Ohne Rating	Insgesamt
<i>Mio. SZR</i>							
Bilanzwirksame Risiken							
Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken	1 418,2	6,6	90,7	0,6	–	0,1	1 516,2
Gold und Goldleihegeschäfte	–	347,4	1 093,2	23,5	–	–	1 464,1
Schatzwechsel	29 892,4	45 901,5	8 920,9	–	–	–	84 714,8
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	164,8	9 935,1	32 206,0	–	–	–	42 305,9
Kredite und Darlehen	1 731,9	3 962,9	12 705,2	230,8	657,8	–	19 288,6
Staats- und andere Wertpapiere	33 369,9	12 306,2	7 710,4	301,2	–	–	53 687,7
Derivate	147,4	1 563,4	8 365,3	1,4	37,2	–	10 114,7
Kurzfristige Forderungen	467,7	91,6	–	–	–	11,5	570,8
Bilanzwirksame Risiken insgesamt	67 192,3	74 114,7	71 091,7	557,5	695,0	11,6	213 662,8
<i>Anteil</i>	<i>31,4%</i>	<i>34,7%</i>	<i>33,3%</i>	<i>0,3%</i>	<i>0,3%</i>	<i>0,0%</i>	<i>100,0%</i>
Zusagen							
Nicht beanspruchte unbesicherte Fazilitäten	2 223,4	–	–	197,3	–	–	2 420,7
Nicht beanspruchte besicherte Fazilitäten	219,1	468,3	700,1	871,7	239,9	–	2 499,1
Zusagen insgesamt	2 442,5	468,3	700,1	1 069,0	239,9	–	4 919,8
Risiken insgesamt	69 634,8	74 583,0	71 791,8	1 626,5	934,9	11,6	218 582,6

C. Minderung des Kreditrisikos

Das Kreditrisiko wird durch den Einsatz von Sicherheiten und durch rechtlich durchsetzbare Netting- oder Aufrechnungsvereinbarungen gemindert. Die entsprechenden Aktiva und Passiva werden in der Bilanz nicht gegeneinander aufgerechnet.

Im Rahmen von Reverse-Repo-Geschäften, bestimmten Derivatkontrakten und beanspruchten Fazilitäten verlangt die Bank von ihren Gegenparteien Sicherheiten; damit mindert sie das Ausfallrisiko im Einklang mit den entsprechenden Grundsätzen und Verfahren. Während der Laufzeit des Geschäfts überwacht die Bank den Fair Value der Sicherheiten; je nach Marktentwicklung verlangt sie weitere Sicherheiten oder erstattet einen Teil der Sicherheiten zurück.

Das Erfüllungsrisiko mindert die Bank, indem sie etablierte Clearingzentren verwendet und die Transaktionen wenn möglich Zug um Zug (Lieferung gegen Zahlung) abwickelt. Die Tageslimits für das Erfüllungsrisiko werden fortlaufend überwacht.

Die nachstehende Tabelle zeigt die von der Bank erhaltenen Sicherheiten. Ausgeklammert sind Geschäfte, die noch abgewickelt werden müssen (d.h. bei denen bislang weder Geld noch Sicherheiten ausgetauscht wurden).

31. März	2011		2010	
	Fair Value der betreffenden Kontrakte	Wert der Sicherheiten	Fair Value der betreffenden Kontrakte	Wert der Sicherheiten
<i>Mio. SZR</i>				
Sicherheit erhalten für				
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	45 703,9	45 858,7	34 301,6	35 055,3
Darlehen	63,1	67,5	1 512,8	2 170,6
Derivate	1 639,8	1 743,5	4 144,6	4 425,2
Erhaltene Sicherheiten insgesamt	47 406,8	47 669,7	39 959,0	41 651,1

Die Bank ist berechtigt, die hereingenommenen Sicherheiten zu veräußern oder weiterzuverpfänden, sie muss bei Ablauf der Vereinbarung jedoch gleichwertige Finanzinstrumente liefern. Für derivative Finanzinstrumente akzeptiert die Bank Staatspapiere und Barmittel als Sicherheit. Anerkennungsfähige Sicherheiten für Reverse Repos sind Wertpapiere von Staaten, supranationalen Organisationen und US-„Agencies“. Anerkennungsfähige Sicherheiten für Kredite und Darlehen sind u.a. Währungseinlagen bei der Bank sowie BISIP-Anteile und Wertpapiere in den von der BIZ verwalteten Portfolios.

Am 31. März 2011 beliefen sich die unbeanspruchten Fazilitäten, die gegen Besicherung gezogen werden könnten, auf insgesamt SZR 2 098,3 Mio. (2010: SZR 2 499,1 Mio.).

Die Bank hatte per 31. März 2011 für keines ihrer Finanzinstrumente Sicherheiten gestellt (2010: null).

D. Ökonomisches Kapital für das Kreditrisiko

Die Bank berechnet das ökonomische Kapital für das Kreditrisiko mithilfe einer auf einem Portfolio-VaR-Modell basierenden VaR-Methode, unter Annahme eines Zeithorizonts von einem Jahr und eines Konfidenzniveaus von 99,995%. Die nachstehende Tabelle zeigt die Kennzahlen zum Kreditrisiko der Bank, gemessen in ökonomischem Kapital für die letzten beiden Geschäftsjahre.

Geschäftsjahr Mio. SZR	2011				2010			
	Durchschnitt	Höchst	Tiefst	31. März	Durchschnitt	Höchst	Tiefst	31. März
Für das Kreditrisiko eingesetztes ökonomisches Kapital	5 807,1	6 315,0	5 345,7	5 974,2	5 653,2	6 072,9	5 110,5	5 659,8

E. Mindestkapitalanforderung für das Kreditrisiko

Forderungen an Staaten, Banken und Unternehmen

Für die Berechnung der risikogewichteten Aktiva bei den Forderungen an Banken, Staaten und Unternehmen verwendet die Bank einen Ansatz, der dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz entspricht.

Grundsätzlich werden in diesem Ansatz die risikogewichteten Aktiva so bestimmt, dass die Kreditpositionen mit den Risikogewichten multipliziert werden, die aus der einschlägigen Risikogewichtsfunktion von Basel II abgeleitet werden. Für die wichtigsten Parameter kommen bankeigene Schätzungen zur Anwendung, die auch für die Berechnung des ökonomischen Kapitals für das Kreditrisiko von Bedeutung sind.

Der maßgebliche Forderungsbetrag einer Transaktion oder Position wird als Forderung bei Ausfall („exposure at default“, EAD) bezeichnet. Die Bank ermittelt die EAD als Nominalbetrag aller Kreditforderungen in und außerhalb der Bilanz, ausgenommen Derivate. Für Derivate wird die EAD mithilfe eines Ansatzes berechnet, der der internen Modellmethode gemäß Basel II entspricht. Dabei werden die effektiven erwarteten positiven Forderungsbeträge ermittelt und – wie in der Rahmenvereinbarung angegeben – mit einem Faktor Alpha multipliziert.

Die wichtigsten Parameter der Risikogewichtsfunktion sind die geschätzte einjährige Ausfallwahrscheinlichkeit eines Schuldners sowie die geschätzte Verlustquote und die Restlaufzeit einer Transaktion.

Infolge der hohen Kreditqualität der Forderungen der BIZ und des konservativen Kreditrisikomanagements ist die Bank nicht in der Lage, Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten aufgrund eigener Daten zu schätzen. Die Bank kalibriert die Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten daher mittels Zuordnung interner Ratingklassen zu externen Bonitätsbeurteilungen und Berücksichtigung externer Ausfalldaten. Ebenso werden die Schätzungen der Verlustquoten aus externen Daten abgeleitet und gegebenenfalls entsprechend der risikomindernden Wirkung von erhaltenen Sicherheiten angepasst. Dabei werden die Marktpreisvolatilität sowie die Häufigkeit von Nachschubberechnungen und Neubewertungen berücksichtigt.

Während des Berichtszeitraums wurde die Methodik verfeinert, um die Anerkennung der risikomindernden Wirkung von hereingenommenen Sicherheiten für Derivatkontrakte, Reverse-Repo-Geschäfte und besicherte Kredite auf die EAD zu verlagern. Weitere Verfeinerungen hatten zum Ziel, den Erfassungsbereich auf die Anerkennung von Nettingvereinbarungen auszuweiten.

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Berechnung der risikogewichteten Aktiva im Einzelnen. Die Positionen werden unter Berücksichtigung von Nettingvereinbarungen und Besicherungen gemessen. Im Gesamtbetrag der in den Tabellen aufgeführten Positionen am 31. März 2011 sind Zinskontrakte im Betrag von SZR 463,0 Mio. (31. März 2010: SZR 4 687,7 Mio.) sowie Währungs- und Goldkontrakte im Betrag von SZR 287,5 Mio. (31. März 2010: SZR 6 028,4 Mio.) enthalten.

31. März 2011

Interne Ratingklasse, angegeben als äquivalentes externes Rating	Maßgeblicher Forderungsbetrag	Forderungsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit	Forderungsgewichtete durchschnittliche Verlustquote	Forderungsgewichtetes durchschnittliches Risikogewicht	Risikogewichtete Aktiva
<i>Mio. SZR/Prozent</i>	<i>Mio. SZR</i>	<i>%</i>	<i>%</i>	<i>%</i>	<i>Mio. SZR</i>
AAA	63 927,4	0,004	37,8	1,9	1 197,8
AA	61 483,3	0,02	40,7	4,1	2 496,1
A	32 008,5	0,05	48,2	10,6	3 399,1
BBB	1 008,2	0,19	41,7	39,5	398,1
BB und darunter	63,9	1,00	42,3	73,7	47,2
Insgesamt	158 491,3				7 538,3

31. März 2010

Interne Ratingklasse, angegeben als äquivalentes externes Rating	Maßgeblicher Forderungsbetrag	Forderungsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit	Forderungsgewichtete durchschnittliche Verlustquote	Forderungsgewichtetes durchschnittliches Risikogewicht	Risikogewichtete Aktiva
<i>Mio. SZR/Prozent</i>	<i>Mio. SZR</i>	<i>%</i>	<i>%</i>	<i>%</i>	<i>Mio. SZR</i>
AAA	64 185,5	0,006	31,8	2,7	1 705,0
AA	70 006,0	0,02	28,3	3,8	2 689,4
A	70 804,3	0,06	21,0	5,9	4 147,2
BBB	1 916,2	0,31	16,9	12,0	230,8
BB und darunter	959,9	9,85	6,2	26,6	255,0
Insgesamt	207 871,9				9 027,4

Die nachstehende Tabelle fasst die Wirkung von Besicherungsvereinbarungen auf den maßgeblichen Forderungsbetrag nach Berücksichtigung von Netting zusammen.

31. März 2011

<i>Mio. SZR</i>	Maßgeblicher Forderungsbetrag nach Berücksichtigung von Netting	Positive Wirkung von Besicherungsvereinbarungen	Maßgeblicher Forderungsbetrag nach Berücksichtigung von Netting und Besicherungsvereinbarungen
Insgesamt	212 964,8	54 473,5	158 491,3

F. Verbriefungspositionen

Die Bank investiert nur in Verbriefungen mit hohem Rating, die von traditionellen, d.h. nicht synthetischen Verbriefungsvehikeln begeben werden. Angesichts der Art der Geschäfte der Bank werden die risikogewichteten Aktiva gemäß Basel II nach dem Standardansatz für Verbriefungen ermittelt. Dabei werden die relevanten Risikogewichte auf der Basis der externen Bonitätsbeurteilungen der Wertpapiere bestimmt. Für diesen Zweck herangezogen werden die Ratingagenturen Moody's Investors Service, Standard & Poor's und Fitch Ratings. Die risikogewichteten Aktiva ergeben sich aus der Multiplikation der Nominalwerte der Positionen mit den entsprechenden Risikogewichten.

Die folgenden Tabellen zeigen die Anlagen der Bank in Verbriefungen, gegliedert nach Art der verbrieften Forderungen.

31. März 2011

<i>Mio. SZR</i>	Externes Rating	Maßgeblicher Forderungsbetrag	Risikogewicht	Risikogewichtete Aktiva
Mit Wohnimmobilienhypotheken unterlegte Wertpapiere	AAA	161,1	20%	32,2
Mit Kreditkartenforderungen unterlegte Wertpapiere	AAA	376,3	20%	75,3
Mit sonstigen Forderungen unterlegte Wertpapiere (staatlich unterstützt)	AAA	795,8	20%	159,2
Insgesamt		1 333,2		266,7

31. März 2010

<i>Mio. SZR</i>	Externes Rating	Maßgeblicher Forderungsbetrag	Risikogewicht	Risikogewichtete Aktiva
Mit Wohnimmobilienhypotheken unterlegte Wertpapiere	AAA	471,6	20%	94,3
Mit Kreditkartenforderungen unterlegte Wertpapiere	AAA	857,6	20%	171,5
Mit sonstigen Forderungen unterlegte Wertpapiere (staatlich unterstützt)	AAA	747,2	20%	149,5
Insgesamt		2 076,4		415,3

4. Marktrisiko

Die Bank ist dem Marktrisiko in Form von negativen Entwicklungen von Marktpreisen ausgesetzt. Die wichtigsten Komponenten des Marktrisikos der Bank sind das Goldpreisrisiko, das Zinsänderungsrisiko und das Fremdwährungsrisiko. Die Bank misst das Marktrisiko und berechnet das ökonomische Kapital mithilfe einer VaR-Methode unter Anwendung von Monte-Carlo-Simulationen. Die Volatilitäten und Korrelationen von Risikofaktoren werden über einen Beobachtungszeitraum von einem Jahr geschätzt. Darüber hinaus berechnet die Bank die Sensitivität gegenüber bestimmten Marktrisikofaktoren.

Da die Bank bestrebt ist, ihre sehr hohe Bonität zu halten, wird das ökonomische Kapital mit einem Konfidenzniveau von 99,995% und einer Haltedauer von einem Jahr gemessen. Die Geschäftsleitung der Bank steuert das ökonomische Kapital für das Marktrisiko in einem vom Verwaltungsrat vorgegebenen Rahmen. Die VaR-Limits werden durch operationelle Limits ergänzt.

VaR-Modelle hängen von statistischen Annahmen und der Qualität der verfügbaren Marktdaten ab; sie sind zwar zukunftsgerichtet, extrapolieren jedoch aus historischen Daten.

Um sicherzustellen, dass die Modellierung verlässliche Angaben zu potenziellen Verlusten über den einjährigen Zeithorizont liefert, führt die Bank regelmäßig ein umfassendes Backtesting durch. In dessen Rahmen werden die Tagesergebnisse mit den entsprechenden VaR-Schätzungen verglichen. Die Resultate werden analysiert und der Geschäftsleitung gemeldet.

Die Bank ergänzt darüber hinaus sowohl ihre Messung des Marktrisikos mithilfe des VaR-Modells als auch die entsprechenden Berechnungen des ökonomischen Kapitals durch eine Reihe von Stresstests. Diese Stresstests beinhalten historische Krisen, hypothetische negative Wirtschaftsszenarien sowie Sensitivitätstests in Bezug auf Goldpreis-, Zins- und Wechselkursbewegungen.

A. Goldpreisrisiko

Das Goldpreisrisiko ist das Risiko, dass sich Veränderungen des Goldpreises negativ auf die Finanzlage der Bank auswirken.

Die Bank ist dem Goldpreisrisiko hauptsächlich durch ihre eigenen Goldanlageaktiva (119 Tonnen; 2010: 120 Tonnen) ausgesetzt. Diese Goldanlageaktiva werden in Verwahrung gehalten oder als Einlage bei Geschäftsbanken hinterlegt. Am 31. März 2011 betragen die Goldanlageaktiva der Bank netto SZR 3 451,2 Mio. (2010: SZR 2 811,2 Mio.), rund 21% ihres Eigenkapitals (2010: 18%). Ferner ist die Bank dem Goldpreisrisiko manchmal in geringem Umfang durch ihre Bankgeschäfte mit Zentral- und Geschäftsbanken ausgesetzt. Das Goldpreisrisiko wird mit der VaR-Methode der Bank, einschließlich der Berechnungen des ökonomischen Kapitals und Stresstests, gemessen.

B. Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko ist das Risiko, dass sich Zinsänderungen – einschließlich Kreditzinsaufschlägen – negativ auf die Finanzlage der Bank auswirken. Die Bank ist dem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt durch verzinsliche Aktiva, die im Zusammenhang mit der Anlage ihres Eigenkapitals in den Anlageportfolios gehalten werden, sowie durch Anlagen im Zusammenhang mit ihren Bankgeschäftsportfolios. Die Anlageportfolios werden unter Verwendung einer Anleihebenchmark mit fester Duration verwaltet.

Die Bank misst und überwacht das Zinsänderungsrisiko mithilfe einer VaR-Methode und anhand von Sensitivitätsanalysen; berücksichtigt werden dabei Veränderungen der wichtigsten Geldmarktsätze, Preise von Staatsanleihen, Swapsätze und Zinsaufschläge.

In den folgenden Tabellen wird dargestellt, wie sich eine Verschiebung der relevanten Renditenstrukturkurve um 1 Prozentpunkt nach oben auf das Eigenkapital der Bank auswirkt (nach Laufzeitband).

31. März 2011

Mio. SZR	Bis 6 Monate	6–12 Monate	1–2 Jahre	2–3 Jahre	3–4 Jahre	4–5 Jahre	Über 5 Jahre
Euro	2,6	(8,6)	(16,9)	(11,0)	(27,4)	(32,1)	(29,3)
Yen	0,9	(3,3)	(6,1)	(5,2)	(13,7)	(2,8)	(3,2)
Pfund Sterling	1,8	(2,9)	(3,5)	(12,8)	(9,5)	(9,1)	(19,9)
Schweizer Franken	(1,2)	(0,3)	(0,4)	(0,6)	(0,8)	(5,7)	7,5
US-Dollar	19,4	(15,9)	(13,5)	(47,5)	(39,4)	(26,7)	(7,3)
Sonstige Währungen	(0,7)	(5,6)	0,2	(0,6)	0,4	0,3	–
Insgesamt	22,8	(36,6)	(40,2)	(77,7)	(90,4)	(76,1)	(52,2)

31. März 2010

<i>Mio. SZR</i>	Bis 6 Monate	6–12 Monate	1–2 Jahre	2–3 Jahre	3–4 Jahre	4–5 Jahre	Über 5 Jahre
Euro	(3,7)	(8,4)	(12,8)	(20,4)	(11,3)	(16,4)	(48,1)
Yen	0,3	(2,6)	(6,7)	(12,2)	(16,0)	(5,8)	(0,9)
Pfund Sterling	0,6	(1,0)	(4,9)	(7,3)	(12,8)	(6,3)	–
Schweizer Franken	0,2	(0,2)	(0,4)	(0,6)	(0,7)	(2,9)	4,6
US-Dollar	16,8	(18,4)	(17,4)	(34,1)	(49,0)	(20,7)	(19,4)
Sonstige Währungen	16,9	15,5	(9,4)	0,5	(0,4)	(0,4)	–
Insgesamt	31,1	(15,1)	(51,6)	(74,1)	(90,2)	(52,5)	(63,8)

C. Fremdwährungsrisiko

Die Funktionalwährung der Bank, das SZR, ist eine Korbwährung, die sich aus festen Beträgen in USD, EUR, JPY und GBP zusammensetzt. Das Fremdwährungsrisiko ist das Risiko, dass sich Wechselkursveränderungen negativ auf die Finanzlage der Bank auswirken. Die Bank ist dem Fremdwährungsrisiko hauptsächlich im Zusammenhang mit der Anlage ihres Eigenkapitals ausgesetzt. Darüber hinaus geht sie bei der Verwaltung von Kundeneinlagen und in ihrer Funktion als Intermediär in Devisengeschäften zwischen Zentral- und Geschäftsbanken Fremdwährungsrisiken ein. Die Bank verringert ihre Fremdwährungsrisiken, indem sie die betreffenden Aktiva in Relation zur Zusammensetzung des SZR-Korbs in die Währungen des Korbs investiert und regelmäßig anpasst und bei der Verwaltung von Kundeneinlagen und bei Devisengeschäften das Risiko begrenzt.

Das Fremdwährungsrisiko wird mithilfe der VaR-Methode der Bank und anhand von Sensitivitätsanalysen gemessen und überwacht; beobachtet wird dabei die Entwicklung der wichtigsten Wechselkurse.

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Aktiva und Passiva der Bank gegliedert nach Währungen und Gold. Die in den Tabellen ausgewiesene Nettoposition in Währungen und Gold schließt somit die Goldanlagen der Bank ein. Um die Nettowährungsposition der Bank zu ermitteln, müssen die Goldanlagen ausgeklammert werden. Die Nettowährungsposition auf SZR-neutraler Basis ergibt sich dann, indem die Nettowährungsposition ohne Goldanlagen um die SZR-neutrale Position verringert wird.

31. März 2011

Mio. SZR	SZR	USD	EUR	GBP	JPY	CHF	Gold	Sonstige Währungen	Insgesamt
Aktiva									
Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken	–	12,6	151,3	8,0	–	151,3	–	6,6	329,8
Gold und Goldleihegeschäfte	–	9,0	–	–	–	–	36 628,2	–	36 637,2
Schatzwechsel	–	2 304,0	29 737,0	397,2	36 796,9	5 337,0	–	2 360,0	76 932,1
Mit Rückgabevereinbarung angekaufte Wertpapiere	–	394,8	37 559,5	7 799,6	5 710,0	–	–	0,1	51 464,0
Kredite und Darlehen	171,7	8 460,0	10 937,4	1 368,1	1 062,4	544,4	–	1 626,4	24 170,4
Staats- und andere Wertpapiere	–	29 061,1	21 378,5	3 769,8	1 209,5	35,3	–	1 533,7	56 987,9
Derivative Finanzinstrumente	(36,5)	23 335,2	8 337,9	(408,9)	(26 700,9)	327,2	(247,0)	1 183,3	5 790,3
Kurzfristige Forderungen	0,1	6 969,2	684,9	426,6	–	8,0	–	527,5	8 616,3
Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung	189,7	–	–	–	–	1,1	–	–	190,8
Aktiva insgesamt	325,0	70 545,9	108 786,5	13 360,4	18 077,9	6 404,3	36 381,2	7 237,6	261 118,8
Passiva									
Währungseinlagen	(7 691,5)	(140 478,2)	(38 882,7)	(10 083,1)	(4 667,5)	(680,8)	–	(4 601,8)	(207 085,6)
Goldeinlagen	–	(5,6)	–	–	–	–	(21 264,3)	–	(21 269,9)
Derivative Finanzinstrumente	4 221,7	79 073,2	(59 048,3)	126,6	(11 840,3)	(5 452,7)	(11 666,5)	(2 373,2)	(6 959,5)
Kurzfristige Verbindlichkeiten	–	(1 964,2)	(4 761,1)	(1 491,8)	–	(275,6)	–	(265,4)	(8 758,1)
Sonstige Verbindlichkeiten	–	(66,6)	(2,8)	–	–	(305,3)	–	(0,7)	(375,4)
Passiva insgesamt	(3 469,8)	(63 441,4)	(102 694,9)	(11 448,3)	(16 507,8)	(6 714,4)	(32 930,8)	(7 241,1)	(244 448,5)
Währungs- und Goldposition netto	(3 144,8)	7 104,5	6 091,6	1 912,1	1 570,1	(310,1)	3 450,4	(3,5)	16 670,3
Bereinigung um Goldanlageaktiva	–	–	–	–	–	–	(3 450,4)	–	(3 450,4)
Währungsposition netto	(3 144,8)	7 104,5	6 091,6	1 912,1	1 570,1	(310,1)	–	(3,5)	13 219,9
SZR-neutrale Position	3 144,8	(6 818,8)	(6 196,9)	(1 840,6)	(1 508,4)	–	–	–	(13 219,9)
Fremdwährungsrisiko netto auf SZR-neutraler Basis	–	285,7	(105,3)	71,5	61,7	(310,1)	–	(3,5)	–

31. März 2010

Mio. SZR	SZR	USD	EUR	GBP	JPY	CHF	Gold	Sonstige Währungen	Insgesamt
Aktiva									
Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken	-	92,1	110,2	6,7	-	1 303,0	-	4,2	1 516,2
Gold und Goldleihegeschäfte	-	11,1	-	-	-	-	43 028,7	-	43 039,8
Schatzwechsel	-	226,1	37 727,4	3 309,1	40 642,0	374,8	-	2 435,4	84 714,8
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	-	164,8	33 618,8	3 744,4	4 777,9	-	-	-	42 305,9
Kredite und Darlehen	474,0	8 424,2	4 049,1	552,6	460,2	4 492,9	-	835,6	19 288,6
Staats- und andere Wertpapiere	-	24 646,8	22 876,5	3 088,0	1 587,0	32,6	-	1 456,8	53 687,7
Derivative Finanzinstrumente	3,3	92 178,4	(34 182,7)	455,8	(41 264,4)	(661,0)	(5 295,8)	(1 118,9)	10 114,7
Kurzfristige Forderungen	0,1	2 300,2	1 456,2	66,4	92,7	8,6	-	111,5	4 035,7
Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung	185,8	-	-	-	-	4,1	-	-	189,9
Aktiva insgesamt	663,2	128 043,7	65 655,5	11 223,0	6 295,4	5 555,0	37 732,9	3 724,6	258 893,3
Passiva									
Währungseinlagen	(1 821,3)	(132 064,1)	(43 134,8)	(10 403,6)	(4 423,6)	(1 240,5)	-	(2 667,2)	(195 755,1)
Goldeinlagen	-	(7,1)	-	-	-	-	(32 057,0)	-	(32 064,1)
Derivative Finanzinstrumente	12,1	12 211,3	(8 789,8)	515,2	99,4	(4 305,3)	(2 867,1)	(1 063,2)	(4 187,4)
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-	(2 064,0)	(8 619,2)	(17,6)	(91,6)	-	-	-	(10 792,4)
Sonstige Verbindlichkeiten	-	(67,2)	(0,3)	-	-	(251,5)	-	-	(319,0)
Passiva insgesamt	(1 809,2)	(121 991,1)	(60 544,1)	(9 906,0)	(4 415,8)	(5 797,3)	(34 924,1)	(3 730,4)	(243 118,0)
Währungs- und Goldposition netto	(1 146,0)	6 052,6	5 111,4	1 317,0	1 879,6	(242,3)	2 808,8	(5,8)	15 775,3
Bereinigung um Goldanlageaktiva	-	-	-	-	-	-	(2 808,8)	-	(2 808,8)
Währungsposition netto	(1 146,0)	6 052,6	5 111,4	1 317,0	1 879,6	(242,3)	-	(5,8)	12 966,5
SZR-neutrale Position	1 146,0	(5 866,7)	(5 145,9)	(1 272,2)	(1 827,7)	-	-	-	(12 966,5)
Fremdwährungsrisiko netto auf SZR-neutraler Basis	-	185,9	(34,5)	44,8	51,9	(242,3)	-	(5,8)	-

D. Ökonomisches Kapital für das Marktrisiko

Die Bank misst das Marktrisiko anhand einer VaR-Methode mit Anwendung von Monte-Carlo-Simulationen und Berücksichtigung von Korrelationen zwischen Risikofaktoren. Auch das ökonomische Kapital für das Marktrisiko wird mit diesem Verfahren berechnet, unter Annahme eines Konfidenzniveaus von 99,995% und einer Haltedauer von einem Jahr. Die Bank misst ihr Goldpreisrisiko basierend auf Veränderungen des USD-Werts von Gold. Die Wechselkurskomponente, die sich aus Veränderungen des Wechselkurses USD/SZR ergibt, ist im Messverfahren für das Fremdwährungsrisiko eingeschlossen. Die nachstehende Tabelle zeigt die Kennzahlen zum Marktrisiko der Bank, gemessen in ökonomischem Kapital für die letzten beiden Geschäftsjahre.

Geschäftsjahr <i>Mio. SZR</i>	2011				2010			
	Durchschnitt	Höchst	Tiefst	31. März	Durchschnitt	Höchst	Tiefst	31. März
Für das Marktrisiko eingesetztes ökonomisches Kapital	2 884,2	3 069,2	2 684,0	2 836,5	2 803,0	3 097,8	2 374,1	2 708,7

Die nachstehende Tabelle gliedert die Marktrisiken der Bank zusätzlich nach Risikokategorie auf.

Geschäftsjahr <i>Mio. SZR</i>	2011				2010			
	Durchschnitt	Höchst	Tiefst	31. März	Durchschnitt	Höchst	Tiefst	31. März
Goldpreisrisiko	1 956,7	2 121,0	1 830,6	1 909,8	1 870,9	2 013,0	1 721,9	1 900,9
Zinsänderungsrisiko	1 617,7	1 760,7	1 456,1	1 542,2	1 790,8	2 182,7	1 434,4	1 647,9
Fremdwährungsrisiko	797,0	874,6	666,3	814,6	715,2	800,4	651,3	658,4
Diversifizierungseffekte	(1 487,1)	(1 711,4)	(1 352,4)	(1 430,1)	(1 573,9)	(1 815,3)	(1 454,9)	(1 498,5)

E. Mindestkapitalanforderung für das Marktrisiko

Für die Berechnung der Mindestkapitalanforderung für das Marktrisiko gemäß Basel II unterstellt die Bank ein Anlagebuch entsprechend Art und Umfang ihrer Geschäftstätigkeit. Folglich werden die risikogewichteten Aktiva für das Goldpreisrisiko und das Fremdwährungsrisiko ermittelt, nicht jedoch für das Zinsänderungsrisiko. Die entsprechende Mindestkapitalanforderung wird mithilfe der auf dem VaR beruhenden internen Modellmethode berechnet. Dabei wird der VaR gemäß der VaR-Methode der Bank berechnet, mit folgenden Annahmen: Konfidenzniveau 99%, Haltedauer 10 Tage und historischer Beobachtungszeitraum 1 Jahr.

Zur Bestimmung der tatsächlichen Mindestkapitalanforderung dient der höhere der folgenden beiden VaR-Werte als Grundlage: VaR am Berechnungstag bzw. Durchschnitt der täglichen VaR-Werte der vorangegangenen 60 Geschäftstage (einschl. Berechnungstag). Dieser Wert wird mit dem Faktor 3 multipliziert, und je nach Ergebnis des Backtesting wird noch ein Zuschlag addiert. Während des Berichtszeitraums blieb die Zahl der Backtesting-Ausreißer innerhalb der Bandbreite, bei der kein Zuschlag erforderlich ist. Die nachstehende Tabelle fasst die Entwicklung des Marktrisikos zusammen, die für die Berechnung der Mindestkapitalanforderungen und der entsprechenden risikogewichteten Aktiva im Verlauf des Berichtszeitraums relevant war.

31. März <i>Mio. SZR</i>	2011			2010		
	VaR	Risikogewichtete Aktiva (A)	Mindestkapitalanforderung (B)	VaR	Risikogewichtete Aktiva (A)	Mindestkapitalanforderung (B)
Marktrisiko:						
(A) berechnet als (B) / 8%	288,2	10 806,2	864,5	287,1	10 768,1	861,4

5. Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko entsteht, wenn die Bank möglicherweise nicht in der Lage ist, erwartete oder unerwartete, gegenwärtige oder künftige Mittelflüsse und Besicherungserfordernisse zu befriedigen, ohne ihr Tagesgeschäft oder ihre Finanzlage zu beeinträchtigen.

Die ausstehenden Beträge der Währungs- und Goldeinlagen von Zentralbanken, internationalen Organisationen und sonstigen öffentlichen Institutionen sind die wichtigsten Bestimmungsgrößen für die Bilanzsumme der Bank. Die Bank hat sich verpflichtet, bestimmte Währungseinlageninstrumente mit einer Kündigungsfrist von 1 oder 2 Geschäftstagen zum Fair Value zurückzunehmen. Die Bank hat ein Rahmenkonzept für die Liquiditätssteuerung entwickelt, das auf einem statistischen Modell mit konservativen Annahmen hinsichtlich Mittelzuflüssen und Liquidität der Passiva beruht. Innerhalb dieses Rahmens hat der Verwaltungsrat ein Limit für die Liquiditätsquote der Bank festgelegt; danach müssen die liquiden Aktiva mindestens 100% des potenziellen Liquiditätsbedarfs betragen. Darüber hinaus werden Liquiditätsstresstests mit Annahme extremer Mittelabflusszenarien durchgeführt. Diese Stresstests definieren zusätzliche Liquiditätsanforderungen, die durch liquide Aktiva gedeckt werden müssen. Die Liquidität der Bank liegt stets deutlich über der Mindestliquiditätsquote und den Anforderungen ihrer Stresstests.

Die Währungs- und Goldeinlagen bei der Bank, hauptsächlich von Zentralbanken und internationalen Organisationen, bilden 93% (2010: 93%) ihrer gesamten Verbindlichkeiten. Am 31. März 2011 bestanden Währungs- und Goldeinlagen von 171 Kunden (2010: 174). Diese Einlagen weisen erhebliche Einzelkundenkonzentrationen auf: Auf Basis des Erfüllungstags entfallen auf 4 Kunden je über 5% des Gesamtbetrags (2010: 6 Kunden).

Die folgenden Tabellen zeigen das Laufzeitprofil der Mittelflüsse für Aktiva und Passiva. Die angegebenen Beträge entsprechen den nicht abgezinsten Mittelflüssen, zu denen die Bank verpflichtet ist.

31. März 2011

<i>Mio. SZR</i>	Bis 1 Monat	1–3 Monate	3–6 Monate	6–12 Monate	1–2 Jahre	2–5 Jahre	5–10 Jahre	Über 10 Jahre	Insgesamt
Aktiva									
Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken	329,8	–	–	–	–	–	–	–	329,8
Gold und Goldleihegeschäfte	35 402,2	0,2	116,9	235,6	675,2	241,4	–	–	36 671,5
Schatzwechsel	20 560,7	34 860,3	9 809,3	11 493,0	–	–	–	–	76 723,3
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	37 247,3	6 508,0	1 922,6	–	–	–	–	–	45 677,9
Kredite und Darlehen	10 979,7	11 508,3	1 159,4	–	–	–	–	–	23 647,4
Staats- und andere Wertpapiere	2 714,6	3 182,7	4 433,6	11 945,4	12 101,3	20 634,4	5 019,1	608,1	60 639,2
Aktiva insgesamt	107 234,3	56 059,5	17 441,8	23 674,0	12 776,5	20 875,8	5 019,1	608,1	243 689,1
Passiva									
Währungseinlagen									
Mit 1–2 Tagen Kündigungsfrist rückzahlbare Einlageninstrumente	(7 108,9)	(15 075,9)	(17 684,3)	(16 343,5)	(18 205,4)	(21 450,7)	(2 331,1)	–	(98 199,8)
Sonstige Währungseinlagen	(63 470,8)	(21 510,5)	(12 675,9)	(7 303,5)	(3,2)	–	–	–	(104 963,9)
Goldeinlagen	(20 714,5)	–	–	(82,4)	(236,3)	(239,9)	–	–	(21 273,1)
Leer verkaufte Wertpapiere	(0,4)	(0,7)	(1,1)	(2,1)	(4,2)	(12,7)	(21,4)	(71,3)	(113,9)
Passiva insgesamt	(91 294,6)	(36 587,1)	(30 361,3)	(23 731,5)	(18 449,1)	(21 703,3)	(2 352,5)	(71,3)	(224 550,7)
Derivate									
<i>Netto abgewickelt</i>									
Zinskontrakte	99,2	243,4	410,3	447,1	634,0	318,3	4,5	–	2 156,8
<i>Brutto abgewickelt</i>									
Wechselkurs- und Goldpreiskontrakte									
Zuflüsse	42 049,4	52 875,9	21 374,8	11 771,3	–	–	–	–	128 071,4
Abflüsse	(42 703,7)	(54 108,8)	(21 993,1)	(12 287,9)	–	–	–	–	(131 093,5)
Zwischensumme	(654,3)	(1 232,9)	(618,3)	(516,6)	–	–	–	–	(3 022,1)
Zinskontrakte									
Zuflüsse	0,8	50,4	1,4	39,1	289,4	1 023,5	25,1	–	1 429,7
Abflüsse	–	(54,5)	(9,9)	(76,8)	(400,7)	(1 215,6)	(34,7)	–	(1 792,2)
Zwischensumme	0,8	(4,1)	(8,5)	(37,7)	(111,3)	(192,1)	(9,6)	–	(362,5)
Derivate insgesamt	(554,3)	(993,6)	(216,5)	(107,2)	522,7	126,2	(5,1)	–	(1 227,8)
Zukünftige nicht abgezinstе Mittelflüsse insgesamt	15 385,4	18 478,8	(13 136,0)	(164,7)	(5 149,9)	(701,3)	2 661,5	536,8	17 910,6

31. März 2010

<i>Mio. SZR</i>	Bis 1 Monat	1–3 Monate	3–6 Monate	6–12 Monate	1–2 Jahre	2–5 Jahre	5–10 Jahre	Über 10 Jahre	Insgesamt
Aktiva									
Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken	1 516,2	–	–	–	–	–	–	–	1 516,2
Gold und Goldleihegeschäfte	41 621,2	188,2	0,2	233,8	285,6	743,1	–	–	43 072,1
Schatzwechsel	18 983,6	44 817,9	10 718,1	10 160,9	–	–	–	–	84 680,5
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	30 810,0	2 779,5	749,9	–	–	–	–	–	34 339,4
Kredite und Darlehen	8 977,2	9 138,4	132,8	3,7	17,2	957,9	–	–	19 227,2
Staats- und andere Wertpapiere	1 798,3	3 172,6	5 605,1	10 821,8	9 349,3	18 426,1	7 214,9	533,3	56 921,4
Aktiva insgesamt	103 706,5	60 096,6	17 206,1	21 220,2	9 652,1	20 127,1	7 214,9	533,3	239 756,8
Passiva									
Währungseinlagen									
Mit 1–2 Tagen Kündigungsfrist rückzahlbare Einlageninstrumente									
	(7 600,9)	(15 852,5)	(10 355,5)	(9 688,4)	(16 571,6)	(27 601,1)	(3 398,3)	–	(91 068,3)
Sonstige Währungseinlagen									
	(78 823,0)	(17 938,3)	(6 997,4)	(1 095,1)	–	–	–	–	(104 853,8)
Goldeinlagen									
	(31 382,9)	–	–	(232,7)	(66,6)	(386,5)	–	–	(32 068,7)
Leer verkaufte Wertpapiere									
	(0,3)	(0,7)	(2,0)	(1,0)	(4,0)	(12,0)	(20,2)	(78,9)	(119,1)
Passiva insgesamt	(117 807,1)	(33 791,5)	(17 354,9)	(11 017,2)	(16 642,2)	(27 999,6)	(3 418,5)	(78,9)	(228 109,9)
Derivate									
<i>Netto abgewickelt</i>									
Zinskontrakte									
	863,1	376,2	625,1	573,6	899,0	609,7	36,8	–	3 983,5
<i>Brutto abgewickelt</i>									
Wechselkurs- und Goldpreiskontrakte									
Zuflüsse									
	31 532,0	50 905,4	15 319,8	10 702,2	–	–	–	–	108 459,4
Abflüsse									
	(30 879,9)	(49 419,5)	(14 768,8)	(10 284,6)	–	–	–	–	(105 352,8)
Zwischensumme	652,1	1 485,9	551,0	417,6	–	–	–	–	3 106,6
Zinskontrakte									
Zuflüsse									
	35,7	219,0	203,8	136,1	110,8	1 013,0	373,9	–	2 092,3
Abflüsse									
	(42,9)	(248,5)	(253,6)	(166,4)	(139,2)	(1 148,2)	(417,0)	–	(2 415,8)
Zwischensumme	(7,2)	(29,5)	(49,8)	(30,3)	(28,4)	(135,2)	(43,1)	–	(323,5)
Derivate insgesamt	1 508,0	1 832,6	1 126,3	960,9	870,6	474,5	(6,3)	–	6 766,6
Zukünftige nicht abgezinst Mittelflüsse insgesamt	(12 592,6)	28 137,7	977,5	11 163,9	(6 119,5)	(7 398,0)	3 790,1	454,4	18 413,5

Die Bank geht im Rahmen ihres normalen Bankgeschäfts Stillhalterpositionen in Optionen ein. In der nachstehenden Tabelle wird der Fair Value der Stillhalterpositionen nach Ausübungstermin gezeigt.

Stillhalterpositionen in Optionen

Mio. SZR	Bis 1 Monat	1–3 Monate	3–6 Monate	6–12 Monate	1–2 Jahre	2–5 Jahre	5–10 Jahre	Über 10 Jahre	Insgesamt
31. März 2011	(38,6)	(0,1)	–	(5,1)	–	(5,0)	–	–	(48,8)
31. März 2010	–	(5,9)	(8,4)	(32,0)	(1,2)	(1,4)	–	–	(48,9)

Die nachstehende Tabelle zeigt das vertragliche Verfalldatum der am Bilanzstichtag bestehenden Kreditzusagen.

Vertragliches Verfalldatum

Mio. SZR	Bis 1 Monat	1–3 Monate	3–6 Monate	6–12 Monate	1–2 Jahre	2–5 Jahre	5–10 Jahre	Unbe- stimmte Laufzeit	Insgesamt
31. März 2011	–	–	–	268,5	–	–	–	1 919,2	2 287,7
31. März 2010	2 683,8	–	–	375,2	–	–	–	1 860,8	4 919,8

6. Operationelles Risiko

Die Bank definiert das operationelle Risiko als das Risiko, dass ihr durch einen oder mehrere der nachstehend beschriebenen Risikofaktoren finanzielle Verluste und/oder Reputationsschäden entstehen:

- Mitarbeiter: zu wenig Personal, Fehlen erforderlicher Kenntnisse, Qualifikationen oder Erfahrung, unzulängliche Schulung, unzulängliche Überwachung, Abgang wichtiger Mitarbeiter, unzulängliche Nachfolgeplanung, Mangel an Integrität oder ethischen Maßstäben
- Versagen oder Unzulänglichkeit von Abläufen: Ein Ablauf ist schlecht konzipiert oder ungeeignet bzw. wird nicht richtig dokumentiert, verstanden, umgesetzt, befolgt oder durchgesetzt
- Versagen oder Unzulänglichkeit von Systemen: Ein System ist schlecht konzipiert, ungeeignet oder nicht verfügbar, oder es funktioniert nicht wie beabsichtigt
- Externe Ereignisse: Ereignisse, die sich negativ auf die Bank auswirken, über die sie aber keine Kontrolle hat

Das operationelle Risiko schließt Rechtsrisiken ein, aber nicht strategische Risiken.

Rahmenkonzept, Grundsätze und Verfahren der Bank für das Management des operationellen Risikos umfassen die Messung und Handhabung des operationellen Risikos, einschließlich der Bestimmung der wichtigsten Parameter und Inputfaktoren, sowie die Notfallplanung und die Überwachung der wesentlichen Risikoindikatoren.

Die Bank hat ein Verfahren für die unverzügliche Meldung von Zwischenfällen in Bezug auf das operationelle Risiko geschaffen. Die Abteilung Compliance und Operationelles Risiko erarbeitet mit den zuständigen Stellen Maßnahmenpläne und prüft regelmäßig deren Umsetzung.

Bei der Berechnung des ökonomischen Kapitals für das operationelle Risiko und der risikogewichteten Aktiva verwendet die Bank einen VaR-Ansatz mit Monte-Carlo-Simulationen, der dem fortgeschrittenen Messansatz von Basel II entspricht. Entsprechend den Annahmen von Basel II wird bei der Quantifizierung des operationellen Risikos das Reputationsrisiko ausgeklammert. Die wichtigsten Parameter der Berechnungen sind interne und externe Verlustdaten, Szenarioschätzungen sowie Selbsteinschätzungen der vorhandenen Kontrollmechanismen („control self-assessments“), die den Veränderungen des Geschäfts- und Kontrollumfelds der Bank Rechnung tragen. Bei der Quantifizierung des operationellen Risikos berücksichtigt die Bank keinen potenziellen Versicherungsschutz.

A. Ökonomisches Kapital für das operationelle Risiko

Entsprechend den Parametern, die bei der Berechnung des ökonomischen Kapitals für Finanzrisiken angewandt werden, berechnet die Bank auch das ökonomische Kapital für das operationelle Risiko unter Annahme eines Konfidenzniveaus von 99,995% und eines Zeithorizonts von einem Jahr. Die nachstehende Tabelle zeigt die Kennzahlen zum operationellen Risiko der Bank, gemessen in ökonomischem Kapital für die letzten beiden Geschäftsjahre.

Geschäftsjahr <i>Mio. SZR</i>	2011				2010			
	Durchschnitt	Höchst	Tiefst	31. März	Durchschnitt	Höchst	Tiefst	31. März
Für das operationelle Risiko eingesetztes ökonomisches Kapital	643,8	700,0	475,0	700,0	460,4	475,0	450,0	475,0

B. Mindestkapitalanforderung für das operationelle Risiko

Entsprechend den zentralen Parametern von Basel II werden bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung für das operationelle Risiko ein Konfidenzniveau von 99,9% und ein einjähriger Zeithorizont angenommen. Die nachstehende Tabelle zeigt die Mindestkapitalanforderungen für das operationelle Risiko und die entsprechenden risikogewichteten Aktiva.

31. März <i>Mio. SZR</i>	2011			2010		
	VaR	Risiko- gewichtete Aktiva (A)	Mindest- kapital- anforderung (B)	VaR	Risiko- gewichtete Aktiva (A)	Mindest- kapital- anforderung (B)
Operationelles Risiko: (A) berechnet als (B) / 8%	300,8	3 760,4	300,8	180,5	2 256,3	180,5

Bericht der unabhängigen Buchprüfer

an den Verwaltungsrat und die Generalversammlung
der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, Basel

Wir haben den beiliegenden Jahresabschluss der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich geprüft. Dieser besteht einerseits aus der Bilanz vom 31. März 2011, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Mittelflussrechnung für das Geschäftsjahr 2010/11 und andererseits aus den Anmerkungen zum Jahresabschluss, einer Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze und sonstigen Erläuterungen.

Verantwortung der Geschäftsleitung für den Jahresabschluss

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Erstellung und getreue Darstellung des Jahresabschlusses gemäß den Statuten und den Bewertungsgrundsätzen, die im Abschnitt „Rechnungslegungsgrundsätze“ beschrieben werden. Sie ist auch zuständig für die internen Kontrollen, die sie für die Erstellung eines Jahresabschlusses als notwendig erachtet, der frei von wesentlichen Fehlaussagen aufgrund von Betrug oder Irrtum ist.

Verantwortung der Buchprüfer

Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung des Jahresabschlusses abzugeben. Wir haben unsere Prüfung nach den International Standards on Auditing durchgeführt. Danach müssen wir ethische Anforderungen einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir mit angemessener Gewissheit feststellen können, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen Fehlern ist. Eine Abschlussprüfung umfasst Verfahren, die Aufschluss über die Posten und Angaben in der Jahresrechnung geben. Die gewählten Verfahren hängen vom Ermessen der Buchprüfer ab, einschließlich der Einschätzung des Risikos von wesentlichen Fehlaussagen in der Jahresrechnung aufgrund von Betrug oder Irrtum. Bei dieser Risikoeinschätzung berücksichtigen die Buchprüfer die internen Kontrollen, die für die Erstellung und getreue Darstellung des Jahresabschlusses von Bedeutung sind, um Prüfverfahren festzulegen, die den Umständen angemessen sind, jedoch nicht, um sich zur Wirksamkeit der internen Kontrollen zu äußern. Ferner umfasst die Prüfung die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der Vertretbarkeit der von der Geschäftsleitung ermittelten Schätzwerte sowie eine Bewertung der Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind überzeugt, dass die uns zur Verfügung gestellten Belege und erhaltenen Auskünfte ausreichend und angemessen sind, um die Grundlage für unseren Prüfbericht zu bilden.

Beurteilung

Nach unserer Auffassung vermittelt der Jahresabschluss vom 31. März 2011 eine angemessene und getreue Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich für das an diesem Datum abgeschlossene Geschäftsjahr, und er entspricht den im Jahresabschluss beschriebenen Rechnungslegungsgrundsätzen und den Statuten der Bank.

Deloitte AG

Mark D. Ward

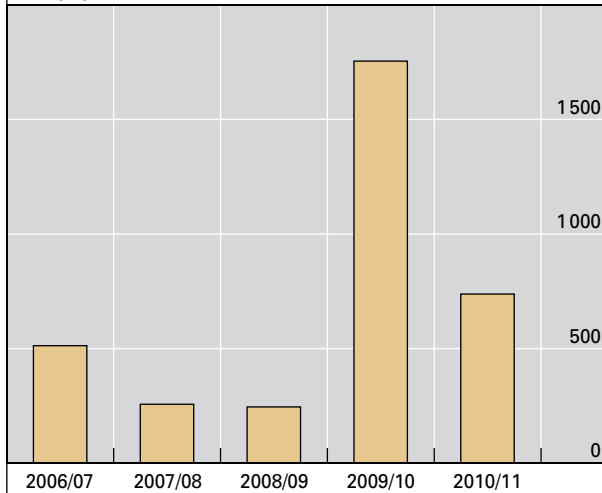
Erich Schärli

Zürich, 9. Mai 2011

5-Jahres-Überblick

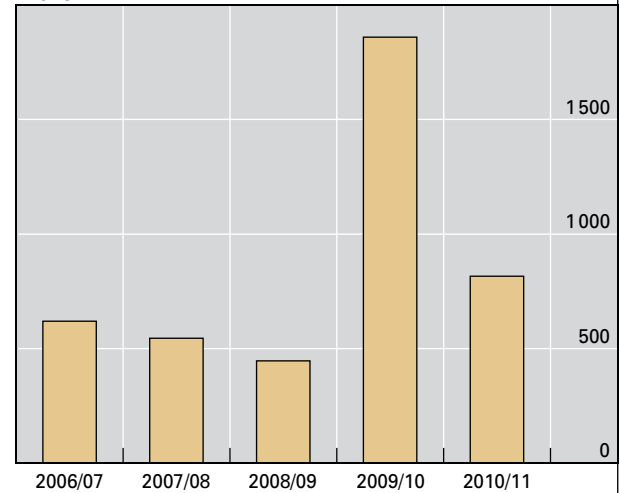
Operativer Gewinn

Mio. SZR



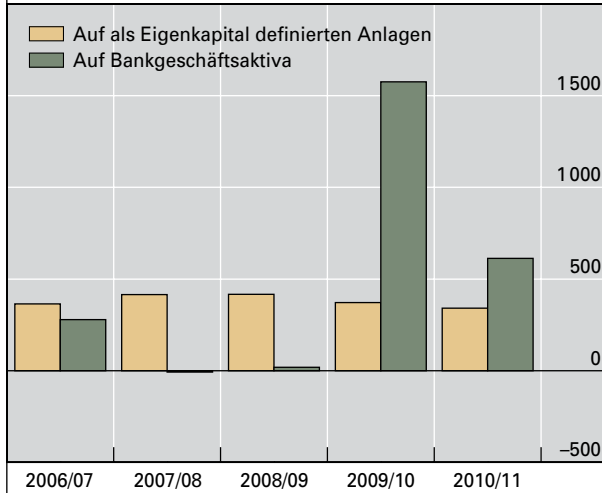
Reingewinn

Mio. SZR



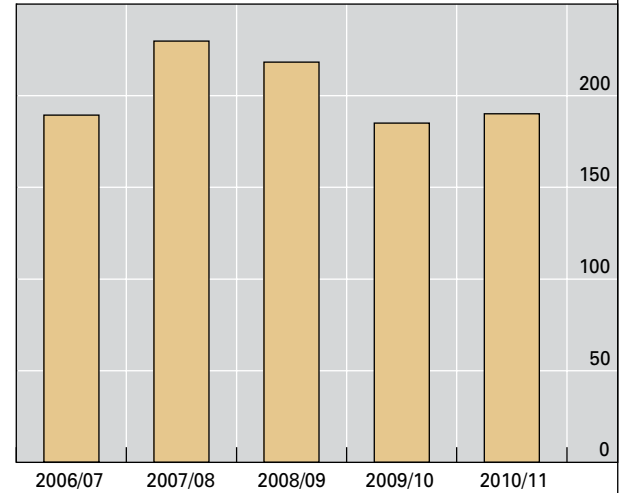
Nettozinsertrag auf Währungsanlagen

Mio. SZR



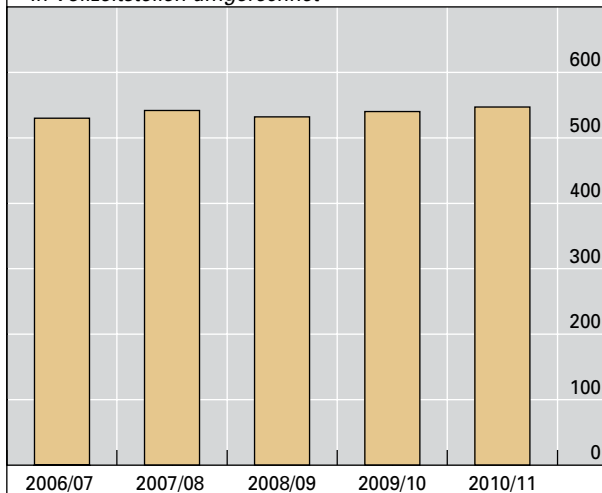
Durchschnittliche Währungseinlagen (Basis Abwicklungsdatum)

Mrd. SZR



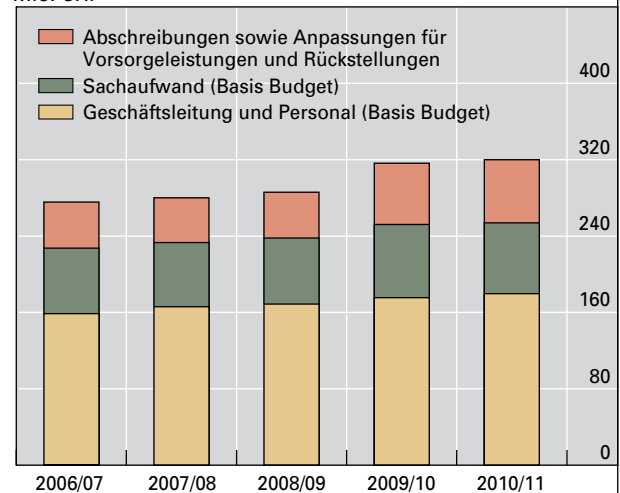
Durchschnittliche Anzahl Beschäftigte

In Vollzeitstellen umgerechnet



Geschäftsaufwand

Mio. CHF



Neuberechnung der Beträge in den oberen vier Grafiken wegen Änderungen des Rechnungslegungsverfahrens in vergangenen Geschäftsjahren.

